



Illustr. Monatschrift und Organ des „Historischen Vereins für Stadt und Bezirk Landsberg“
 Begründet von Studentrat J. Joh. Schöber, Stadlerlehrer in Landsberg.
 Gratisbeilage zum Oberkammerlichen Generalanzeiger, Landsberger Tagblatt und Gutsdialer Vote.

Nr. 1

26. Jahrgang

1923

Westerichondorf.

Von Karl Emmerich,
 Pfarrer und Schuldekan in Unterfinning.

Westerichondorf, etwa 8 Kilometer östlich von Landsberg, unweit der Distriktsstraße Landsberg-Gräfenberg gelegen, ist gar vielen Landsbergern eine wohlbekannte Erscheinung, sei es, daß sie als Ausflügler oder Wallfahrer dem Ammersee zustreben, sei es, daß sie in den umliegenden städtischen Spitalwäldungen Holz oder Beeren sammeln. Das traumlich von freundlichen Wiesen und Aedern umgebene und von Wäldern umschlossene Gut bildet dormalen eine Nebenbesitzung des Stammgefühles Wälfischwang. Im Volksmund hieß es um die Mitte des 19. Jahrhunderts auch die Schinnmollschwaige.

Die ältesten Spuren einer Besiedelung sind prähistorisch und nicht mehr genau bestimmbar. Im Spitalwald nördlich der Gebäude wurden 1879 bei Anlage des Sträßchens Reihengräber mit Skeletten und Beigaben gefunden. Im „Landsberger Tagblatt“ jenes Jahres werden aufgezählt: ein eisernes, mit Silber verziertes Wehrgehäng, Schildbuckel, 1 ein- und 1 zweischneidiges Schwert, eine Lanzenspiße. Weber¹⁾ macht die Angabe: „Reihengräberzeit.“ Das bedeutet: Die Gräber sind bereits deutschen Ursprungs, stammen aus dem 5.—8. Jahrh. n. Chr., also aus der Zeit, die man für unsere Gegend als die Grenze zwischen vorgeschichtlicher und geschichtlicher Zeit ansehen kann.

Urkundlich wird W. erstmals 1301 erwähnt.²⁾ 1361 verkaufen Heinrich der Hirzauer, Bürger zu Landsberg, und Mechtilb, seine Hausfrau, ihr Gut zu Westerichondorf, das sind drei Höfe und das Gericht dortselbst, dann 3 Tagwerk Ager und die Vogtei über die dem Gotteshaufe Wessobrunn gehörige Hufe zu Westerichondorf an das Kloster Raitenbuch um 86 Pf. (Mugsb. Pfg.)

¹⁾ Weber, Dr. D. vorsehichtlichen Denkmale des Kgr. Bayern, München 19.9.

²⁾ Schöber, J. J. Landsberg u. f. Umgebung 2, S. 59.

³⁾ Hintgraf, f. Urkunden des Stadt. Archivs zu Landsberg a. B. im Oberbay. Archiv 49. Bd., S. 293. Zu Raitenbuch regierte damals Propst Ulrich VI., abtätig aus Schwatmühlhausen. Er starb am 8. Okt. 1361. S. Wirlikbach. Alb. Rottend, München 1902, S. 21. Nach Schöber a. a. O. fand der Kauf 1365 statt also unter Propst Ulrich VII.

Die Siedelung Westerichondorf bestand demnach ursprünglich aus mehreren Anwesen, worauf übrigens auch der Name hindeutet. Eine Einöde heißt nicht von Anfang an Dorf; wohl aber kann ein „Dorf“ im Wandel der Zeiten, wie in diesem Falle Einöde werden, während der Name bleibt. Hier sind 1361 alle Höfe in einer Hand vereinigt.

Im Besitz des Klosters Raitenbuch blieb Westerichondorf bis 1415. Da veräußerten Propst Johann I. und sein Konvent das Gut samt dem Zehent an Konrad Koch, Bürger zu Landsberg, um 400 fl. ung. Keder, ein Wiesmahd und Holz waren noch in anderem Besitz und zwar Eigharts des Vogts von Findingen. 1425 erwarb Konrad Koch auch diese um 8 1/2 Pf. Münchener Pfennige, so daß der Besitz jetzt arrondiert war.⁴⁾

Später gelangte W. in den Besitz des Hl. Geist-Spitals in Landsberg. Das Jahr vermag nicht genau angegeben zu werden; erstmals finde ich es 1530 als Spital-eigentum aufgeführt. 1753 wurde es dem Ursulinen-Kloster zu Landsberg mit Einschluß eines Stückes Wald um 50 000 fl. verkauft. Am 2. Januar 1776 ging W. kraft „Geldt-Kauf-Briefs“ von der „Ursulinen-Instituts-Geldt-Kassa“ um 13 715 fl. wieder in den Besitz des Hl. Geist-Spitals über.⁵⁾ Schon 1793 wurde es von diesem wieder veräußert und kam an die Buchhändlerswitwe Franziska Nieglerin von Augsburg, von welcher es an deren Schwester, die verwitbete Posthalterin Theresia Thoma von Landsberg gelangte. Von dieser kaufte es am 4. Juni 1806 der quieszierte Appellationsgerichtsrat Gulpiz Ignaz von Häfelin, der es seinerseits Ende 1815 an den Bayerischen Staat um 20 000 fl. abgab. Die Genehmigung durch den „Kriegs-Oekonomie-Rath“ in München erfolgte am 24. Dezember 1815 und am 12. Februar 1816. Seither ist W. Staatseigentum geblieben. Anfänglich gehörte es zum Militärärar und war der Rgl. Militär-Fohlenhof-Administration unterstellt; nach dem Krieg von 1866 wurden die Militär-Fohlenhöfe in Zivilinstitute verwandelt, die dem Ministerium des Innern, resp. der Landgutsverwaltung unterstehen.

⁴⁾ Hintgraf, ebda. S. 555 und 557.

⁵⁾ In einer Aufschreibung v. Hfr. Glaser in der Pfarr-Ag. Unterfinning (1/1) wird als weitere Besitzerin noch eine „Frau Franziska Stroblin, Oberamtswauin beim Hl. Kreuz in Augsburg“ erwähnt. Diese dürfte mit der Franziska Nieglerin identisch sein. Die Kreuzkirche mit der Bezeichnung F. R. wurden von ihr gestiftet.

Westerchondorf bildet nun eine Nebenbesitzung des Stammgutes Achselfchwang.¹⁾

Die Größe des Gutes dürfte sich seit 1425 kaum verändert haben. Beim Uebergang an den bayerischen Staat im Jahre 1816 war der Bestand folgender: Wohnhaus, Urbargebäude, Garten 2,09 Jcht., Wiese 122,15 Jcht., Wiesen 137,71 Tgw., Waldung 102,43 Tagw.; dazu noch Weidung und Laubrecht in den anliegenden Spitalwäldungen, jedoch letzteres gegen vorher zu erholenden Erlaubniszettel. Das definitive Steuerimplum betrug 17 fl. 13 fr. 2 hl., das jährliche Scharwerksgeld 7 fl. 34 fr., die Menatanlage war verschieden nach der Zahl der Jungtiere. Von einer Wiese, die Wiege genannt, mußte jährlich ein Pfund Wachs zur Pfarrkirche Unterfünning, in Geld auf 1 fl. 12 fr. veranschlagt, bezahlt werden. Auf Grund eines Abkommens des Spitals mit der Gemeinde Unterfünning vom 6. Juli 1593 war den Unterfünningern an einer bestimmten Stelle im Kesselfelde der Durchtrieb des Viehes „mit aufgehaltenem Staab zu ewigen Zeiten“ gestattet worden. Ein eigenartiges Servitut hatte sich die Spitalverwaltung beim Verkauf 1793 vorbehalten: Der Besitzer der Schwaige mußte für die Stadt 2 Stiere halten; im Frühjahr hatte er die Tiere auf die Landsberger Weide zu bringen, im Herbst wieder abzuholen. Verunglückte einer der beiden Stiere oder wurde er zum Springen untuglich oder krank, so mußte der Besitzer einen dritten Stier zur Verfügung stellen. Der Gutsbesitzer hatte auf jeden Fall, auch bei Bleichungen, für die Stiere aufzukommen und im Winter die Fütterung zu übernehmen.

Dieses lästige Servitut kam auf folgende Weise in Wegfall: Als Häfelin Westerchondorf an den Staat veräußerte, ließ er bei den Verkaufsverhandlungen und beim Protokollieren nichts von dem Stier-Servitut erwähnen. Im Januar 1816 machte die Stadt Landsberg ihr Recht geltend. Häfelin hatte sich schon am 10. Januar 1816 erboten, er wolle zur Entfernung aller allenfallsigen Ansprüche an das Aemter und zu desselben Sicherheit eine öffentliche, obrigkeitliche Ediktalladung veranlassen, gemäß welcher binnen eines unersprechlichen Termins alle auf die Schwaige Westerchondorf zu begründenden Ansprüche e quocunque titulo zur Annahme gebracht werden müssen. Dieses Verfahren wurde auch vom Landgericht Landsberg mit einem zweimonatigen Termin durchgeführt. (S. Intelligenzblatt f. d. Starkreis 1816, Sp. 116 f.) Am 2. April 1816 legte die städtische Verwaltung in Landsberg wegen der Stiere zwar Verwahrung ein; allein diese Verwahrung scheint nicht in rechtsgültiger Form vorgenommen worden zu sein, und am 29. Mai 1816 stellte das Landgericht dem Häfelin auf Ersuchen ein Zeugnis aus, daß niemand während des Termins Ansprüche geltend gemacht habe, und am 9. Oktober 1816 wurde der Beschluß des Landgerichts im Intelligenzblatt abgedruckt, worin es heißt: „So wird fragliche Schwaige Westerchondorf resp. der neue Besitzer derselben von allen, wie immer Namen habenden Forderungen und Ansprüchen, welche auf diese Schwaige hätten gemacht werden können, hiemit losgesprochen und befreit.“ Doch reklamierte der Landsberger Magistrat nochmal 1851 und 1864 sein Recht auf die Gestellung der zwei Stiere.

Beim Verkauf 1816 wird ein jährliches Scharwerksgeld erwähnt. Solange Westerchondorf dem Hl. Geist-Spital zu Landsberg gehörte, war es ausdrücklich von der Scharwerkspflicht befreit, wenn die Landwirtschaft in eigener Regie betrieben wurde. So heißt es in einer Beschreibung der einschichtigen Höfe des Vdg. Landsberg vom Jahre 1580, Westerchondorf sei eine Schwaige, die „Sy mit dem Viech und Roß selbst verlegen und verhalten, darauf ihnen die Scharwerch zugelassen“. 1606 und 1640 heißt es wiederum: „Dise

drey Schwaigen¹⁾ seindt mit aller Jurisdiction immediate dem fl. Landtgericht vnderworfen; allein die Steur vnd Scharwerch praetendieren die von Landtsperg von Spitalswegen darauf, weilliches Inen neder Zeit, weils sies selbs von Hauß auß hauen vnd pauen, gestattet worden.“ Nach dem Verkauf von 1753 an die Ursulinen wird der Staat sein Scharwerkrecht wieder geltend gemacht haben.

Solange Westerchondorf städtischer Besitz war, wurde es meist freistiftsweise vergeben. Um 1670 war ein Adam Maier Freistiftsinhaber.²⁾ Doch machte man damit nicht immer gute Erfahrungen. Die Wirtschaft wurde oft schlecht geführt, ja ein Inhaber „hat weib und kündter sambt dem guett verlassen, indem derselbe 6 pferd zu sich genommen vnd heimlich entwichen“. Deshalb betrieb das Spital die Schwaige von 1737 an wieder in eigener Regie. Es hat aber, wenn man dem rentamtlichen Kommissionsbericht Glauben schenken darf, bis 1752 einen Schaden von 6906 fl. 46 fr. 2 hl. gehabt. Nicht besser ging es den Ursulinen, die mit den 1753 gekauften Gütern (Westerchondorf und die „2 Pösingischen Höfe“) 23 Jahre danach auf die Gant kamen.³⁾

Das oben erwähnte Laubrecht in den umliegenden Spitalwäldungen erhielt sich bis 1864. Auf dem Wege gütlichen Vergleiches zwischen dem Militärärar und dem Stadtmagistrat Landsberg wurde die jährlich bezogene Laubmenge auf 50 Fuder zu je 3 fl. geschätzt und eine Ablosungssumme von 2000 fl. vereinbart. Landsberg verzichtete dann ausdrücklich auf die Stiergestellung, die Fohlenhofinspektion Achselfchwang auf jegliche Streu.⁴⁾

Es erübrigt noch die kirchlichen Verhältnisse Westerchondorfs kurz zu erörtern.

Von der dortigen Laurentius-Kapelle erhalten wir bei der ersten urkundlichen Erwähnung des Ortes vom Jahre 1301 als einer Filiale der Pfarrei Schwisting Kunde. Dem gottesdienstlichen Gebrauch diente das heute noch stehende Gebäude bis zum 19. Jahrhundert; da wurde das Kirchlein vom Staate profaniert, um zunächst als Hengststall, später als Schuppen zu dienen. Außer gelegentlichen Privatmessen wurde dort jährlich zweimal Gottesdienst abgehalten: Am 6. Sonntag nach Otern, dem Westerchondorfer Kirchweihfest, und an Laurentzi (10. August) resp. am darauffolgenden Sonntag als dem Patroziniumsfest. Dies geschah zum letztenmale im Jahre 1806; denn am 23. Oktober 1806 erschien eine kgl. Verordnung, wonach die Kirchweihfeste von Nebenkirchen und Kapellen unter einer Strafe von 30 Reichsthalern für den Pfarrer verboten wurden. Außerdem wählte der Besitzer eine andere Pfarrei.

Damit kommen wir auf das eigenartige Pastorationsrecht in Westerchondorf. Ein Bericht des Stadtmagistrates Landsberg vom 2. Dez. 1782 behauptet folgendes: Die Schwaige W. sei nicht nur zehntfrei, sondern auch keiner umliegenden Pfarrei inkorporiert. Aus dem folge von selbst, daß der jeweilige Besitzer die freie Wahl habe, wem er die functiones parochiales übertragen wolle. Wenn man den Angaben in Schriftstücken der Jahre 1781/82 Glauben schenken darf, dann hatte in den älteren Zeiten der Pfarrer von Schwisting die Seelsorge, was ja auch mit der Angabe von 1301 übereinstimmt; außerdem wurden Oberfünning, Hoffstetten, Entschding und Schöffelding genannt.

Für den Parochialverband hatte nun die Schwaige gewisse Leistungen. An die Kirchenstiftung waren aus der

¹⁾ Außer Westerchondorf auch Wörsperg und Ebersteden bei Wibling; über diese s. Schöcher u. a. D. S. 51 und 52.

²⁾ Er kam 1670 in den Bescheid des damals ziemlich beliebten Wiltbera. In dem Westerchondorfer Wiltbera ist er als ein Jäger einen angehoffen u. v. verordneten Spitzhals genannt. Man sehen daraus, nebenbei bemerkt, daß es damals in unserm Lande noch Hochwild gab; auch Wiltbera; denn 1667 wurde mit Pfeilen und Ruten Wölffjaden abgehoben. Wegen der verordneten Kirchen nun hatte sich der zu verantworten und die bei ihm vorgefundenen „3 acapene und ein Sch. ehoch, wie auch ein Hengst“ wurden konfisziert. Str. Arch. Wdm. 8. 2. 3928/42.

³⁾ Obb. Str. Arch. 6. 2. 223/64 g.

⁴⁾ Obb. Str. Arch. 2. 2. 1609/84.

¹⁾ Die Geschichte Westerchondorfs als Staatsbesitz von 1816 ab muß einer eingehenden Vorberholung werden, die sich nach Umständen auf das ganze Stammgut Achselfchwang beziehen wird.

Wiese die „Wiege“ genannt 1 Pfd. Wachs jährlich zu entrichten; diese Grundlast wurde bis 1850 bezahlt. Dann wurde sie auf Grund des Ablösungsgesetzes mit einem Kapital von 21 fl. 36 kr. getilgt. Der Pfarrer bezog 4 Klafter Buchen- und 4 Klafter Eichenholz und den Blutzehent, doch mußte er das Holz selber mahlen und fahren lassen. 1763 weigerten sich die Ursulinen, es an Pfarrer Trisberger ausfolgen zu lassen, doch wurden sie vom Ordinariat zur Reicheung angehalten entweder in natura oder in Geld.¹⁾ 1776 machte das wieder in den Besitz der Schwaige gelangte Spital neue Schwierigkeiten, da es das Holz nicht titulo iuris seu competentiae, sondern höchstens precario mode verabreichen lassen wollte. Doch kam 1782 der Bescheid aus München, daß das Spital Holz wie Blutzehent in widerruflicher Weise zu reichen habe, solange die Parochialia (die pfarrlichen Funktionen) von einem Pfarrer zu Unterfinning besorgt werden und es einem Inhaber verierter Schwaige durch selbst besorgen zu lassen gefällig sein werde.“ Pfarrer Jais (1772–94) kam für seine Person auf einen Geldbetrag überein, nämlich 16 fl. für das Holz und 1 fl. für den Blutzehent. Sein Nachfolger, Pfarrer Erlacher, schreibt: „Ich aber begehrte . . . das Holz und den Blutzehent in natura, und dieß mehrmalen; allein ich erhielt allemal die Antwort, wenn ich das Geld nicht wolle, so zieht sie (die Besitzern) aus der Pfarr. Denn dieser Schwaighof hat die Freiheit einen Pfarrer zu erwählen, welchen er will.“ Am 27. März 1807 machte Herr v. Häfelin von seinem angeblichen Rechte auch wirklich Gebrauch und ersuchte den Pfarrer von Schwifling um Uebernahme der Seelsorge. Diesem Zustande wurde später ein Ende bereitet. Weber die kirchliche noch die weltliche Obrigkeit erkannten eine solch anormale Befugnis der willkürlichen Veränderung der Pfarrzugehörigkeit an, und durch Entschliebung des kgl. Staatsministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde unterm 14. Januar 1891 Westerschondorf definitiv der Pfarrei Unterfinning zugeteilt.

Ein eigenes Vermögen scheint die S. Lorenzkapelle nicht besessen zu haben. Was an kirchlichen Einrichtungsgegenständen und Gerätschaften vorhanden war, ist jedenfalls von den jeweiligen Besitzern beschafft worden. Aus dem Jahre 1816 ist noch ein Inventar in der Registratur des Stammgestüts Achselshwang vorhanden.²⁾ Es enthält folgende Gegenstände:

2 Gloden auf dem Turm³⁾; 1 Altar mit zwei Blätter; 1 Pfarrmenten-Raßen (so!); 2 Messgewand Manipul; Stolle, Corporal-Taschen und Kelchtüchel; 1 Albe mit Humeral und Cingulum; 1 Biret; 1 Messbuch; 1 beweglicher Altarstein; 1 Altartuch; 2 Messingleuchter; 1 Kruzifix; 2 zinnene kleine Leuchter; 2 Wandleuchter; 3 Kanontafeln; 1 versilberte Ampel; 1 Puhlscheer; 1 Löschhorn; 1 Klingel; 2 Opferkandl mit Teller; 1 Kelch mit silberner Cupa, Paten und Schöpferlein; 1 Hostienbehälter von Zinn; 15 Tafeln der Kreuzweg; 1 Tafel die Einsegnung desselben; 1 Muttergottesbild nach Lukas; 1 dto. nach Alois⁴⁾; 1 Bild Ecce Homo; 1 Tafel die bischöfliche Concession zum Meßlesen enthaltend nebst einigen weniger bedeutenden Tafeln.

Wie aus dem Verzeichnis hervorgeht, war die Einrichtung nicht bedeutend, aber immerhin war die Kapelle verhältnismäßig gut eingerichtet, wenn man bedenkt, daß jährlich nur zweimal dort Gottesdienst gehalten wurde. Ueber den

Wert, die Herkunft und die künstlerische Qualität der Gegenstände sagt das Inventar nichts.

Wo sind die Sachen hingelommen? Mit Bleistift ist auf einem Exemplar des Verzeichnisses bemerkt: 1 Glode nach Unger — gemeint ist jedenfalls Schwaiganger bei Murnau —; beim Kelch: Herr Alprecht fort! Dieser Herr Alprecht war Fohlenhofsadministrator und hat den Kelch vermutlich zugunsten der Staatskasse veräußert. Die übrigen Gegenstände werden zum Teil zugrunde gegangen sein, zum Teil nach und nach Liebhaber gefunden haben. Jetzt ist nichts mehr vorhanden.

Die Klosterkirche zu Dießen am Ammersee.

Von Hugo Steffen, Architekt, München.

Am dem lieblichen Ammersee, im Vorlande der bayerischen Alpen, fällt dem Wanderer unter den ringsum liegenden Weilern und Dörfern mit ihren teils uralten Kirchen schon aus weiter Entfernung der malerisch am Endhügel empor-gelagerte Marktfleden Dießen durch sein über all den weichen Häuschen thronendes, umfangreiches Kloster mit Kirche in die Augen und lockt ihn, seine Schritte nach dem vor noch gar nicht so langer Zeit ganz stillen, weltentlegenen, jetzt aber durch etwas günstigere Verkehrsverhältnisse allmählich zu einem beliebten Sommeraufenthalte emporblühenden, freundlichen Ort zu lenken.

Fast steil aufsteigend, führt die Hauptstraße zum Kloster empor, das sich samt der Kirche auf dem Plateau der Anhöhe ausbreitet. Aber keine einfache Mönchskirche ist's, nein, ein strahlender Bau in reichstem äußeren und inneren Schmucke, mit allem Glanze des üppigen Geschmades der Barockzeit ausgestattet und so in seltsamem Kontrast zu einer einfachen, stillen Umgebung stehend. Seit der Säkularisierung zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ist sie die Pfarrkirche des Ortes, und die ausgedehnten, schmucklosen Klostergebäude dienen verschiedenen Zwecken: der rechte Flügel einer Brauerei mit Gasthaus, in dessen gewölbten Hallen es sich urgemütlich zechen läßt, der anschließende, ehemalige Klostergarten ist infolge der eigenartigen, abschüssigen Terrainverhältnisse mit seinen Schluchten, Wasserfällen und schön gruppierten Ruhebänken unter den alten, tief herabhängenden Bäumen von eigenartigem Reize.

Das Gotteshaus hat hohen Chor und ein Schiff von vier Jochen, an welches sich die Orgelempore mit klattlicher Hauptfassade anschließt. Nach der Südseite zu liegt der mit spigem Helm bekrönte Turm, dessen Unterbau aus mittelalterlicher Zeit stammt und den letzten Rest der vormaligen Kirche bildet. Als man die jetzige Kirche baute, erhielt er einen zur Gesamtarchitektur passenden, barocken Helm, der aber leider in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts durch einen unpassenden, neugotischen ersetzt wurde.

Die zu beiden Seiten eingebaute Hauptfassade der Kirche trägt in schön geschwungenen Linien auf hohen Postamenten sechs Pilaster, über deren beiden mittleren sich das Hauptgesims zu einem kleinen Giebel auswölbt, unter dem eine reich ornamentierte, bis zum Mittelfenster herabreichende Kartusche angebracht ist. Den dekorativen Abschluß des Ganzen bildet der Giebel des hohen Satteldaches, welcher, äußerst fein abgestimmt, in der hohen Mittelnische auf marmornen Postamente die überlebensgroße Statue des Kirchenpatrons enthält und mit Vasen geschmückt ist, deren unteres Paar vor allem höchst geschmackvolle Formen zeigt. Von trefflicher Wirkung ist das marmorne Eingangsportal, über dessen Archivolte sich eine bis zum Mittelfenster reichende Architekturgliederung mit der in ovaler Vertiefung aufgestellten, äußerst lieblich gestalteten Büste der Madonna im Sternenzweig erhebt. Die schwere Eichentür ist reich mit

¹⁾ Quatbuch I. b. Pfarr-Matr. Unterfinning F. 3 Nr. 1.

²⁾ Herrn Kreisbischöflichen Rathher sei auch an dieser Stelle verbindlichst gedankt für Ueberlassung von älteren Materialien aus der Registratur zu Achselshwang.

³⁾ Der Turm ist abgebrochen.

⁴⁾ Des Verfassers künstlerische Kenntnisse reichen nicht so weit wie jene des Inventarzeichners von 1816; vermutlich war das eine Muttergottesbild eine Kopie der bekannten Farnbrüder Madonna von Lukas Kranach; den „Alois“ kann aber nicht identifizieren.

schön ornamentierten Geschlägen belebt, und das Oberlicht schmückt ein lauffend goldmiesiges Gitter. In ihrer gesamten Anordnung und Ausgestaltung trägt die Fassade völlig den charakteristischen Typus des bayerischen Barock.

Aus einer chronologischen, gewissenhaften Aufzeichnung der Baugeschichte der Kirche durch einen Augenzeugen, den damaligen Kapitular des Klosters, Joseph dachauer, um die Mitte des 18. Jahrhunderts (jetzt in der Handschriftensammlung der Staatsbibliothek München, cod. germ. 1739 und 1770), geht hervor, daß der Propst Joo 1725 den Entschluß gefaßt hatte, an Stelle der alten, baufälligen Klosterkirche eine neue, mit aller Pracht, zu Ehren des Stifters zu errichten, welche auch bis zu seinem 1729 erfolgten Tode schon ein beträchtliches Stück, der Chronist schreibt „nahe an die Bedachung“, gekommen sei. Wer aber bis dahin der Meister des Baues war, ist leider nicht erwähnt. Selbstverständlich es jedenfalls, daß der kaiserliche Propst, Herr von Karg, sofort nach Aufnahme der Pläne den bekannten Münchner Stadtbaumeister beauftragte Johann Michael Fischer, der während seines arbeitsreichen Lebens nicht weniger denn 32 Kirchen und 23 Klöster erbaute, nach Dießen berief und ihm, nach verschiedenen mit einem der Kaiser vorgenommenen Besichtigungsreisen mehrerer ähnlicher Anlagen, den Bau der Kirche übertrug. Weshalb der unbekannte erste Meister dieselbe nicht weiter ausführte, ist jedenfalls rätselhaft. Ob er auch verstarb, oder der neue Propst kein Vertrauen zu ihm hatte?

Fischer hielt wohl die Fundamente der Kirche für solid und deshalb verwendbar, verlangte aber, daß das Mauerwerk, soweit es eben gediehen, wieder abgetragen werden sollte, damit er seine eigenen Pläne ohne Beschränkung zur Ausführung bringen konnte, was ihm auch alles, trotz der vermehrten Kosten, zugestanden wurde. Darauf führte Fischer im Verlaufe von knapp sechs Jahren den Bau, wie er jetzt besteht, zu Ende, so daß 1739 die Weihe vorgenommen werden konnte.

Jedenfalls hat der Meister an mittelalterlichen Kirchen seine Studien gemacht, und mir scheint es fast, als wenn er sich im Grundprinzip und in der Grundrisanlage unsere mittelalterliche Frauenkirche zu München zum Vorbild genommen hätte. Wie dort die Pfeiler nach innen eingezogen und zu Altarnischen ausgebaut sind, so hat Fischer selbige bei der Dießener Kirche in die Formsprache des 18. Jahrhunderts übertragen und dann das Schiff durch ein Tonnengewölbe von 15 Meter Spannweite mit Stützlappen und Gurtbogen überwölbt.

Das hohe Satteldach der Kirche endet durch den zurückspringenden Chor außen in Mansardenform, eine Ausbildung, die an den zu ungefähr gleicher Zeit entstandenen Kirchen der Umgebung typisch ist; ich nenne hier die Kirche zu Perlach und die Klosterkirche zu Fürsteneck.

Fischer wurde auf dem ehemaligen Friedhofe der Frauenkirche zu München begraben. Sein noch vorhandener Grabstein, der an der äußeren Südseite der Kirche aufgestellt ist, schildert ihn wie folgt: „Ein Kunstfahn, Arbeitsam, Redlich und Aufrichtiger Mann, Dreier Durchlauchtigsten Fürsten, Bewährter Bau-Meister. Darn Bürgerlicher Bau-Meister in München, Welcher niemahlen Gerücht, indem Er durch sein Kunstfahne und Unermüdete Hand 32 Gotteshäuser, 23 Klöster nebst sehr vielen anderen Palästen, Gemüthlicher aber viele hundert durch sein Alldiense und Redliche Aufrichtigkeit erbaute, biß Er endlich den 6. May An. 1766, in den 75. Jahr seines Alters, Zum letzten Gebäu des Haus der Ewigkeit, als einen Grund Stein gelegt den Jenen, Welcher ist die Beste und der Eckstein der Kirche.“

Zur Dekoration des trotz allen angewandten Brunkes doch so klar und übersichtlich ausgestalteten Innern wurden die hervorragendsten Künstler jener Zeit zugezogen. Die herrlichen, figurenreichen Deckengemälde des Mittelschiffes und Chores schuf Georg Bergmiller von Augsburg. Im oberen

Teile des ersten sieht man auf einer Staffelei die Anspielung der Kirche vor Welt- und Kirchensitten zur Veranschaulichung ausgestellt, und zwar genau in der ausgeführten, sehr noch bestehenden Weise, bis auf den Turm, welcher, wie er einst war, in seinen barocken Formen der Kirche angepaßt ist. Im Presbyterium steht das Apsidengemälde die himmlische Glorie der sämtlichen Heiligen und Seligen aus dem Geschlechte der Grafen von Dießen und Andechs bezogen. Hohenwarth und Wolftratshausen dar. Die am unteren Rande des Gemäldes in großen Goldlettern angebrachte Inschrift lautet: Gloria Sanctorum Dieffenstam et Andecensium. Die Dießener Heiligen sind folgende: St. Nasso, Graf von Dießen und Andechs, gest. 19. Juni 954. St. Medehildis, Tochter des Grafen Berchtold von Dießen, gest. 31. Mai 1130. Radharbus, Graf von Dießen, Stifter des Klosters St. Georgen, Euphemia, Schwester der hl. Medehildis, Abtissin in Altomünster, Cunissa, Gräfin von Dießen, Stifterin des Frauenklosters zu Dießen, gest. 6. März 1020. Gertrudis, Tochter des Landgrafen von Thüringen und der hl. Elisabeth. Von den Hohenwarther Heiligen sind dargestellt: Ulrich, Bischof von Lausanne, Adela, Tochter Arribos I., Grafen von Andechs, Stifterin des Klosters St. in Steiermark. Wiltubis, Gräfin von Tauern, Abtissin in Hohenwarth. Romadus, Graf von Tauern und Hohenwarth. Es folgen dann die Heiligen der Welfen: Konrad, Sohn Heinrichs des Großen. St. Stephan, König von Ungarn, Gemahl der sel. Gisela. Heinrich II., römischer Kaiser. Gisela, Schwester des hl. Heinrich II., König von Ungarn. Adelheid, Gemahlin des Kaisers Otto des Großen. Kunigund, Kaiserin, Gemahlin des Kaisers Heinrich II. Konrad, Bischof von Konstanz. Es folgen nun die von Wolftratshausen: Luitpold, Einsiedler zu Ellwang am Ammersee. Justitia, Gemahlin Ottos I., Gräfin zu Wolftratshausen, eine geborene Gräfin von Wiltelsbach. Laurita, Gräfin von Wolftratshausen. Die Andechser Heiligen weisen folgende Bilder auf: Karl der Große, Gemahl der hl. Hildegard, römischer Kaiser. Hildegard, stammte mütterlicherseits von den Grafen Andechs-Dießen. Adelinde, Stifterin des Klosters Bachau am Federsee in Württemberg. Hedwig, Herzogin von Schlesien, Gräfin von Dießen. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, stammte mütterlicherseits aus dem Dießener Geschlechte. Ludwig, Landgraf von Thüringen. Zum Schluß: Elisabeth, Königin von Portugal.

Die prächtigen, reichvergoldeten Stuckaturen der Wände stammen von den Augsburger Brüdern Feichtmayr und dem Wessobrunner Meister Jbelherr. Der Hochaltar ist ein Werk des Hofbildhauers Dietrich, doch soll dazu kein Geringerer als Camillius den Entwurf geliefert haben. Das hohe Altarbild, die glorreiche Himmelfahrt Mariens, fertigte Hofmaler Augustin Albrecht, und die acht Seitenaltäre, auch von namhaften Künstlern geschaffen, schließen sich dem Vorgenannten würdig an. Künstlerisch hervorragend ist der Medehildisaltar von dem berühmten Augsburger Bildhauer Regnd Verheijl (1696—1749). In dieser Wand ist ein marmorner Grabstein eingelassen, der das Bild eines Kitters mit der bayerischen Fahne repräsentiert. Der Stein soll sich ehemals in der alten Kirche über dem Grabe des Grafen von Dießen befunden haben. Die Umschrift lautet: „Hier liegen begraben die hochgeborn hern und Grafen: Graf Berchtold von Andechs, Berchtold margraf von Ysen (Nirien) und Herzog Berchtold zu mera (Meranien), unser Stifter, mit andern hern der Wappen, die gehaut sind den got gnad 18. Jeronimus Witi 1529.“ Die hier erwähnten Wappen waren hölzerne Schilde, welche in der alten Kirche an den Wänden aufgehängt waren, wie wir solche noch in mittelalterlichen Gotteshäusern, wie in der Frauenkirche zu München, in der Hohengollerngrabeskirche zu Heilsbrunn bei Ansbach usw., vorfinden.

Der Schluß folgt.



Illustr. Monatschrift und Organ des „Historischen Vereins für Stadt und Bezirk Landsberg“

Gegründet von Syndikusrat J. Joh. Schöber, Stadtarchivar in Landsberg.

Grazisbeigabe zum Oberbayerischen Generalanzeiger, Landsberger Tageblatt und Gutsühler Vot.

Nr. 2

25. Jahrgang

1923

Die Klosterkirche zu Dießen am Starnberger See.

Von Hugo Steffen, Architekt, München.

(Schluß.)

Vor diesem Altare liegen in einem Grabe die hl. Cuniffa, gest. 1020, Stifterin des Frauenklosters Ottos I., Grafen von Dießen und Wolfseckshausen, und Lupold von Dießen, Sohn Friedrichs und Cuniffas. Das Grab schließt ein einfacher Stein mit der Inschrift: *Spulcrum S. Cuniffae*. Nicht weit davon ist die Begräbnisstätte der sel. Euphemia, Schwester der hl. Mechthild und Aebtissin zu Altomünster, Berchtold von Andechs, Berchtold margraf von Pfenn (Strien), gest. 1180. Am Aufgange zur Kanzel ist die ehemalige, aus Ziegeln errichtete Grabstätte der hl. Mechthild, die eine starke Marmorplatte mit dem Relief der Heiligen abschließt. Die Inschrift lautet: „A. D. M. C. L. X. ob. felix ac deo dicata virgo Mechthildis abbatissa illustris comitis Berchtoldi de Andechs filia.“ Auf deutsch: Im Jahre des Herrn 1160 starb die selige und Gott geweihte Jungfrau Mechthildis, Aebtissin, des erlauchten Grafen Berchtold von Andechs Tochter. Erwähnt sei noch, daß die künstlerisch geschnitzte Kanzel der seinerzeit berühmte Bildhauer J. B. Straub, Schwiegervater des bekannten Bildhauers Boos, um 9000 Gulden schuf.

An der Evangelienseite des Kreuzaltars befindet sich das Braunschoberische Wappen mit Umschrift: A. P. S. C. B. C. A. M. 1747. Diese heißt: Abraham Braunschöber, serenissimi Electoris Bavariae Consiliarius ac medicus corporis. Auf deutsch: Auf deutsch: Abraham Braunschöber, Seiner Erlaucht des Kurfürsten von Bayern Rat und Leibarzt. Den am Kreuze hängenden Christus, das Tabernakel sowie die beiden Symbolstatuen, Glaube und Hoffnung, schuf gleichfalls Bildhauer J. B. Straub, München.

Vor dem St. Radhardusaltar mit den Statuen der Apostel Johannes und Jakobus d. Ältere, von Bildhauer Regn. Verheist, ruht der Leich des sel. Hartwich, Propst des Klosters St. Maria. Daneben schmückt die Mauerwand ein Grabstein von Marmor mit dem Bilde eines geharnischten Ritters in lodigen Haaren. Die Inschrift lautet: Anno Dom. 1494. „Am Sonntag nach dem neuen Jar starb der edel von Schmieden zu Waderstein, dem Gott genad.“ Nach Pfarzer Ant. Sugo ruhten im alten Kapitelhause der früheren mittelalterlichen Klosterkirche 42 Leiber von adeligen

Familien. Zu ihrer Grabstätte hatten sie die Klosterkirche Dießen gewählt die edlen Geschlechter: Pessall von Greisenberg, von Ther, die Ritter von Waderstein von Schmieden, von Grunertshofen und Schondorf, ferner die Pienzenauer, Zwerger, Melinger, Rohrbacher, Wittersberger, Hermannsteiner, Wülfinger, Wittershofer usw. Es sei noch des prächtig decorativen Schmuckes der Orgelempore sowie des kunstvollen vorbereden Abschlußgitters gedacht, welches, laut Inschrift im Schloß, von „Max Kriner, Pfleger Schloß In München 1739“ geschmiedet wurde.

Die Sakristei, welche „Teils ihrer Größe, teils ihrer Fierde wegen ein imponantes Ansehen gibt, ist überaus künstlich und schön mit Stuckatur durch die oben Beschriebene drei Meister Michael und Franz Feichtmayr, wie auch Georg „Ibelherr ausgeführt“, auch besaß sie Gemälde „von dem kunstreichen Pinzel des Berühmten Holzers“. Leider ist die Sakristei nur teilweise und unvollständig erhalten. Wie man also sieht, schufen die besten Künstler jener Zeit an dem herrlichen Gesamtwerk der Dießener Klosterkirche, die ein Aineingeweihter in solcher Pracht an dem entlegenen, stillen Orte wohl kaum vermuten dürfte.

Pallabaco gedenkt in seinen Aufzeichnungen auch der Holzkonstruktionen des Kirchturmes als einer „sonderbaren Erfindung des kunstreichen Zimmermeisters Pfederl von Bernried, der schon unter Maximilian zu Schleißheim an dem Dachstuhl seine sonderbare Bewunderungswürdige Erfahrung Bewiesen und sich ewiges Lob erworben“ hat. Leider wurde dieser herrliche Turm mit seinen prächtigsten Barockformen am 31. Juli 1827 ein Opfer des Feuers. Die einstige Höhe des Turmes betrug 63 Meter. Im Innern ist die Kirche 70,8 Meter lang, 22,5 Meter breit und 21 Meter hoch (in der Kuppel 25,5 Meter). Die Höhe der Kirche bis zum Dachstuhl beträgt 34 Meter. Ihr Licht erhält sie im Innern durch 26 Fenster. Kirche und Turm bilden ein Wahrzeichen des Ammersees und begrüßen in weitester Ferne schon den Wanderer, der zu Schiffe oder zu Fuß seine Schritte hierher lenkt.

Wie bemerkt, blüht das Kloster zu Dießen auf ein sehr hohes Alter zurück. Historisch ist es mit dem des Sees gegenüberliegenden Kloster Andechs eng verbunden. Schon Kaiser Ludwig der Bayer war sein Gönner. Eine Urkunde, Mon. boic. 8. 209, besagt folgendes: „Nachdem König Ludwig den Mai in Nürnberg, fast den ganzen Juli in Regensburg zugebracht hatte, treffen wir ihn am

30. Juli in München. Dort verherrlicht er zum Andenken an seine Mutter Mathilde, die vom Kloster Dieffen die vorzüglichste Patronin gewesen war, was wir insbesondere vom Anna'sten Brunner gelöst haben, gleichfalls dieses Kloster. Er erhob die sämtlichen Klosterwärtlichen zu Kaplänen der Königin Beatrix, und die gelehrte Abtissin erließ denn auch am 2. August 1316 ein Befehl, worin sie den Propst von Dieffen, Konrad, zu ihrem ersten Hofkaplan ernannt hat. Das Siegel der Königin hat die Umschrift: E. Beatrix Romanorum reginae. Zugleich bestätigte der König dem Kloster Dieffen alle Freiheiten, die es von seinen Vorfahren, insbesondere von seinem erlangten Vorden, erhalten hatte.

Die erste urkundliche Erwähnung des Namens Dieffen datiert aus den Jahren 1080 und 1080. Im ersten Jahre zeichneten zwei verschiedene Herren ein Comes Razo de Diezen und Comes Perchtoldus de Diezen. Im Jahre 1160 wird ein Otto de Diezen angegeben. Von den Zeiten der salischen Kaiser an (919 n. Chr.) erscheint urkundlich die Grafschaft Dieffen-Undechs, und die Klosterchroniken bezeichnen als Stammhaupt der Grafen von Dieffen Hildebrand von Taur. Durch glückliche Heiraten erwarben sich die Grafen von Dieffen einen großen Länderbesitz und gelangten unter Berchtold II. und Berchtold III. (1151—1204) zu großer Macht und Ansehen, so daß die Grafschaft Dieffen im Westen an den Lech, im Norden an die Grafschaften Schwyzern und Dachau, zwischen Isar und Lech von Merzig bis nach München reichte. Die Stammburg war in Dieffen und stand auf den Ruppen des noch heute nach ihr benannten „Burgberg“. Am 1. Mai 1157 schenkte Graf Heinrich, der letzte Sprosse der Wolftratschauer Linie, an St. Maria und St. Stephan in Dieffen zu seinem und seines vor Pavia gebliebenen Bruders Otto Seelenheil sowie zu dem all seiner Verwandten, seinen ganzen Besitztum in Dieffen und mit ihm: auch die alte Stammburg „Sconenberg“. Zurzeit der Herrschaft erscheint der Ort Dieffen als Markt. Eine Urkunde des Grafen Otto von Undechs und Dieffen, Herzogs von Meranien, dd. Inspruck V., Id. Novembris 1231, erwähnt: „a. Dieffen-Markt „marcht Dieffen“. Mit dem Aussterben der Grafen von Dieffen-Undechs fiel deren Erbe dem Wittelsbach'schen Hause zu. Von Interesse ist eine Handschrift von Kaiser Ludwig dem Bayern vom Jahre 1324 im Reichsarchiv: „Wir Ludwig, von got's gnaden römischer künich, zu allen zeiten merer des reiches, thun künnt allen den, die diesen Brief ansehent oder hörent lesen, daß wir durch (= für die) Dienst, die uns die bescheiden Pönte, die Gemain der purger zu Dieffen getan habent und durch (= zu der) pezzerrunge desselben margtes zu Dieffen, ihu erlauben und geben von unserm künigliche gewalt, alle Wochen einen margt zu haben an dem Ernttage (Dienstag), mit allen rechten und vreyheiten als ander stete und margte habent. Darüber zu urkunde geben wir diesen brieffe mit unserm küniglichen Insigel versigelt. Der geben ist zu München an unser frauen tage, als sie verschiet (Maria Himmelfahrt), da man zalt von christus geburt dreizehn hundert jar dar nach in dem vierundzwanzigsten Jar. In dem zehnde Jar unsers Reiches. Ludovicus.“ Daraus geht hervor, wie sehr der Kaiser den Ort Dieffen schätzte.

Das im frühen Mittelalter von den Dieffener Grafen gegründete Kloster samt Kirche wurde, wie berichtet, Anfang des 18. Jahrhunderts herartig baufällig, daß es in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts neu errichtet werden mußte, weshalb Propst Zoo in einem Schreiben vom 24. Februar 1723 an die Behörden behufs Genehmigung eines Neubaus herantret. Seitdem sind also fast 200 Jahre verstrichen. Die Ausführung ging, der damaligen Zeit entsprechend, trotz mancher Schicksalschläge rasch vorwärts. Von dieser Zeit ab ziert die Gestade des prächtigen Ammersees ein monumentales Kunstdenkmal von seltener Schönheit, eine Perle altbayerischer Kirchenbaukunst der Barockzeit, die den kunstfertigen Wanderer lange im Banne hält.

Aus einer Landsberger Stadtkammer-Rechnung.

In der Stadtkammerrechnung der „Churfürstlichen Gränzstadt Landsberg pro anno 1800“ finden wir folgende Schilderung:

Nachdem der Krieg, welchen der römische Kaiser und das deutsche Reich seit dem Jahre 1792 mit der französischen Republik geführt hat, heuer so unglücklich ausgefallen, daß die österreichischen Truppen durch Schwaben und Bayern bis über Sing retirieren mußten, dadurch aber hiesige Gränzstadt das Unglück getroffen hat, daß selbe bereits den 27. Mai nachmittags um 2 Uhr durch den rechten Flügel der französischen Armee unter Commando des französischen Generallieutenant le Courbe, Dubelm und Laval befehlt, das österreichisch hier gestandene Gränzhüsaren- und Stabsdragoner-Commando sowohl vom Lech- als Sandauerthor her, die ganze Stadt durch bis zum Bayerthor und noch weiter verfolgt, und hiesiger Stadt, dann dem hiesigen Landgericht eine Contribution von 100 000 Francs, nebenben aber hiesige Stadt durch den Adjutant-General und Platz-Commandant Quenot mit einer Requisition von 20 000 Maß Bier, 15 000 Laib Brot, 1000 Maß Wein und 500 Maß Brantwein belästigt wurde, und obgleich dieses französische Kriegsvolk den 4. Juni nachmittags 6 1/2 Uhr gegen Schwaben ab, aber in einer halben Stunde wieder ein, und den 5. Juni um 6 Uhr vormittags vollkommen abgezogen und solchen Tags bis Mittags der R. R. Rittmeister Erhard mit 150 Mann Gränzhüsaren, dann der Churfürstlich-bayerische Hauptmann Freiherr von Saur mit 200 Mann Infanterie vom pfälzbairischen Contingent, 1 Haubitze und 2 Kanonen und 40 Kanoniere sammt Studenken, dann 26 pfälzbairische Cuirassier unterm Commando des Oberlieutenant Rersbaumer hiesige Stadt besetzten, bairerseite ein Lager bezogen, gegen Schwaben eine Haubitze und zwar auf der Pöfzinger Seiten, dann bei dem Kreuz des Sandauer-Berges eine Kanone und eine Solche vor dem Lechthore aufstellten, auch bei diesem Thor auf drei Abtheilungen den Brüdengang und die Sandauer-Brücke in drei Orten aufheben, von einem Joch die Endsbäume zurückziehen, und die Neuesten abwerfen ließen, auch als die französischen Truppen am 9. jesumem immer näher gegen hiesige Stadt wieder anrückten und am 10. Nachmittags von 1/4 Uhr bis 5 Uhr; dann am 11. ejnsdem von 12 1/2 Uhr bis 2 1/2 Uhr die hiesige Stadt beschossen hatten, von den pfälzbairischen Truppen ein gleiches erwidert, dann an der Lechbrücke ein Joch abgeworfen, das Thor verrommelt und mit Lutz verstopft wurde, so konnte doch die geringe Mannschaft der kais. k. k. Gränzhüsaren und pfälzbairischen Truppen den übermächtig anrückenden französischen Truppen keinen Widerstand thun, sondern mußten um 2 1/2 Uhr retirieren und hiesige Stadt verlassen, daher dann auch das französische Kriegsvolk unter obbenannten und noch mehreren Generalen, nachdem die Lutz und Holz, womit das Lechthor verrommelt war, weggeschafft und die Brücken zu Transport hergestellt waren, solchen Tags nachmittags 4 1/2 Uhr die hiesige Stadt wieder besetzt und sowohl bairer als schwabersich sich gelagert hat.

Und obgleich unter der Hand zu Geschehnissen zwischen den Kriegführenden Mächten ein Waffenstillstand abgeschlossen worden und die französischen Truppen sich in's Schwaben zurückgezogen haben, nach aufgeloßtem Waffenstillstand, wieder hier durch und bis nach Sing in Oberösterreich vorgerückt sind, so Lieb doch bis zu dem, zwischen dem römischen Kaiser, dem Reich und der französischen Nation zu Luneville abgeschlossenen Frieden, hiesige Stadt mit einer hinlänglichen

*) Eine Kugel ist noch am Schmalzturm zu sehen mit Gedentafel:

Den 10. Juni 1800

ist diese 11 pfundige Kugel unter dem Commando des französischen Generallieutenant le Courbe vom Stabswald aus hier geschossen worden.

Garnison immer besetzt auch die Stadt durch täglich hin und her marschirt, schwach und starke Truppentransporte sehr molestirt, welche Garnison auch den 12. April 1801 völlig abgezogen ist.

Während dieser Zeit vom 27. Mai 1800 bis 10. April 1801 fielen hiesiger Stadt auf die frangösischen Contributionen ungeheuer geforderte Requisitionen, Unterhaltung des frangösischen Lazareth und anderen zufälligen Ausgaben, weiters auf Geld, Getreid und Fourage Beiträge womit man zum hiesigen löbl. Marché Commissariat noch überdies concurriren mußte, die ungeheure Summe von 47226 fl. 21 3/4 Kr. zu Last, wovon zeig beiliegender Requisitions- und Lazarethrechnung, wirklich abgetragen wurden 21000 fl. 22 1/4 Kr.

Landsberg's Anhänglichkeit an Wittelsbach.

Im „Landsberger Wochenblatt“ Jahrg. 1832, S. 198 findet sich folgende

Bekanntmachung.

Durch einhelligen Beschluß des Magistrates und der Gemeinde-Bevollmächtigten wurde unterm ersten vorigen Monats nachstehende Beglückwünschungsadresse zur Thronbesteigung Seiner Königlichen Majestät von Bayern zweitgebornen Sohnes, des Königs Otto von Griechenland, abgefaßt und Allerhöchst unserm Könige und Landesvater zugesandt.

Der unterfertigte Vorstand war so glücklich von Allerhöchstdenselben das weiter folgende allergnädigste Handschreiben zurüdzuerhalten, welches frohe und für die Stadt Landsberg denkwürdige Ereignis der hiesigen Einwohnerschaft zur Wissenschaft und freudigen Theilnahme kund gegeben wird.

Landsberg den 5ten Dezember 1832.

Magistrat der Stadt Landsberg.

Thoma, Bürgermeister.

Beglückwünschungsadresse.

Allerburchlauchtigster, Großmächtigster König,

Allergnädigster König und Herr!

Die landesväterliche Liebe, womit Eure Königliche Majestät die ungetheilten Glückwünsche einiger Vorgänger aus dem festumschlungenen Vaterlands-Verbande aufgenommen, ermunthiget auch uns an den Ufern des Leches erlegenen Bewohner des bieder Bayerns, unsere heischglühenden Gefühle zur ewig denkwürdigen Erhebung Euer Majestät zweitgebornen Sohnes Otto auf den Thron des griechischen Königreiches, gleich jenen, treuergebenst an den Tag zu legen.

Ein erlauchter Sprosse aus dem Stamme Wittelsbach, würdig Seines Königlichen Vaters, der Stolz der bayerischen Nation, ist durch unerforschlich Walten in höherer Bestimmung auserwählt, das altberühmte Hellas, die Wiege hehrer Kunst und vielbesungenen Heldenthumes dem alten Glanzpunkt wieder rüdzugeben und daselbe glücklich zu beherrschen.

Ein glückliches Vollenden dieses großen Unternehmens wird zum inhaltvollen Blatt in dem großen Buch der Weltgeschichte, ein unauslöschlich Zug in den Annalen Bayerns!

Könnten wir unsere Gefühle auch durch That erhärten!

Doch so viel als möglich!

Morgen zieht eine Abtheilung vaterländischer Seine Majestät König Otto nach Griechenland begleitenden Truppen in unsere Stadt. Erkennend ihren hohen Beruf, rufen wir ihnen mit einem mächtigen Bußschlag ächten Bayernblutes ein herzliches willkommen entgegen und biethen brüderlich unsern heimatlichen Heerd.

Möge uns deshalb in unserm guten Sinne nicht mißgönnt seyn, unsere befalls im Innersten flammenden Gefühle zu Füßen Seiner Majestät königlichem Throne zu verlautbaren und dem erhabenen Herrscher des neu erstand-

nen Hellas ein freundlich Vebewohl aus landeskindlicher Brust zuzurufen:

„Heil unserm Könige, dem allgeliebten Landesvater! Heil Seinem königlichen Hause! Heil dem König Otto I. von Griechenland! Eine lorbeerreiche Krone seinem hochherzigen Beginn!“

Eure Königliche Majestät geruhen anmit die neuerliche Versicherung unserer unerschütterlichen Treue und Ergebenheit an König und Vaterland allergnädigst zu genehmigen.

Zur allerhöchst fernern Huld und Gnade in allertiefster Ehrfurcht

allerunterthänigst treuehorsaamste
Stadtgemeinde Landsberg

in ihrem Namen

deren

Magistrat

und

Gemeinde-Ausschuß.

(Unterschriften.)

Allerhöchstes Handschreiben Seiner Majestät des Königs.

Herr Bürgermeister Michael Thoma!

Ich habe die Adresse der Stadt Landsberg, welche deren Glückwünsche zur Thronbesteigung meines vielgeliebten Sohnes, des Königs Otto von Griechenland, enthält, empfangen und die unverkennbare Herzlichkeit derselben hat Mir eine wahre Freude gemacht. Ehrenvolle Erinnerungen sind es, auf welche diese schöne Gesinnung der braven Bürger von Landsberg beruht, und Ich ermächtige Sie, Herr Bürgermeister, denselben Meinen Dank und die Versicherung Meiner Königlichen Gnade auszudrücken.

München den 30. November 1832.

Ihr

wohlgewogener König
Ludwig.

Landsberger Verlagsanstalt M. Neumeyer Landsberg am Lech.

In unserem Verlage erscheint die lokalgeschichtliche Sammlung

Alt-Landsberg

von der bereits vorliegen:

1. Bändchen (2. Auflage): „**Märkbüchlein für fromme Frauen u. Jungfrauen.**“ (Erlie nützliche und wohlvermeynte Rathschläge den Satansschlingen u. Liebesteuflern zu entreißen etc. etc. — Gedruckt in dysem Jahr. —) Bearbeitet von M. A. Böck-Ernst.
2. Bändchen: **Der Henker von Landsberg** und anderes — Ernstes und Heiteres aus einer alten Landsberger Familienchronik. Bearbeitet von M. A. Böck-Ernst.
3. Bändchen: **Die Schweden in Landsberg.** Gedichte aus dem dreißigjährigen Kriege. (Aus einem im Jahre 1750 in uralten Lettern in München gedruckten Heft, betitelt: „Großer Commet: Und Schreck-Stern. So Anno 1630 an dem Himmel erschienen: Sachst Dessen Verbedenungen, und traurigen erfolgten Effecten, oder Wäckerungen.“)
4. Bändchen: **Elisbeth, des Thürmers Tochterlein.** Erzählung aus Landsbergs traurigen Tagen von Alois Fritinger.

Erhältlich in unsern Geschäftsstellen, sowie in allen Buchhandlungen.

Altenfeld.

* **Landsberg im Jahre 1687.** Antonio Guilielmo Ertl, der Rechte Magister, Churbaierischer Hofgerichts-Advokat, und des löblichen Klosters Steingaden Oberichter zu Altdorfgeßlingen, beschreibet die Stadt Landsberg in seinem Churbaierischen Atlas, anno 1687, wie folgt:

Landsberg.

Dieses ist eine hübsche Stadt in Oberbayern, Bisthum Augsburg und Regierung München gelegen. Es hat allhier ein Landgericht, in welchem ein Markt, 4 Klöster, 11 adeliche Stitz, 23 Hofmärkte und viel andere Dörfer und Güter begriffen sein. Es laufft der Fluß Lech nahend vorbei und ist die Stadt sehr lustig erbaut, aber an eilich Orten etwas uneben.

Auf dem Platz stehet ein künstlicher Röhrlaß mit dem schönsten Springwasser, welcher nützlich wäre, in einem Palast gesehen zu werden.

Es hat allhier ein sehr altes, auf einem Berg gelegenes Schloß, so auf die alte Manier um das Jahr 1116 vom Grafen von Wittin, namens Theodorico nach Bezugung Merians erbaut worden.

Gewiß ist, daß Landsberg vor ungefähr 500 Jahren seine eigenen Grafen (deren der Letzte Heinrich benamht war) gehabt habe und welche nach gemeiner Muthmaßung Aventin und Tiplani, aus königlichem, frantzösischem Geblüth hergestammt.

Es haben allhier auf einem sehr hohen Berg die Herren P. P. Jesuiten ein sehr weitläufiges Collegium, von einem Grafen von Helfenstein und seiner Gemahlin, einer Gräfin von Zollern (so beyde in der Kirche begraben liegen) gestiftet; worinnen ein berühmter Novitiat ist von vielen jungen Personen, welche allhier zwei Jahre in allerhand Tugend-Übungen eine große Prob erlitten müssen, ob sie mittler Zeit taugliche Mit-Glieder dieser Gottgeliebten Gesellschaft werden mögen.

Es findet sich auch allhier, wider des Merians irrige Meinung; eine Schul, worinnen die Jugend in denen niedern Lateinischen und theils Philosophischen Wissenschaften unterrichtet werden.

Die Stadtpfarrkirche in Landsberg ist ein altes Gebäu, in welcher ein kunstreicher Tod, aus einem einzigen ganzen Stein ist ausgehauen zu sehen: welches ein ausbündiges Kunststück mag genannt werden. (Ist heute noch in der Stadtpfarrkirche zu sehen.)

Es giebt von dieser Stadt einen sehr fröhlichen Prospekt auf das nächst-anliegende große Lechfeld, und wird allhier die gesunde, milde Luft von männiglich hoch geschätzt.

Man findet rings umher lustige Spaziergänge und giebt es allda gegen München zu sehr fruchtbaren Traid-Boden.

In den Jahren 1632, 1633, 1646 hat diese Stadt viel Ungemach erlitten, allwo selbe bald von den kaiserlichen, bald schwedischen, bald bayerischen erobert, eilich mal ausgeplündert, gebrandtschägt, und also unzählbaren Drangsalen unterworfen worden. Das Volk allhier ist meistens nach schwäbischen Sitten und Gewohnheiten geartet.

Ueber das Kämmerci-Vermögen der Stadt Landsberg a. L. von 1815—1918 u. die St. Geistspitalstiftung 1349—1918 hat Herr Dr. Franz Pittner, ein Landsberger Bürgersohn, seine Doktorarbeit bei der Philosophischen Fakultät Erlangen im Jahre 1921 gemacht, deren Auszug wir hier veröffentlichen: Die Arbeit beginnt mit einer Erörterung über den Begriff der Allmende bezw. des Gemeindegutentums. Es war hiernach zu entwickeln, wie sich aus dem ursprünglichen Gemeindegutentum infolge der mit dem Uebergang zum Allmende-Verhältnis verbundenen hochwertigen Arbeit das Privateigentum und als Resultat des Ge-

samteigentums die im Eigentum der Gemeinde stehende Allmende herausgebildet hat. Als sich die Gemeinde allmählich von einem rein wirtschaftlich-militärischen Zweckverband zur „politischen“, mit staatlichen Aufgaben betrauten Körperschaft des öffentlichen Rechtes erhob, waren ihr zur Durchführung der Aufgaben unbedingt Vermögensmassen nötig. Dies zwang die Gemeinde, sogen. „Kassengut“ oder „Kämmerci-Vermögen“ zu schaffen, das, soweit es nicht durch Tausch, Kauf usw. gewonnen worden war, aus Landbesitz gebildet wurde. Den Hauptbestand bildete da naturgemäß der Wald, der ja infolge der Eigenart seiner Bewirtschaftung zu parzellenweiser Nutzung nicht geeignet war, sich also besonders leicht in Gemeindegut überführen ließ. Da dieses Vermögen verschiedenen Zwecken diente, unterschied man: Verwaltungs-Kämmerci-Vermögen, wie Anlagen, Schulen, Brücken, Straßen usw., soweit sie dem Zwecke der Verwaltung dienten, und verbendes Kämmerci-Vermögen, Acker, Wiesen, Wald, die nur Einnahmen abwerfen sollten. Zu beachten ist theoretisch hierbei, daß das verbende Kämmerci-Vermögen vom verbenden Gemeindegut sich dadurch unterscheidet, daß ersteres durch Reproduktion, letzteres durch gewerbliche Tätigkeit genützt wird. Im weiteren Verlauf der Arbeit wird gezeigt, wie sich das Kämmerci-Vermögen Landsbergs zusammenstellt. Als Verwaltungskämmerci-Vermögen wären so erwähnenswert das Kunsthistorische Rathaus und die Schulen. Bei Behandlung des verbenden Kämmerci-Vermögens konnten Wiesen u. Acker ausscheiden, weil sie nie groß waren; eine wertvolle finanzielle Einnahmequelle bildeten nur die Reste an Grund und Boden. Auch dem im Jahre 1805 noch größten Waldbesitz von 4600 Tagwerk galt nicht die Sorge der Stadt; es hat sich daher nur in ihrem Eigentum ein Wald von 217 Tagwerk erhalten. Mit dem Kämmerci-Vermögen Landsbergs steht in einem engen Zusammenhang die im Jahre 1349 gegründete Heiliggeistspitalstiftung und zwar deswegen, weil diese zum größten Teil aus städtischen, d. h. dem Kämmerci-Vermögen angehörenden Liegenschaften fundiert wurde. Es war darum dem Kämmerci-Vermögen eine Darstellung dieser bedeutenden Stiftung anzugliedern. Durch die ganze Geschichte ist eine großzügige, glückliche Politik ihrer Pfleger zu sehen, die es wohl verstand, die reichen Schenkungen an Liegenschaften nutzbringend auszuwerten, die Kapitalien verzinslich anzulegen. Nicht verwunderlich ist daher, daß der Bestand an Liegenschaften von 5364 Tgw., davon 4227 Tgw. Wald, reichliche Hilfsmittel liefert, den Stiftungszweck auch in schwerer Zeit zu erfüllen. Zum Schluß ist noch ein Ueberblick über die Bedeutung des Kämmerci- und Stiftungsvermögens für die Stadt Landsberg gegeben und der Nachweis erbracht, daß nur mit diesem Vermögen ein Aus- und Durchhalten in all den schweren Zeiten möglich war.



Altenfeld. Das derzeitige städtische Krankenhaus besteht schon seit 21. November 1865. Die Herstellungs- und Einrichtungskosten beliefen sich damals auf die ansehnliche Summe von 63598 Gulden und 50 Kreuzer. — Stadtpfarrkirche Maria Himmelfahrt: Im Jahre 1458, am Montag nach Trinitatis, wurde durch den Abt Leonhard von Wessobrunn der Grundstein zu unserer Stadtpfarrkirche gelegt. 30 Jahre vergingen, bis der Bau vollendet war. Als Erbauer wird Valentin Kirdlein genannt, einer der Baumeister des Domes in Augsburg. Die Kosten wurden von der Bürgerschaft aufgebracht. Noch heutzutage erinnert uns ein Opferstock im Westchor der Kirche an die bewundernswürdige Opferwilligkeit der damaligen Einwohner der Stadt Landsberg. Der Opferstock trägt folgende Inschrift: „Gibt Eur Almützen an den Bau, Gott gibt Euch den Lohn und unser Heils Frau.“



Monatsschrift und Organ des „Historischen Vereins für Stadt und Bzrgt Landsberg“

Begründet von Studienrat J. Joh. Schöber, Stadtarchivar in Landsberg.

Beilage zum Oberbayerischen Generalanzeiger, Landsberger Tagblatt und Guchshaler Voce.

Nr. 3

20. Jahrgang

1923

Landsberg im österreichischen Erbfolgekrieg.

In unserer Zeit der alles überragenden Not unseres Volkes, in der weite Strecken deutschen Landes unter feindlicher Oberhoheit saßen und in der weitere große Strecken an Rhein, Ruhr und in der Pfalz widerrechtlich vom Feind bedrückt und vom Mutterland loszureißen versucht werden, während die Bevölkerung in den unbefestigten Gebieten mehr oder minder das Schicksal ihrer gepeinigten Volksgenossen vergißt, ist es immer wieder notwendig, daran zu erinnern, daß, gleichwie in früheren Zeiten, auch jetzt wiederum die Möglichkeit kommen kann, daß auch scheinbar so sichere Gebiete wie unsere engere Heimat unter den Schrecknissen des Krieges oder feindlicher Besetzung zu leiden haben. Der Ernst der Lebensauffassung in unserem Volke kann durch solche Hinweise nur gewinnen und deshalb ist es gut, auch ab und zu wieder einmal einen Rückblick in die Vergangenheit zu werfen.

Befolgen wir in diesem Sinne die Geschichte Landsbergs, so entrollt sich unseren Blicken das düsterste Gemälde. Denn es hatte nicht leicht eine Stadt in Kriegszeiten so viele Drangsale und Leiden zu erdulden, wie diese. Aber in all den Kämpfen der Jahrhunderte, mögen sie heißen, wie sie wollen, bewies Landsbergs Bürgerschaft stets ihre Treue für den Landesfürsten, setzte sie immer Gut und Blut für Wittelsbach ein.

Dies zeigte sich auch so recht deutlich in jenem Kampfe, welcher in der Mitte des 18. Jahrhunderts ob der österreichischen Erbfolge entbrannte und wohl zu den traurigsten Epochen bayerischer Geschichte gehört.

Mit Karl VI. war am 20. Oktober 1740 der letzte Habsburger in die Gruft seiner Ahnen hinabgestiegen. Vergebens schien das Endziel all seiner Politik gewesen zu sein, durch die sogenannte pragmatische Sanktion seine Länder und Krone seiner Tochter Maria Theresia als Erbin zu sichern. Kaum hatte er die Augen geschlossen, so erhoben sich von allen Seiten die Ansprüche auf das Erbe. In erster Linie war es Kurfürst Karl Albrecht von Bayern, dessen Erbrecht nicht so schlechterdings unbegründet war, wie es die Wiener Hofkanzlei darstellte. Deshalb legte der kurbayerische Gesandte in Wien, Graf von Perusa, gegen die Thronbesteigung

Maria Theresias sofort Protest ein und verließ, da demselben nicht stattgegeben wurde, die Kaiserstadt Wien. Wie sich nun Bayern regte, mischten sich von allen Seiten die Erbansprüche. Im Mai 1741 schloß Spanien eine Allianz mit Bayern, mit dem kurz zuvor schon Frankreich ein Abkommen getroffen hatte, und wenige Wochen später trat auch König Friedrich von Preußen dem bayerisch-französischen Bündnisse bei. So glänzend anfänglich der Glücksstern Karl Albrechts erstrahlen mochte, ebenso schnell verhüllten sich die dunklen Wolken schwarzen Unheils. Dräusand erhob die Kriegesfurie ihr wildes Haupt. Es nützte dem Kurfürsten wenig, daß er im Herbst 1741 in raschem Siegeslaufe mit den bayerischen und französischen Hilfstruppen Oberösterreich fast ohne Schwertschmerz eroberte. Zwar wurde Karl noch auf dem Stadtschloß zum Könige Böhmens gekrönt und auf den Wällen der alten Wenzelstadt wehten die weiß-blauen Fahnen; aber am nämlichen Tage, da Frankfurt das Gepränge seiner Kaiserkrönung sah, ritt der berühmte Oberst Töcztel, ein tollkühner Abenteurer mit beutegierigen ungarischen Husaren in München ein, das 30 000 fl. Brandschatzung zählen mußte. Als nun in der Folgezeit an die 50 000 Barbaren das Land überschwemmten, wiederholten sich die Leiden des spanischen Erbfolgekrieges, über nicht minder jene heldenmütigen Erhebungen, jene fruchtlosen, aber nicht weniger ruhmvollen Kämpfe, gegen den übermächtigen Gegner, wie sie vor 200 Jahren der Kirchhof von Senning, die Gefilde von Nibembach gekannt.

Die bayerische Regierung rief jetzt zum Schutze des bedrängten Landes die Milizen auf und hieß Bürger und Bauern zur Schanzerarbeit an. Auch in Landsberg dachte man daran, den Befestigungsbau wieder zu betreiben. Wohl war diese Grenzstadt ehemals sehr stark besetzt. So befand sich außerhalb des Bayerthors ein Vorwerk, das in der Mitte eine Schlagbrücke hatte und sich mit beiden Enden an die doppelte Stadtmauer anschloß. Diese Schlagbrücke bewachte im spanischen Erbfolgekriege die Stadt sogar vor einer Heberumpelung seitens eines feindlichen Kürassierregiments. Dann war außer dem Bayerthore eine Schanze aufgeworfen und die Lechbrücke mit zwei Schlagbrücken und einem Gatter versehen. Beim Sandauertor hatte man über den Fluß ebenfalls eine Brücke gebaut, welche zu Feindeseiten abgetragen wurde. Zwischen beiden Brücken gegen den Lech nächst der alten Kaserne war ein weiteres Tor, durch welches nur das Salz auf die außerhalb der Stadt be-

feindlichen Salzkadel geführt wurde; außerdem diente es auch dazu, die Passage durch den Vech gegen das Tor zu verhüten.

Von dieser ganzen Befestigung waren jetzt nur mehr spärliche Ueberreste vorhanden, da nach Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges das kurfürstliche Kastenamt fast alles wieder zerstören ließ. Auch die im Innern mit Schießscharten versehenen Mauern sowie die hölzernen Gänge der Galerie, worauf die Soldaten zu stehen kamen, waren abgebrochen.

Angesichts des drohenden Einfalls der Tiroler, welche ihre alte Anhänglichkeit an das Haus Habsburg bewiesen, wandte sich nun am 22. September 1741 Bürgermeister und Rat Landsbergs an den Hofkriegsrat in München mit der Bitte, man möchte die Stadt neuerdings besetzen, nachdem das Kastenamt ein dahingehendes Gesuch der Bewohner abgewiesen hätte. Aber Kurfürst Karl Albrecht gab zur Antwort, es sei weder erforderlich, noch an der Zeit, bei der Stadt Landsberg ein Fortifikationswerk mit Unkosten anzulegen.

Drei Wochen später berichtete ein Hauptmann Le Frere von hier aus an den kommandierenden General Le Coq, daß zur Sicherheit der Stadt die frühere Schanze und Schlagbrücke hergestellt, sowie vor allen Toren Schlagläume und Palisaden mit versperrten Gittern und spanischen Reitern aufgerichtet werden sollten. (Letztere waren 4 Meter lange und 25 Zentimeter starke Balken, durch welche kreuzweise an beiden Seiten zugespitzte Latten gesteckt waren, und zwar so nahe, daß zwischen ihnen niemand durchschießen konnte). Die an der Stadtmauer notwendigen Reparaturen, so hieß es weiter, übernehme die Stadt selbst. In diesem Berichte war auch erwähnt, daß ein Pulverturm mit 300 Ztr. Pulver vorhanden sei, welches zur Erhaltung der nötigen Munition anderswo sicherer aufbewahrt werden müsse. Denn bei einem feindlichen Ueberfalle würde sofort das Pulvermagazin zerstört werden. Es erging unterm 30. Oktober seitens des Generals an den hohen Rat der Befehl, ohne weiteren Aufschub die Herstellung der höchstnotwendigen Werke zu beschleunigen und die Stadt als einen Grenzpfort in möglichst guten Verteidigungszustand zu versehen. Die um die Stadtmauern führenden Galerien sollten ebenso wie die Türen ausgebessert und die neuen Böden darin gelegt werden. Beim Vechtor war eine Schlagbrücke und beim Bayertor ein Blockhaus zu erbauen. Die hieraus zu erwachsenden Unkosten mußten laut einer aus Frankfurt zugegangenen Orde von dem Landgerichte bestritten werden, die Stadt wurde also auf Staatskosten neu befestigt.

Bei der sofort in Angriff genommenen Befestigung legte die Bevölkerung den regsten Eifer an den Tag. Die Landgerichte-Untertanen und Bürger der Stadt waren unermüdlich tätig. Die einen schafften Baumaterialien herbei, die anderen stellten die Schanzen und Türme wieder her. Um dem Feinde jeglichen Hinterhalt vor der Stadt unmöglich zu machen, ließ der Kommandant derselben sogar den Ziegelkadel niederreißen, der vor dem Bayertore stand. Doch da das Abbrechen langsam von statten ging, legte man Feuer an und brannte ihn nieder. Neun Tage arbeiteten die Zimmerleute bis alles beseitigt war.

Als das Jahr 1741 zur Wende ging, überfluteten die Heere Oesterreichs unter Rhodenhüller und Brown die bayerischen Stammländer. Am 7. Januar 1742 überschritten die wilden Horden der Panduren, Tschakischen und Kroaten bei Mied und Schärding die Donau und fielen sengend und brennend in Bayern ein. Schon ihre Bewaffnung schloß Schaden ein. Jeder trug eine lange Kiste, 2 große und 2 kleine Pistolen, außerdem einen Säbel und ein türkisches Messer bei sich. Es erneuerten sich die Gräueltaten der Schwedenzeit! Ganz Bayern außer Straubing, Rothenburg und Ingolstadt wurde ohne Widerstand besetzt. Doch auch Landsberg machte hievon eine rühmliche Ausnahme. Während man sich fast allenthalben nicht zu wehren wagte, war die

hiesige Bürgerschaft fest entschlossen, äußersten Widerstand zu leisten.

Der Husarenoberst Menzel trat mit dem hiesigen Landrichter Josef Ignaz Mändl von Deutenhober (das Porträt desselben befindet sich im Gang des hiesigen Spitals), sowie dem Bürgermeister und Rat wegen Uebergabe der Stadt in Unterhandlungen. Damals waren weder Besatzung noch Geschütz vorhanden und darum stellte man ihm die Verwirklichung seines Wunsches in Aussicht. Doch schon drei Wochen am 24. Januar vorher hatte man eine „Gemein“ gehalten und beraten, was zu tun sei, wenn die ungarischen Truppen vor der Stadt ankämen. Da man wußte, daß die Feinde sich in ihrer Raubgier und Plünderungssucht durch keinerlei Abmachungen beirren ließen, so hatte man im Vertrauen auf Gottes Beistand einstimmig beschlossen, den Feind von sich zu weisen und ihm die Tore nicht zu öffnen, solange nur etliche tausend Panduren kämen und sie kein allzugroßes Geschütz hätten. Freilich waren die Jesuiten, der Kastner Paul von Unertl und die beiden Salzbeamten gegen diesen Beschluß, doch die Bürgerschaft ließ sich von ihrem heiligen Schwur nicht abwendig machen. In jener ersten Zeit machte man auch das Gelübde, künftig allezeit dahier in der Stadt den Tag des Indianeravonts Franz Xaver zu feiern, damit durch seine Fürbitte alles Unglück von Landsberg möchte abgewendet werden.

Leider fehlte der Stadt noch eine entsprechende Besatzung, ohne welche aber ein erfolgreicher Widerstand nicht denkbar war. Die Gefahr wurde von Tag zu Tag größer. Da kam unerwartet vom Süden her Hilfe. Oberstleutnant Baron von Thum, der die bayerische Grenze zu schützen hatte, geriet in schwierige Verhältnisse und mußte daran denken, einen sicheren Rückzug zu nehmen, um zur Armee nach Ingolstadt marschieren zu können. Glücklich entkam er dem Feinde, gelangte nach Hohenchwangau und setzte seinen Marsch nach Landsberg fort. Aber hier streiften schon die feindlichen Husaren. Baron von Thum war infolgedessen mit seinen Jägern und dem Bataillon Landesmiliz, das ihn begleitete, in großer Gefahr, in die Hände der Feinde zu geraten. Darum zog er es vor, die Einladung des Bürgermeisters Gensinger anzunehmen und der Sicherheit halber einen Rückzug nach Landsberg zu machen. Generalfeldmarschall Graf v. Törring war einverstanden und bestimmte „in gnädigster Annahme der seitens der Bürgerschaft casualhaftig angebotenen Einquartierung, daß sowohl das Bataillon Landesmiliz als auch die Jäger samt den mitgeführten Stücken (d. h. Geschützen) in Landsberg als eine Garnison verbleiben solle“.

Nun hatte die Stadt eine Besatzung und schweres Geschütz. Auch Pulver war genug vorhanden. Je schwieriger unterdessen die Lage des bayerischen Landes wurde, desto standhafter und mutiger erwies sich Landsbergs Einwohnerschaft. Unermüdlich arbeitete man noch immer Tag und Nacht an der Wiederherstellung der Befestigungswerke. Weder Kosten noch Mühe wurden gescheut. Der Feind sollte mit Gebühr empfangen werden. Um dem abwesenden Landesfürsten wenigstens die Stadt Landsberg zu retten, trug Baron Thum alle Maßregeln zur Verteidigung. So befahl er u. a. auch, ein Loch der Sandauerbrücke abzutragen, und innerhalb 10 Tagen war der Befehl ausgeführt.

Am 10. März 1742, an einem Samstag, rückte Oberst Menzel mit 900 Husaren von Bruck gegen Landsberg. Am mittags 9 Uhr ließ er die Stadt vor dem Bayertor durch einen Rittmeister nebst einem Trompeter unter Bedeckung von 30 Husaren in der schärfsten Weise das erste Mal auffordern, die ganze Garnison solle sich als kriegsgefangen ergeben, widrigenfalls bei Eroberung der Stadt niemand Schonung finden solle. Die Antwort war entschieden, als Menzel sie erwartet hatte. Oberstleutnant von Mändl und Baron Thum erwiderten ihm, „man sei in Landsberg mit genügend Munition versehen und es sei beschlossen, sich bis auf den letzten Mann zu wehren. Weder

die in der Stadt befindliche Garnison, noch die Landsknecht und Kaiserlichen Jäger, noch die tapfere Bürgerschaft fürchteten sich wegen der von Oberst Menzel angedrohten Massakrierung; er konnte nach seinem Vorhaben heranrücken, wurde aber erfahren, wie man die dem Kaiser schuldige Treue, gemäß dem höchst erlassenen Defensionsbefehle, bis auf den letzten Blutstropfen zu betätigen sich angelegen sein lasse!.

Zwei Tage darauf, am 12. März, vorm. 8 Uhr, rückte ein Husarenkorps von 270 Mann auf 1000 Schritte gegen die Stadt vor das Bagertor und ein Trompeter brachte wiederum eine schriftliche Aufforderung zur Uebergabe. Nach einer halben Stunde erschien abermals ein solcher und handigte einen Brief aus des Inhalts, falls man sich nicht ergebe, wollen sie alle Dörfer der Umgebung anzünden. Entrüstet wiesen die Landsberger solches Ansinnen zurück und zwangen die Feinde zum Rückzug nach Penzing. Am selben Tage noch ließen diese durch den Wirtsohn und Schergen (d. h. den Hentler) von Penzing neuerdings zur Ergebung auffordern, allein es war vergeblich. Die Gegner verließen hierauf das Dorf Penzing mit Hinterlassung einiger Sturmleitern, blind formierter Pechkränze und zusammengepackter Fackeln.

Oberst Menzel wollte Landsberg unbedingt den Bayern entreißen. Am 23. März, am Karfreitag morgens zwischen 8 und 9 Uhr, erschien der Feind über 2000 Mann stark aus Husaren und Panduren bestehend und teilweise mit geraubten Bayerspferden versehen wieder vor die Stadt. Als aber einige, um zu rekonoszieren, sich gegen den niedergebrannten Ziegelstadel näherten und ebenso wie die Husaren abwärts in die Stadt dem Lech zu ritten, wurden sie von der Festungsmauer aus teils verwundet, teils getötet und der ganze Haufen der Panduren zog sich an die Ammer zurück. Die Husaren aber setzten bei Kaufring über den Lech und bezogen in den schwäbischen Dörfern des Landsberger Bezirkes Quartier, wo sie durch ihre Kontributionen und Plünderungen die Leute hart bedrückten.

(Schluß folgt.)

Gemeinde-Beschreibungen.

Vorbemerkung: Das kurfürstliche Landgericht Landsberg hat im Jahre 1798 an die Pfarrämter einen Auftrag hinausgegeben, die einzelnen Pfarreien nach den folgenden Gesichtspunkten, die hier in Stichworten wiedergegeben sind, zu beschreiben:

- I. Ortschaften, deren Entstehung, Hausbau, Klima, Handelsstraßen.
- II. Bewohner; deren körperliche und moralische Eigenschaften, Alter, Kinderlegen, Schulbildung, Krankheiten, Kleidung und Kost.
- III. Grund und Boden; dessen Beschaffenheit, Umfang, Bebauung und Verbesserung. Obstbau.
- IV. Viehstand und Viehzucht.
- V. Gewerbe.
- VI. Politische Verhältnisse: Schulen, Kirche, kirchliche Feiertage, Stiftungen, Anstalten, Bruderschaften. Medizinwesen. Begräbnis. Fortschritt in der Kultur: Weib, Aeronzier, Anbau von Klee, Düngung. Abgaben, Vermögen, Aussteuer. Wildschaden, Jagelschaden, Diensthöten und deren Lohn. Virtualien und deren Preise. Kollekt. Wege, Geburts- und Sterbeziffern. Zehent.

In Erledigung dieses Auftrages ist offenbar auch nachstehende Gemeindefeschreibung von Utting entstanden, die im „Landsberger Anzeigebblatt“ 1886 Nr. 44 u. f. abgedruckt ist und die auch im nachfolgenden wiedergegeben sei. Daß sie nicht vollständig durchgeführt ist und nur bis zum Ende des 18. Jahrhunderts geht, läßt die vorgenannte Annahme, immerhin wahrscheinlich erscheinen. Vielleicht findet sich jemand, der die Beschreibung des Pfarrdorfes Utting bis zur Neuzeit weiterführt?

Das Pfarrdorf Utting.

Daß in Utting außer dem herrschaftlichen Schlosse schon gegen das Ende des 12. Jahrhunderts bedeutende Höfe gewesen sein müssen, geht daraus hervor, daß Ueschalt, Bischof von Augsburg, dem Kloster Benediktbeuren im Jahre 1185 den Zehent in Margareth (Zachenau) gab, wofür er einen Hof in Utting erhielt. (Muechelböck, Chron. Benediktbeuren 107.)

Wann Utting eine Pfarrei geworden, ist unbekannt. Jedenfalls schon lange vor dem Jahre 1330. Das Patronatsrecht der Pfarrei gehörte damals dem Landesfürsten, dem Herzoge von Bayern. Im Jahre 1330 kam es aber in das Kloster Dießen. Denn in einer Urkunde, ausgefertigt zu München, am Gedächtnistage des St. Apostels Mathias am 24. Februar 1330, schenkte Kaiser Ludwig der Bayer, als besonderer Gönner des Klosters Dießen, demselben das Patronatsrecht der Pfarrei Dießen, welches ihm als Herzog von Bayern zugehörte, und das ein Adliger, Ulrich von Wittelschhofen, zum Erblehn hatte. (M. B. VII, 224.) Dem letzteren hatte das Erblehen des Patronatsrechtes der Pfarrei Utting, welches vor ihm sein Vetter Berchtold von Wittelschhofen sowie schon dessen Ahnen von den Herzogen von Bayern zu lehen hatten, in die Hände des Landesherrn wieder zurückgegeben, wahrscheinlich weil er keine männliche Descendenz hatte. Doch blieb er auf Lebensdauer im Besitze des Zehent und Patronatsrechtes in der Pfarrei.

Erst 17 Jahre später, im Jahre 1347, schloß er laut einer Urkunde vom 2. Februar des genannten Jahres mit dem Kloster Dießen einen Vertrag ab, gemäß welchem er dem Kloster den Zehent und das Patronatsrecht in Utting unter der Bedingung übergibt, daß das Kloster (Dießen), so lange er und seine Tochter Christine lebe, mit ihm und seiner Tochter das Getreide alle Jahre teile und nach seinem Tode einen Jartrag für ihn und seine verstorbene Frau Adelheide für ewige Zeiten halte. (M. B. VIII, 242.)

Erst im Jahre 1543 bestätigte der Cardinal und Bischof Peter von Augsburg die Einweihung der Pfarrei mit dem Kloster Dießen. (Braun, hist. top. Besch. der Diözese Augsburg, S. 392.)

Das Patronatsrecht der Pfarrei Utting verließ nun fortan dem Kloster Dießen bis zur Säkularisation im Jahre 1803, wo es an Sr. Majestät dem König überging.

Obiger Ulrich von Wittelschhofen war auch Hofmarksherr von Utting, welcher im Namen des Herzogs von Bayern die niedere Gerichtsbarkeit ausübte.

Außer den Lehensgütern, welcher genannter Ulrich von Wittelschhofen vom Herzog von Bayern hatte, besaßen damals noch Güter im Markte Utting (wie der Ort genannt wird), die Jgelbeden Gebrüder Ulrich von Chunrod. Diese verkauften aber ihre Besitzungen an Otto von Greiffenberg um 30 Pfund Heller am 25. Juli 1356. (Greiffenberg Regesta VIII, 356.)

Heinrich der Hummel, Klosterrector von Dießen, übergab seinen Hof in Utting, gelegen neben der Kirche, im Jahre 1399 dem Kloster Dießen unter der Bedingung, daß er die Herrenkost (den Convent-Tisch) aus der Küche des Klosters erhalte, und daß man ihm ferner jährlich einen grauen Rod und eine Kappe, 2 weiße Hosen, 2 Ellen leinernes Tuch, 2 Paar Weisshuhe, 40 Münchener Pernige zu Weihnachten, 40 Pfennige zu Ostern und 8 Maß Wein oder in Geld dafür 42 Münchener Pfennige gebe, so lange er sich im Kloster aufhalte. (M. B. VIII, 167.)

Die Hofmark Utting verließ Herzog Albrecht III. im Jahre 1458 am Sonntag nach Ostem dem von ihm neu gestifteten Benediktinerkloster Andechs. Außerdem machte er demselben mehrere Höfe und andere Rechte in Utting zum Geschenke. (Ihm zu Utting in unserm Gerichte zu Landsberg den Seelhof, und sonst zweien Höff, die Tapfern und die Zapperrecht, das Dorfgericht und 66 Hossitat in dem obengenannten Dorff. Auch an Fischlehen an den See und

den Maßstab a dasselbst.) — Stiftungsrath des Klosters
Vindob.

Von nun an hatte das Kloster Unterbach die niedere Gerichtsbarkeit in Uetzing, wo das bisherige besondere Gericht aufgehoben wurde, bis zur Säkularisation im Jahre 1803.

Zur Zeit der Regierung des 1. Adtes von Andechs
Eberhart Stödl (1458—1462) war in Ulting ein Hof, dessen
Eigentumsrecht für das Kloster nicht entschieden war; Jo-
hannes Peinhofer dasselbst suchte es für sich mit einer solchen
Einflanz geltend zu machen, daß er öfter eingesperrt und ab-
gewiesen wurde.

Der Abt brachte diese Angelegenheit den Herzogen Johann und Sigismund zur Entscheidung in Vorklage, die zugunsten des Klosters entschieden. Da Weinhöfer seine vermeintlichen Ansprüche immer wieder geltend machte, wurde er des Landes verwiesen. Später wurde er wieder begnadigt, mußte sich aber allen weiteren Ansprüchen begeben. (Chronik von Midechs von Sauter, S. 205.)

In dieser Zeit war zwischen den Milingern und Schöndorfern ein heftiger Streit wegen des Weiberechtes entbrannt. Nach langen Verhandlungen schlichtete diesen Streit endlich Caspar Morzinger, Land- und Stadtrichter von Landsberg am Montag nach St. Katharina 1467. Beide Parteien wurden zum Tragen der Kosten verurtheilt und sollten an fraglicher Weide gleiches Recht haben. (Manuscript und Chronik von Andechs S. 205.)

Im Jahre 1495 stiftete Graf Siegfried oder Seizfried von Seefeld bei Gelegenheit seiner Verählung mit Dorothea von Rosenheim einen Jahrtag zur Kirche Andechs. Als Fond wies er auf den Nibelberg in Altting und einige Güter daselbst an. (Der Nibelberg wurde später, 1528, gegen Tausch an das Kloster Dieffen abgetreten.) (Chronik von Andechs S. 205.)

Der Pflegsamtrichter Georg von Pinzenau auf Remnat zu Stauchenecksberg und seine Ehefrau Dagnia von Schönketten auf Warmbach stiftete am 20. Januar 1497 einen Jahrtag bei der Kirche zu Andechs. Als Fond überwies er dem Kloster einen Lehensgilt, an welche er von dem Hofe des Wolfgang Sommerer zu Utting erhoben hatte, so daß derselbe in das unbeschränkte Eigentum des Klosters überging. (Chronik von Andechs S. 225.)

Nach dem Tode des Herzogs IV. (10. März 1508) bestätigte Herzog Wolfgang, welcher die Vormundschaft über dessen noch unmündigen Sohn und Nachfolger Wilhelm führte, die auch von Albert IV. dem Kloster erteilten Privilegium, namentlich die Aufhebung der besonderen Gerichtsbarkeit in Uetting um deren Vereinigung mit dem Kloster vom 29. Sept. 1508. (Chronik von Andechs S. 228.)

Der Pfarrer von Utting fing damals (1528) an, Wirtsgeschäfte zu treiben und Wein auszuschenken. Da der Wirt Peter Fischer sich hierüber bei dem Hofigerichte in Andechs beschwerte, so wurde dem Pfarrer die Geschäftsausübung als eine dem Alerikastande unwürbige verboten.

Auch zwischen den beiderseitigen Grundholden, d. i. Untertanen der Klöster Andechs und Dieffen, entwickelte sich im Frühjahr 1528 ein Streit insolge einer Ueberschwemmung, welche mehrere Häuser von Untertanen des Klosters Dieffen, und beide Mühlen samt der Sägmühle wegschwemmte. Am Margarethentage des genannten Jahres kam ein Vergleich zustande, demgemäß der von der Ueberschwemmung freigebiebene Platz bei der Mühle mit dem Grundeigentum dem Kloster Dieffen bleiben sollte unter der Bedingung jedoch, daß allen Gemeindegliedern von Utting das Weiderecht bei denselben gestattet werde, der Garten bei der Mühle aber eingezäunt werde über die Mühle, Badhaus, Scheune und Wurzgarten, die die Uttinger als Grundeigentum betrachteten, soll dem Kloster Dieffen das volle Eigentumsrecht zufließen.

Unter der Regierung des Abtes Joachim (1569—1587) von Andechs scheinen die Uttinger bestrebt gewesen zu sein, die Grundsätze der Freijügigkeit zur Geltung zu bringen, indem

Nach Verlassen aus dem Hofmarksoverbände austraten über Fremde eintreten ließen. Abt Joachim erließ deshalb am 1. Fastensonntage 1584 eine Verordnung für alle Zukunft, gemäß welcher jede abgehende Braut das Wohnungs- und Heimatsrecht des Bräutigams erhalte und sie niemals denselben in den Hofmarksoverband zurückzuführen verdrüben solle. Wenn aber jemand durch Kauf ein Haus oder ein Gut, das er selbst bewirtschaften muß, erwirbt, so soll er unter dem Vorbehalte aller Hofmarkrechte der Gemeinde Utting 4 Taler bezahlen. Heiratet jemand in dem Hofmark, so darf die Gemeinde Utting gleichfalls eine Abgabe erheben, und zwar soll ein Mann einen Taler und ein Weib einen Gulden bezahlen. (Chronik von Andechs, S. 274.)

Dieser Verordnung soll früher schon eine Vereinbarung zwischen dem Abte Joachim und den Führern von Utting, nämlich Hans Michel, Bartholomäus Wöbele, Simon Sebelmayr und Andre Bohnhoffer von 3 Sonntag in der Fasten 1575, worin fast die nämlichen Bedingungen festgesetzt werden, vorangegangen zu sein. (Original-Manuscript.)

Die damals herrschende Freizügigkeit, der Gang zum Ein- und Auswandern spielt in Utting bis in die späteste Zeit fortgedauert zu haben. Es befanden sich dort viele Familien, die aus den verschiedensten Gegenden eingewandert sind.

Im Jahre 1584, am Montag nach dem ersten Fastensonntage, haben mit Zustimmung des Abtes Joachim die Führer von Utting, nämlich Peter Kohnsöd, Hans Drexl, Kaspar Schleiferböck, und Simon Winer einen Ehebschaftsvertrag (Brief mit dem Landarzt) errichtet. Diese Eigenschaft scheint bis gegen die erste Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts bestanden zu haben, ist aber jetzt erloschen.

Fast zu gleicher Zeit, wie mit den Schondorfern, scheinen die Uttinger auch mit den Endrichingern (Entrichern) Weidestreitigkeiten gehabt zu haben. Bereits im Jahre 1521 war wegen der Weide zwischen den Uttingern und Endrichingern ein Vertrag gemacht worden. Allein im Jahre 1591 übertraten die Uttinger wiederholt, verletzten den Vertrag und wurden dafür von den Endrichingern gepfändet. Der abemals einbrannte Streit wurde vom Landrichter von Landsberg, David Junf, am 9. Nov. 1594 geschlichtet. (Original-Manuskript.)

Das Kloster Andechs, mit welchem Utting wegen des Hofmarkverbandes in beständigem Verkehre stand, erwarb sich im Anfang des 17. Jahrhunderts mehrere Besitzungen in Utting.

(Schluß folgt.)

Allerlei.

Das Ulrichskirchlein in Spötting.

Durch Kaufvertrag vom 17. April 1923 ging das Kirchlein mit Friedhof in Spötting (f. Landsbg. Geschichtsblätter Jahrg. 1911 S. 4 und Landsberg a. L. und seine Umgebung S. 36) von der katholischen Kirchenverwaltung St. Ulrich und Katharina mit allen Rechten und Nuthungen in das Eigentum des bayerischen Staates und in die Verwaltung der Gefangenanstalt in Landsberg über. Der vereinbarte Kaufpreis betrug 150 000 M., wovon 50 000 M. auf die Instandsetzung treffen. Der Staat hat zugesichert, das Kirchlein seinen frommen Zwecken zu erhalten und der Stadtpfarrei St. Ulrich und Katharina und den bisher üblichen Wallfahrten den Zutritt zu dem Kirchlein für gottesdienstliche Zwecke an den bisher üblichen Tagen zu gestatten.

Die Verwirklichung der Gefangenanstalt hat das Aeußere des Kirchleins, den Friedhof und die interessante Friedhofsmauer sorgfältig und vortheilhaft instandgesetzt lassen, wofür Herr Oberregierungsrat Leibold der Dank aller Freunde alter Vaudenkmale ausgesprochen sei.



Monatsschrift und Organ des „Historischen Vereins für Stadt und Bezirk Landsberg“

— 12 — Gegründet von Studienrat J. Joh. Seibert, Stadtschreiber in Landsberg.

Beilage zum Oberbayerischen Generalanzeiger, Landberger Tagblatt und Ingolstädter Post.

Nr. 4

20. Jahrgang

1923

Ein interessanter Protest.

Landsberg protestiert gegen die Juden.

Die Ueberschrift des Artikels könnte jedem als eine neuzeitliche und für die Geschichtsblätter ungeeignete erscheinen, ist es aber nicht, da nachfolgender Protest schon nahezu 74 Jahre zurückliegt. Der Brief, den wir hiermit zum Abdruck bringen, wurde uns von Herrn Photographen Sutor überlassen. Er lautet:

Hochs. Kammer der Reichsräthe!

Protest des „constitutionell Monarchischen Vereins“ zu Landsberg gegen die Juden-Emancipation.

Die Würfel sind gefallen. Der 14. Dec. 1849 war der verhängnisvolle Tag, an dem in der II. Kammer das lotterische Spiel stattfand. Die Gewinnenden sind 60000 Juden, ohne allen Einsatz, die Verlierenden 4 Millionen Christen mit teuern, sehr teuern Opfern! —

Ist schon der Schluß des Spieles sehr indignierend wegen Unverschämtheit der gesetzlichen Formalien und einer so inhaltlich schweren, das ganze Land so schwer herdrückenden Frage und wegen ungerechtfertigter Einflüsse der Gallerien auf die debattierenden Kammermitglieder, so indigniert doch noch unendlich mehr der Hinblick auf die Wirkungen des also zustandegewonnenen Kammerbeschlusses in Betreff der Juden-Emancipation, falls er von der I. Kammer sanctioniert werden sollte.

Ein Volk, uns verschieden im National-Charakter, Sitte, Dignität, Moralgefühl: besonders in der Gerechtigkeit gegen Christen: Cult; — nur geduldet bisher in unserem Vaterlande — soll durch diesen Beschluß mit uns Eingeborenen gleiche bürgerliche, gleiche staatliche Rechte erhalten? Warum dies?

Hat es sich vielleicht um das allgemeine Beste, um den Staat, so große Verdienste erworben? Ist es eingestanden mit Gut und Blut in Tagen schwerer Kämpfe für unser Vaterland, — hat es retten, hat es siegen helfen? Hat es vielleicht Millionen der Staatschuld aus seinem Säckel gedeckt und Groß-

mut und Opferwilligkeit offenthallen gezeigt? Welche Stiftungen zu gemeinnützigen Zwecken hat es aufzuweisen? Welche erheblichen Leistungen in materieller und spiritueller Hinsicht zur allgemeinen Wohlfahrt zu Tage gefördert?

Und wenn die nach Verdienst richtende Geschichte Nichts von all dem und von anderem Ruhmlichem nur sehr wenig zugesteht, — soll es dann doch mit uns ganz gleiche, ja, nicht bloß gleiche, sondern nach Proportion ungleich größere Rechte erhalten? Wäre das recht, wäre das billig?

Und solch ein unrichtiges Spiel hat die II. Kammer mit uns gespielt, hat uns, dem ganzen Vaterlande Schach geboten. — Ja, Schach hat es Dir geboten christlicher Staat Bayern, indem es Dich anreizt entchristlicht! Oder soll Dir das Privilegium: „Christlich“, auf das Dein ruhmreiches Ahnengeschlecht so groß hielt und es eben dadurch groß und ruhmvoll machte, die nun ganz unbillig gekostet und du es so wohlfeil, ja, wie wertloses hingehen können und wollen!

Schach aber ist auch geboten der Hebung der sozialen Noth, die so empfindlich in unsere Staatsverhältnisse eingegriffen! Der emancipirte Jude wird ihr zwar auf Augenblicke heuern, aber so, daß ihr für alle Zukunft nicht mehr geholfen, nicht mehr geholfen werden kann. Wie es jetzt schon bei den Einzelnen der Fall, die in Judenhande geraten, dem Pauperismus verfallen, so wird es dann im Großen, wo nicht im Allgemeinen werden.

Unser Landgericht kann hierfür aus jüngster Zeit betrübend Zeugnis geben.

Schach auch dem Handel und Gewerbe zu großem Theil, denn wie die selbsterzeugenden Gewerbetreibenden mit den Fabriken die Concurrenz nicht erhalten, ebenso wenig mit der compacten Masse der Juden, die stets auf den Beinen sind, nur hier — in Missionen halten, während der betriebsame Bayer seinen Herd liebt und bei ihm bleiben muß!

Schach endlich dem bei uns bisher Sand und Leute ergiebig nährenden Agrarzustande, denn die erträglichsten Bauerngüter werden dann baldigst in die Hände der Juden kommen, nicht aber um sie

selber zu bewirtschaften, sondern um sie zu zertrümmern, auf daß sie ärrnten, sehr reichlich ärrnten können ohne säen zu brauchen. Abgesehen aber davon, daß solche Wirtschaft nur den Juden bereichert und die Parzelleninhaber meistens verarmen steht vor Allem Deteriorirung des Grundes und Bodens bei solcher Kleinwirtschaft in Aussicht, größere Verarmung der Unterthanen, schwere Last für die Gemeinde und selbst empfindlicher Nachtheil für den Staat.

Doch „matt“ sind wir noch nicht, wenn die hohe Reichsrath-Kammer ihre Zustimmung verweigert. Und wir haben zu Ihr das große unerschütterliche Vertrauen, daß Sie uns das so empfindlich geschlossene Feld durch einen wahrhaft vaterlandsliebenden Zug eröffnen zu Ihrer eigenen Ehre und zur Wohlfahrt des Vaterlandes in Desarrourierung des II. Kammerbeschlusses in seiner Allgemeinheit.

Gern gönnen wir den Juden eine freiere Bewegung und wollen ihnen nicht mehr aufgehaßt wissen die odiosen Ausnahmegesetze, insofern die Bürgerlichen und staatlichen Rechte nicht Nachtheil nehmen; nimmer aber können wir uns beruhigt finden, wenn sie berechtigt werden sollten zu Staatsämtern und Würden, insbesondere zu Stellen und Funktionen, die mit der christlich-katholischen Kirche und ihren Instituten und den christlichen Schulen zusammenhängen, und zur Ansässigmachung aller Orts und Gewerbeausübung ohne Berücksichtigung des absoluten Widerspruchsrechts, eingeholt von allen Bürgern der Gemeinde — dagegen legen wir feierlichst Protest ein.

Lieber nochmal 7 Millionen Schulden — gewiß eine schwere Last! — und zwar auf uns christlich-bayerische Unterthanen allein, ohne Concurrenz — Beiträge der Juden, als ihre Gleichberechtigung mit uns!

Dieser unserer Ueberzeugung dürfte die ungeheure Majorität des christlich bayerischen Volkes beistimmen, würde eines Herrn Abgeordneten Vorschlag: Gemeinde für Gemeinde um das Pro und Contra der Judenemancipation zu fragen — beachtet.

Da wir nun zur hohen Reichsrathskammer das untrüdelbare Vertrauen haben, daß Sie des Volkes Stimme hören und erhören, zeichnen bittlich in allerhöchster Ehrfurcht

Landsberg, 12. Januar 1850.

Michael Paul, Vorstand.

Joseph Benedikt, Stadtkpl.

Kaver Bey, Schullehrer.

Franz Joseph Euter, Maler.

Frg. Kav. Berger, Seiler.

Cölestin Schmid, Strumpfw.

Landsberg im österreichischen Erbfolgekrieg.

(Fortsetzung.)

Menzel war aufs tiefste erbittert, er hatte sich einen so energischen Widerstand nicht erwartet und entwickelte jetzt eine fieberhafte Tätigkeit. Er bereitere einen Ueberfall vor. Aber infolge seiner vorreiligen Prahlereien wurden seine Absichten verraten. Am 31. März nachmittags halb 4 Uhr gingen beim Sandauer Kreuz zwei als arme Sünder verkleidete Spione auf und ab. Ein Jörg Geiler, Rotgerbersohn und Schüßler von hier, welcher eben auf der Stadtmauer Wache hielt,

führte die beiden mit „Wer da?“ an und feuerte, als keine Antwort erfolgte, auf einen derselben. Dieser stürzte am Kopfe getroffen, zu Boden, während der andere eiligst die Flucht ergriff. Der Verwundete wurde hereingetragen und nachdem er sich etwas erholt hatte, ausgefragt. Nach seiner Aussage war er ein Bräuerssohn aus Landsbut und hatte in Landsberg einen Bruder als Färbergesellen beim Sandauerfärber. Da er insolgebeß mit den örtlichen Verhältnissen vertraut war, hatte ihn ein Husarenrittmeister von Penzing aus hieher geschickt, um die Stadt auszukundschaften. Von diesem Spion erfuhr man auch, daß es die Feinde auf einen Ueberfall abgesehen hatten. In Landsberg war darum nun alles in Waffen. Neben den Mützen standen Bürger und Studenten und wetteiferten in der Abwehr der drohenden Feinde. Auflockernde Wachtfeuer verkündeten der wachsamten Garnison die Nähe des Gegners. Schon eine halbe Stunde vor der Stadt zündete dieser auf freiem Felde Pechfadeln an und hielt sich dort mit vielen Bauern, die er zusammengebunden mit sich führte, trotz der argen Kälte auf. Oberst Menzel befand sich mit seinen Husaren im Wirtshaus zu Spötting, wo die ganze Nacht ein Feuer brannte, das von dem Holze der benachbarten Gartenzäune unterhalten wurde. Ein anderer Heerhaufe hatte in einiger Entfernung vom Bagertor und hinter dem Schloßberge Stellung genommen. Morgens 3 Uhr ritt Menzel mit seinen Soldaten durch den Lech heran und wollte einen Angriff eröffnen, um seinem Verbündeten vor dem Bagertor den Sturm auf die Stadt zu erleichtern. Doch Oberstleutnant von Mändl erwiderte das Feuer aufs wirksamste und Menzel mußte sich durch den Lech nach Raufering zurückziehen, wo er tags zuvor vom Kirchturm aus mittels eines Perceptives die Stadt Landsberg auszukundschaften suchte. Einen gleichen Angriff wagten die Oesterreicher am Bagertor und an dem Vorwerk, das mit Stucken besetzt, sowie mit Pallisaden und spanischen Reitern besetzt war. Still und unbemerkt rückte der Feind bis an den Wassergraben heran, um die Stadt zu überrumpeln. Doch auch dieser Anschlag mißlang. Oberstwachmeister Weigl, der sich mit dem Hauptmann Reindl und dem Leutnant Hufnagel samt dem Junker Bu vien auf dem Wall befand, eröffnete das Feuer. Der Feind gab dasselbe auf die städtischen Batterien, auf Zwinger und Stadt in der schärfsten Weise zurück. Teils mit Kugeln, teils mit Steinen erfolgte eine Salve nach der andern. Aber die auf dem offenen Wall stehende Landmiliz lehrte sich nicht daran, sondern feuerte unablässig auf den Gegner. Dieselbe Standhaftigkeit bewiesen die zwischen Bürger und Schützen eingeteilten Jäger, welche neben dem Schlosse Baron von Thun befehligte. Sie empfingen die Eindringlinge mit solcher Schärfe, daß sie unter großem Geschrei noch vor Tagesanbruch zurückwichen, dabei zwei Tote, nämlich einen Korporal und einen Gemeinen, zurücklassend. Außerdem blieben eine Trommel, etliche Flinten, Säuben und andere Kleinigkeiten sowie zwei mit vier Pferden bespannte und mit Reitern und Fußknechten besetzte Bauernwagen zurück. Mehrere andere Tote und Verwundete waren auf die übrigen Wagen geworfen und fortgeschleppt worden. Wie groß aber die Zahl derselben war, konnte man nicht sicher in Erfahrung bringen, doch sollen an die 30 Wagen mit Verwundeten nach München gebracht worden sein. Der kommandierende Oberst war bei diesem Angriff tödlich verwundet worden und wurde noch am 31. März begraben. Der schwerverletzte Spion starb ebenfalls und wurde am 2. April auf dem nämlichen Platze, wo man ihn erkappte, noch als Toten an einem Galgen gehängt. In Landsberg selbst gab es keinen Verwundeten, obwohl, wie Augenzeugen bekundeten, sich mancher Jäger sogar auf die Mauer setzte und wie weiter bemerkt wird, ein Baderjunge auf offenem Wall: nebst dem Schilberhäuschen auf den Feind feuerte.

Damit endete für Landsberg die Belagerung, welche fünf Wochen gedauert. Erleichtert atmete die Bürgerschaft auf, alles jubelte und frohlockte. Mit tiefem religiösen Dank

gefühl feierte man die Befreiung aus Feindes Hand und aus tausend bewegten Herzen erscholl beim Dankgottesdienste in der Jesuitenkirche der Lobgesang: „Großer Gott, wir loben dich!“ mit Inbrunst zum Himmel.

Menzels Zorn ob der Vereitelung seines Anschlages kannte keine Grenzen. Nun drohte er dem Landrichter samt Familie, dem Bürgermeister sowie allen, welche an der Befreiung der Stadt beteiligt waren, mit der heftigsten Rache und glaubte auf diese Weise die Uebergabe erzwingen zu können.

Am 6. Juni 1742 schickte er von Friedberg aus an Baron von Thum ein Schreiben, worin er diesen unter Hinweis auf das traurige Schicksal Münchens ernstlich ermahnt, von dem bisherigen Widerstande abzulassen. Die Landsberger, so fuhr er fort, sollten doch bedenken, ob sie es vor Gott und ihrem Landesherrn verantworten könnten, ein „unkhaltbares und ohnehin verarmtes Städtchen der Schärfe der Waffen auszusetzen. Es sei leicht denkbar, daß Landsberg, wie so viele andere Orte, mit seinen Bewohnern in ein pures Nichts verwandelt werde“. Zugleich forderte er den Oberstleutnant auf, die Milde und Gnade der Königin von Ungarn und Böhmen zu benützen und dieselbe um eine ehrenvolle Uebergabe zu bitten. Sollte er es aber auf das Neueste antworten lassen, so hätte er keine Gnade mehr zu hoffen. Damit die Stadt erhalten bleibe, bot sich Menzel sogar als Vermittler an und erwartete einen schnellen Entschluß des Kommandierenden. Dieses Schreiben wurde der gesamten Gemeinde und Bürgerschaft verlesen und dabei der einmütige Beschluß gefaßt, die Stadt bis zum äußersten zu verteidigen und Leib und Leben für den Kaiser zu opfern. Trotz der geringen Aussicht auf Hilfe dachte man nicht im mindesten daran, den Feind um Gnade anzusuchen.

Infolgedessen trafen die Oesterreicher alle Anstalten, die Stadt zu berennen. Am 10. Juni sollten 2000 Reiter mit zwei Feuermörsern und 500 Mann zu Fuß dorthin aufbrechen. Aber zum Glück für Landsberg hatte König Friedrich II. von Preußen, welchen Oesterreichs Glück um den Besitz des eroberten Schlesiens besorgt machte, kurz vorher wieder zu den Waffen gegriffen und am 17. Mai 1742 die Oesterreicher in einer Schlacht bei Chotusitz besiegt. Außerdem rückten französische Hilfstruppen gegen die Donau vor, weshalb sich die Feinde allmählich vom Lech und der Isar zurückzogen. Drei Monate später befreite der kaiserliche Feldmarschall von Sedendorf München aus der Gewalt der Feinde, drängte sie wieder an den Inn zurück und ermöglichte dem Kaiser die Rückkehr in seine Residenz. Mit Ausgang des Jahres 1742 war Bayern wieder frei bis auf einen geringen Strich Landes am rechten Innufer.

Aber nun galt es, die Truppen, welche jetzt der Winterruhe pflogen und allerorten im Quartier lagen, mit Leistungen verschiedener Art zu unterstützen.

Auch Landsberg blieb davon nicht verschont; im Gegenteil die durch die Ereignisse des Jahres 1742 völlig erschöpfte Stadtkasse wurde für militärische Leistungen fort in Anspruch genommen. Wie schwer diese der Bürgerschaft fielen, davon gibt folgendes Beispiel Zeugnis:

Im Oktober 1742 mußte die Stadt 90 Ztr. Mehl auf ihre Kosten an das Proviantmagazin nach München liefern. Bürgermeister und Rat wandten sich mit Rücksicht auf die kurz vorausgegangene Belagerung und dadurch verursachte Verarmung der Bürger, die schon im Frühjahr 100 Scheffel Getreide abgegeben, an den Hofkriegsrat, man möchte ihnen wenigstens die Hälfte der Lieferung erlassen. Wohl verzichtete man höheren Orts auf den vierten Teil, allein die Stadt war längere Zeit nicht imstande, die fehlenden 22½ Ztr. zu liefern. Hatte sie doch erst kurz vorher nicht weniger als 86 000 fl. zum Wehrbau sowie zur Verhütung größerer Wasserschäden angewendet und sich die Mittel hiezu durch ein Darlehen von 90 000 fl. verschafft.

(Schluß folgt.)

Gemeinde-Beschreibungen.

Das Pfarrdorf Utting.

(Schluß.)

Elias Michael in Utting schenkte dem Kloster ein halbes Tagwerk Ader. Eine ähnliche Schenkung machte bei Gelegenheit der Giltzerhebung am 13. Nov. 1605 Georg Hofmayer in Utting, der von einem seiner Acker dem Kloster acht Bisänge als volles Eigentum überließ, wofür ihm 14 Rr. von seiner jährlichen Gilt erlassen wurde. Von Mathias Marcer in Utting wurde ein kleines Ackerchen um 6 fl. gekauft; von Caspar Schleifer (zu Utting) der 3. Teil eines Ackers tauschweise gegen einen Stand beim Wirtshaus, um in der Bittwoche sein Brot besser auslegen und verkaufen zu können. Im Jahre 1607 wurde von Johann Ditzler dessen Anwesen mit allem Zubehör um 25 fl. gekauft, dem es leibrechtsweise gegen eine jährliche Gilt von 1 fl. wieder überlassen wurde. Von Peter Colvogt wurde 1608 1½ Tagwerk Ader an der Landsbergerstraße um 100 fl. mit 4 fl. jährlicher Gilt, und 1609 von Georg Dietrich 3 Tagwerk Wiesen um 65 fl. gekauft. (Chronik von Andechs.)

Während des Schwedenkrieges, in den Jahren von 1632 bis 1648, hatten die Ortshäuser zwischen Lech und Isar schreckliche Drangsale zu leiden. Die Schweden raubten, plünderten, brandschatzten und mordeten, wo sie hinkamen. Allein auch die sogen. Freunde, die Kaiserlichen und die Kroaten, machten es nicht viel besser und hausten oft barbarisch.

Zu Anfang Dezember 1632 rückte die bayerische Armee zu 26 000 Mann stark über Rain und Donauwörth in Bayern ein, um den Feind aus Landsberg und der oberen Gegend zu vertreiben. Diese wurden also im Lechraim herauf bis nach Weilheim verlegt und in den Dörfern einquartiert. Utting erhielt allein 4000 Mann, welche ganz mit Mann und Pferd von den Einwohnern unterhalten werden mußten.

Am 10. August 1633 nahmen freibuteerische Soldaten in Utting alles Vieh und Pferde weg, und da die Bauern wieder einiges mit Geld einlösen wollten, sagte ihnen ein Reutlicher, sie sollten es nicht tun, denn über ein Kurzes werden andere kommen, die es neuerdings abnehmen, und besser wird so lange kein Ende sein, als ein Huf übrig sein wird. (Chronik von Andechs S. 45.)

Im Jahre 1675 wurde die Bruderschaft des Allerheiligsten Sakraments in Utting (ewige Anbetung) eingeführt, die noch besteht. (Original-Manuskript.)

Am 17. Juli 1706 entlud sich ein fürchterliches Ungewitter in der Umgebung von Utting, welches eine arge Ueberschwemmung zur Folge hatte, so daß ganze Viehherden verschwemmt wurden. So gingen 36 Kühe von Holzhausen unter und wurden an das jenseitige Ufer getrieben.

Daß Utting dem Hofmarktsgericht Andechs zugeteilt wurde, haben wir oben gehört. Die Uttinger konnten aber das milde Klosterregiment nicht ertragen. Denn sie belohnten dem Kloster übermäßige Nachsicht in der Ausübung seiner Rechte sehr schäblich. Weil sie nämlich längere Zeit zur Leistung namhafterer Frohndienste nicht mehr angehalten wurden, obwohl sie nichts weniger als ein Verjährungsrecht geltend machen konnten, so bildeten sie sich ein, daß sie dazu gar nicht verpflichtet wären. Das geschah im Jahre 1760. Schon vor mehreren Jahren hatten sie auf eigene Faust einen Prozeß angestrengt und diese ihre Angelegenheit vor alle Instanzen gebracht, die jedoch überall zugunsten des Klosters entschieden wurden. Sie fügten sich jedoch trotz aller Befehle und Ermahnungen diesen Urteilen nicht, und erklärten, lieber sich ins Zuchthaus nach München führen lassen zu wollen, was ihnen denn auch am 17. Februar 1760 auf Antrag des Klosterrichters wirklich begegnete. Nicht derselben wurden, als sie das erstemal sich weigerten, die Frohndienste zu leisten, durch kurfürstliche Soldaten mitten in der Nacht sozusagen aus ihren Betten geholt, über Erling dahin abgeführt und kien sich trotz aller Ermahnung keines Bessern

belohren. Am darauffolgenden Tage machten sich etwa 130 Personen von Utting, worunter viele Weiber, ja sogar Schwangere waren, unter Führung eines Wundarzteins auf, begaben sich nach München, stellten sich beim Kurfürsten, der vor der schmerzhaften Mutter Gottes im Herzogspitale der Samstagandacht beigewohnt hatte, bei seiner Rückkehr in den Weg und verfolgten ihn eine weite Strecke unter Heulen und Wehklagen. Ein Schauspiel, wie München so bald keines gesehen hat. Der Kurfürst wurde beleidigt darüber. Als er jedoch in Erfahrung brachte, daß sie bei allen Instanzen ihren Prozeß verloren hatten, und es widerhaarige Untertanen des Klosters Andechs seien, schenkte er ihnen nicht nur kein Gehör, sondern ließ ihnen wissen, daß sie, wenn sie nicht ohne Verzug abziehen, in gleicher Weise wie die andern eingesperrt würden. Infolgedessen zogen sie sich zurück und lehrten noch beim „Gälgentainer“ ein. Ein boshafter Schalk mußte ihnen beigeistlich machen, wach großes Mitleid er mit den Gefangenen habe und wie er instand war, aus Mitleid sie um einen billigen Preis — nur um 7 fl. — aus ihrem Arreste zu befreien. „Was?“, sagten sie, „7 fl. wegen einer solchen Kleinigkeit lassen wir die Anzeigen nicht im Arrest. Hast du das Geld und mach, daß sie frei werden.“ Dieser nahm das Geld und entfernte sich ohne wiederzukommen. Die Uttinger wurden zwar frei von ihrem Gelde, die Eingesperrten aber nicht von ihrem Arreste. — Indessen wurden acht anderen die erwähnten Frohndienste angekündigt, die sich aus Furcht der Anordnung fügten. So kam am 20. Februar durch die Frohnbauern der Weizen von Stoffen nach Utting, durch die Schiffer nach Mühlfeld und von da durch das Klosterfuhrwerk nach Andechs. Die Gefangenen wurden am 2. März entlassen, nachdem sie Besserung versprochen und durch eine schriftliche Urkunde aufs neue zu ihren schuldigen Leistungen sich verpflichtet hatten. Alle Unkosten für ihren Aufenthalt im Arreste während der Fastnacht betrugen für 8 Mann 9 fl. 2 kr.; freilich war ihnen auch dementsprechend der Tisch gedeckt.

Schon am 5. März 1760 erschien eine Gemeinde-Deputation von 4 Mann aus Utting vor dem Abte und stellte den Antrag, der Abt möchte die Frohndienste, welche das ganze Jahr über geleistet werden müssen, der Sattung und Zahl nach genau bezeichnen, und ihnen vorlesen lassen oder aus unbenannte benannte machen.

Es war dies zwar eine große Zumutung, da der Abt jedoch einsah, daß durch eine längere Fortsetzung des Prozesses die ganze Gemeinde in äußerste Armut geriet — der Prozeß hatte nach ihrem eigenen Geständnisse schon mehrere 1000 Gulden gekostet —, so erwiderte er, er werde diese Angelegenheit beim nächsten Kapitel in Beratung bringen und bis zum 13. März sollten sie den gewünschten Bescheid erhalten. — Die Entschcheidung lautete dahin: Mit Ausnahme außerordentlicher Frohndienste bei unglücklichen Ereignissen oder bei Neubauten müsse jeder Frohnbauer jährlich zwei- oder dreimal das Getreide von den klösterlichen Getreidescheunen zu Stoffen und Stadt bis Utting und von da die Schiffer dasselbe nach Mühlfeld bringen. Die Mühlfrohnbauern sollten jährlich einen oder zwei Tage lang Handdienste auf dem heiligen Berge leisten. Am bestimmten Tage kamen sie wieder. Nachdem sie von der Entschcheidung in Kenntnis gesetzt waren, erbaten sie sich eine Frist zur Mitteilung der Angelegenheit an die Gemeinde, die ihnen gerne gewährt wurde. Der Abt ermahnte sie ernstlich und väterlich, seht einmal Ruhe zu geben, und ihre Nachkommen mit weiteren Prozeßkosten zu schonen.

Da von Seite der Gemeinde keine Rückäußerung erfolgte, schickte er am 3. April den Dekanomen P. Beremond Eiszvogel und den Klosterriecher Kaspar Lufeyer nach Utting, damit sie diese Angelegenheit daselbst zum endlichen Abschluß bringen. Allein sie richteten nichts aus und waren buchstäblich in den April geschickt. Die harten Köpfe verstanden sich nicht nur nicht zu diesen geringfügigen Leistun-

gen, sondern begegneten den beiden Abgeordneten in einer wahrhaft rohen Weise. Nur die Schiffer machten eine Ausnahme und verstanden sich bereitwillig zu den mäßigen Frohndiensten. Für die übrigen blieben die ursprünglichen Verbindlichkeiten, deren Erfüllung das Kloster umso mehr forcierte, als Nachgiebigkeit die Pflichtigen nur widerpenstiger gemacht hatten. Schon im Jahre 1764 ließen sie es auf eine ähnliche Prozedur ankommen, der gemäß wieder mehrere am 18. Februar nach München in Arrest gebracht wurden. (Chronik von Andechs S. 602.)

Anmerkung: Von unserem verdienten Mitarbeiter H. H. Pfarrer und Schulbein Emrich in Unterföhring erhalten wir nachstehende Zuschrift: Sehr geehrte Schriftleitung! In Nr. 3 der „L. G.“ haben Sie dankenswerterweise eine Ausgrabung aus dem Landsberger Anzeigebblatt seligen Angebaltens vorgenommen und eine Chronik von Utting dargeboten. Gestatten Sie hierzu zwei Bemerkungen:

1. Die ortsgeschichtlichen Aufsätze, Skizzen und Notizen des Anzeigebblattes, die vielfach auf den verdienten Förderer der Stadt- und Bezirksgeschichte von Landsberg, Justizrat Zintgraf, zurückgehen, hatten leider das Schicksal einer Tageszeitung, da sie in einer solchen erschienen: Die Tageszeitung ist vom Tag und für den Tag und binnen kurzer Zeit verfliehet: Da hinterläßt ihre Spur nicht mehr. So ist manch wertvolle lokalhistorische Angabe im Landsberger Anzeigebblatt gleich einer Welle aufgetaucht und in nächsten Augenblick wieder verschwunden. Aus den Gemeindefregistern wurden die alten Jahrgänge während des Krieges als Material veräußert oder verhehrt. Die „L. G.“ erscheinen zwar als Beilage einer Tageszeitung, aber sie sind ein ganz gesonderter Teil derselben, der aufgehoben und gesammelt zu werden verdient. Da hinein gehören auch die geschichtlichen Abhandlungen des Anzeigebblattes. Freilich soll deren Aushebung, Sichtung und Ordnung nicht Zufälligkeiten überlassen bleiben. Die ganzen Jahrgänge müßten durchgearbeitet werden und die wertvolleren Aufsätze nach örtlichen und zeitlichen Gesichtspunkten geordnet in den G.-Bl. erscheinen. Das wäre wertvolle lokalhistorische Arbeit. Wer macht's?

2. In den Vorbemerkungen zur abgedruckten Uttinger Chronik ist die Ansicht vertreten, daß diese Arbeit auf den Landgerichtlichen Auftrag von 1798 zurückgehe. Gestatten Sie, daß ich anderer Meinung bin. Das Elaborat ist in seinem ganzen Charakter nach aus dem Ende des 19. Jahrhunderts und dürfte um das Druckjahr 1896 entstanden sein. Am deutlichsten zeigt sich dies darin, daß sich der Verfasser auf Quellen bezieht, die 1798 noch nicht vorhanden waren, wie auf Braun, Hilt-bayr. Beschreibung des Bistums Augsburg v. J. 1823, auf Freyberg, Regesta boica, deren 8. Band angeführt ist und kaum vor 1835 erschien und auf Sattler, Chronik von Andechs v. J. 1877. Das tut aber der Veröffentlichung keinen Eintrag.

Eine äußerst genaue und interessante Beantwortung jener landgerichtlichen Fragepunkte hat Pfarrer Geiger von Entschling geliefert. Das Konzept ist in der Pfarr-Registratur dortselbst noch vorhanden. Mit einigen Aenderungen und Auslassungen wurde der Bericht in den „Statistischen Aufschüssen über das Herzogtum Bayern“ von Jos. Haggi und von da in den „L. G.“ 1907 S. 19 uff. abgedruckt. Es wäre sehr anregend, wenn man die Schilderung von Land und Leuten aus sämtlichen Pfarren des damaligen Landgerichts noch haben könnte. Vermutlich sind diese Haggi zugeleitet worden und mit seinem literarischen Rückfall verschwunden. Ob in der einen oder anderen Pfarr-Registratur noch ein Konzept oder Duplikat vorhanden ist? Ich zweifle sehr. Sollte es aber dennoch der Fall sein, dann würde es wohl von den Lesern der Geschichtsblätter dankbar und freudig begrüßt werden, wenn die betr. Hochw. Herren diese Berichte zum Abdruck zur Verfügung stellen wollten.



Monatschrift und Organ des „Historischen Vereins für Stadt und Regier Landeberg“

Begründet von Studienrat J. Joh. Seiber, Stadtschreiber in Landeberg.

Beilage zum Oberbayerischen Generalanzeiger, Landesperger Tagblatt und Staats- oder Volksblatt.

Nr. 5

20. Jahrgang

1923

Aus der hundertjährigen Geschichte der Ackerbauschule Landeberg.

(Vortrag im historischen Verein am 11. Dezember 1923. — Gehört.)
Von Seb. Rieger, Studienrat.

Die Ackerbauschule wurde begründet in dem Bestreben, der Landwirtschaft die Wege finden zu helfen, welche sie gehen mußte, wollte sie ihrer hohen Aufgabe gerecht werden: Für die rasch und ständig wachsende Bevölkerung genügend Brot zu schaffen. Wer aus ihrer Geschichte erzählen will, muß darum zunächst Rückschau halten auf die Zustände der heimischen Landwirtschaft, wie sie sich für die Zeit um 1822 — dem Gründungsjahre der Ackerbauschule — ergeben hatten.

Der dreißigjährige Krieg mit seinen schauigen Begleitern Hunger und Pest hatte Bayern um 80 000 Familien ärmer gemacht, an 2000 Höfe standen unbewohnt. Niemand mochte sich der verwaisten Felder im Schrecken der Zeit annehmen, nicht zuletzt auch aus der Besorgnis, gegen den durch den Krieg vertriebenen und etwa zurückkehrenden früheren Wirtschaftler wieder zurücktreten zu müssen. Das Feld slog wieder zu Wald an, der Viehstand ging ein. Mit dem Aufhören des großen Sterbens stellten sich die Rückwanderer und neu Zugewanderte ein, die Häufigkeit der Geburten stieg. Die durch den Krieg auf ein Drittel zusammengeschrumpfte Bevölkerung Deutschlands hatte schon 1700 die alte Höhe von 15 Millionen wieder erreicht, war 1800 bereits auf 20 Millionen angewachsen. Solch stetiger, rascher Aufwärtsbewegung im Erzeugen von Brotfucht Schritt zu halten, hatte die Landwirtschaft keine leichte Aufgabe.

Die herrschende Wirtschaftsweise war die Dreifelderwirtschaft, die sich wohl schon im frühesten Mittelalter herausgebildet hatte. In dem einen Jahre mit Wintergetreide, in dem anderen mit Sommergetreide bestellt, blieb der Acker im dritten Jahr unbebaut in der Brache liegen, gleichsam um neue Kräfte zu sammeln. Die Dreifelderwirtschaft erwies sich als ein für das Volksganze

wirtschaftlicher Zustand, indem sie auch den Säffigen nützte, in ihrem Maße nützlich, wollte er sich nicht tränkender Mühe durch die Dorfgenossen und noch Schlimmerem aussetzen. Jedes unter den Pflug genommene Stück Land mußte so jedes Jahr Brotfucht und den Gehent geben, falls es nicht eben unter dem Joch der Brache lag. Wuchs das Dorf, so wurden draußen in der Allmend, dem nach mehrfachen Wache, neue Gemeine gerodet, in die entsprechende Zahl von Hufen geteilt und dem Rhythmus der Dreifelderwirtschaft eingereiht. Weil es nicht an urbar zu machendem Lande gebrach, konnte diese Wirtschaftsweise für Jahrhunderte ausreichen. Nach dem 30jährigen Kriege aber mußte bereits auf seitliche Wiesen und Weiden zurückgegriffen werden, sollte neues Ackerland geschaffen werden. Solcher Boden aber stand dem alten Waldboden an natürlicher Fruchtbarkeit weit nach. Der zu gebrach es an Dünger. Das Vieh suchte sich während des größten Teiles des Jahres das Futter selbst auf Wiesen, Weiden und in Wäldern und verzettelte dabei den Mist. Es war bald nicht möglich, den Acker regelmäßig, also etwa jedes dritte Jahr, die Brache zu düngen. Vielfach bekam das Feld nur alle sechs, neun ja sogar zwölf Jahre Dünger. Auch ging man dazu über, nur die inneren, dem Hofe näher gelegenen Felder zu düngen, die äußeren selber gar nicht, der Anbau der Freudenfelder wurde noch dazu mehr und mehr eingeschränkt. Bei solcher Wirtschaftsweise kann es nicht Wunder nehmen, daß die Jahre, in denen der Hunger anklopfte, in immer kürzeren Abständen wiederkehrten. Wir wissen aus den Schulbüchern unserer Jugend von den Hungerjahren 1772 und 1773, wo Kurfürst Max III. die „Speicher des Landes öffnete und Getreide aus Italien kommen ließ“. Damals lernten wir diese Sätze gedankenlos auswendig, heute empfinden wir, was es heißt, Getreide aus dem Auslande kommen zu lassen, an unseren Geldbeutel.

Noch vor einem Jahrhundert waren die Besitzverhältnisse an Grund und Boden ganz andere wie heute. In ihnen spiegelte sich noch die einstige Leibeigenschaft der Bauern. Es gab den frei ge-

genen, den ludeigenen und den grundbaren Besitz. Im freien, völlig unabhängigen Besitze des bewirtschafteten Bodens befand sich nur der kleinste Teil der Bauern. Wer auf ludeigenem Boden saß, war zwar auch frei und hatte Land zu eigen, trug aber den Stempel der Abhängigkeit in den Gütern und Rechten, welche er einem anderen zu reichen hatte. Das Wort ludeigen ist nach Schmellers bayer. Wörterbuch verriinnelt aus „allodeigen“. Nun war das Allod ehemals der dem Einzelnen aus dem von der Sippe oder Dorfschaft in gemeinsamer Arbeit gerodeten Lande zustehende Besitz. Im Gegensatz dazu stand das Ferk, der von dem Einzelnen an einen anderen als Leihne gegebene Besitz. Ludeigene Güter waren also uraltes, freies Eigentum, das aus irgend einem Grunde in ein Abhängigkeitsverhältnis gekommen und zinspflichtig geworden war. Bei grundbaren Gütern hatte der Wirtschaftler als Grundholde kein Eigentumsrecht an Grund und Boden, sondern nur das Nutzungsrecht war ihm vom Grundherrn überlassen. Die Grundverträge, nach welchen sich dieses Nutzungsrecht regelte, waren die des Erbrechtes, des Leibrechtes, des Neustiftes und des Freistiftes. Die Erbrechtsgüter unterschieden sich am wenigsten von den freien Gütern und erbten sich gleich diesen in der Familie fort. Aber der neu ausziehende Wirtschaftler hatte das Laudemium, Handgeld, Leihgeld, das in 5—15 Prozent des Gutswertes bestand, an den Grundherren zu entrichten. Die Erbrechtsgüter stellten die größere Masse der Bauernhöfe dar. Beim Leibrechtsgute erkaufte der Grundholde das Nutzungsrecht nur für seine Lebensdauer, für seinen Leib. Mit seinem Leben wurde gleichsam der erlegte Kaufschilling aufgebraucht. Wollte der Maier den Heimfall des Gutes verhindern, dieses seinem Erben sichern, so konnte er schon zu Lebzeiten, meist gleich beim Gutsantritte, einen zweiten Leib kaufen. Auf diese Art wurde das Leibrechtsgut dem Erbrechtsgut praktisch angeglichen, erhielt sich durch Generationen in der Familie. Aber der letzte der Erben mochte große Augen machen, wenn es der Vater unterlassen hatte, einen zweiten Leib zu kaufen und der Sohn nun abziehen mußte, weil er selbst außerstande war, das Leihgeld zu entrichten. Beim Neustifte erhielt der Grundholde das Nutzungsrecht nur auf Lebensdauer des Grundherren. Starb dieser, so mußte dem Erben oder sonstigen Rechtsnachfolger neu aufgestiftet, d. h. der Kaufpreis für das Nutzungsrecht neu erlegt werden. Dieser Vertrag galt meist bei Widbunnen der Pfarreien. Beim Freistifte lag es im Belieben des Grundherren, den Maier jederzeit wieder abzustiften. Er mußte jedoch dann das Laudemium zurückzahlen und sogar für die am Gute getroffenen Verbesserungen Entschädigung leisten. Das mag Grund gewesen sein, das Heimfallrecht nicht allzu willkürlich geltend zu machen. Allein Verordnungen gegen das Bettelwesen, die um 1700 erschienen, nennen als Landplagen neben den Zigeunern und „gärtenden“ = bettelnden Soldaten, auch die „schlendernden“ Freileute. (Schlendern = Dienstplatz wechseln: Nichts ist Schlendertag.) Im Kurfürstentum Bayern waren 1760 von 29807 Höfen, nur 2003 freier, unabhängiger Besitz, die anderen standen unter einem Grundherren und das war für 4073 Höfe der Landesfürst, für 7105 der Adel und für 16116 der kirchliche Besitz, die Klöster und Pfarreien.

In den durch die Grundbarkeit bedingten Verhältnissen ergaben sich stetig fortschreitend Wandel-

ungen im Sinne der allmählichen Bßung der Abhängigkeit vom Grundherrn. Aus Leibrechtsgütern wurden Erbrechtsgüter und aus solchen ludeigene. Der Wert eines Gutes und damit der für das Nutzungsrecht an ihm zu zahlende Kaufschilling minderten sich, je öfter das Gut heimfiel. Leibrechtsgüter, auf denen lange die gleiche Familie gesessen hatte, wurden oft in der Annahme, daß es sich um ein Erbrechtsgut handle, zu teuer bezahlt. Um durch den damit aufkommenden Streit den Wert des Gutes nicht wieder herabzusehen, wurde es dann als Erbrechtsgut erklärt. (Fortsetzung folgt.)

Landsberg im österreichischen Erbfolgetriege.

(Schluß.)

Neben diesen Jouragelieferungen wurden zum Unterhalt der bayerischen Gesamtarmee auch erhebliche Abgaben an Geld verlangt und zu diesem Zwecke eine allgemeine Landessteuer ausgeschrieben. Landsberg mußte ebenfalls trotz seiner gänzlich erschöpften Finanzen eine außerordentliche Steuer aufbringen, die dem einzelnen als eine große Last erschien.

Um so betrübender und schmerzlicher war es für die Bürgerschaft, daß sie von ihrem Kommandanten Baron von Thum in einem Schreiben an den Generalfeldmarschall von Sedoworff des offenen Ungehorsams, ja sogar der Rebellion bezichtigt wurde, da sie, wie er angab, seinen Befehlen bezüglich der Bürgerwachen nicht Folge leistete. Auf empfindlichste mußte sie aber, die wenige Monate vorher rühmvoll ihre Stadt gegen die feindliche Uebermacht verteidigten, der seitens des Generalfeldmarschalls erlassene Befehl treffen, sie sollten unverzüglich die Wachen versehen und keinen Anlaß geben, daß man sie als ungetreue Vasallen, ja sogar als Rebellen betrachte, widrigenfalls sie mit Feuer und Schwert gezüchtigt werden müßten. Solchen Vorwurf konnten die Landsberger nicht auf sich ruhen lassen und sie widerlegten die Anklage mit der Erklärung, daß sie, wie sich bei der Belagerung deutlich zeigte, ohne Ausnahme allegat bereit seien, Leib und Leben, Gut und Blut für den Kaiser zu opfern. Nach dem Abzuge der Garnison seien die ersten Tage 60 Mann der Bürgerschaft auf Wache gezogen. Und da man gegenwärtig keinen feindlichen Einfall zu fürchten habe, seien die Wachen täglich nur mehr mit 30 Mann besetzt. Am Schlusse ihrer Erwiderung baten sie, man möchte das ohnehin verarmte Landsberg nicht länger mehr mit einer Besatzung belasten.

Aber dazu kam es nicht; im Gegenteil, im Anfang des Jahres 1743 traf die Stadt eine neue drückende Last, eine Inquartierung, deren Kosten sich monatlich auf 330 fl belaufen. Dazu traten im Februar und März bedeutende Lieferungen an Stroh, Heu und Haber. Gänzlich ausgezogen, versuchte die Bürgerschaft davon befreit zu werden, doch alle diesbezüglichen Gesuche wurden abgewiesen.

Noch weit schlimmer wurde es für die Stadt in der zweiten Hälfte des Jahres 1743. Denn nunmehr entzündete sich die Kriegsflamme von neuem. In dieser Periode war Landsberg weniger glücklich als vorher. Der französische Marschall Broglie, der dem ganzen Kriege in Bayern abhold war, hatte die Abberufung des französischen Heeres aus Bayern beantragt. Zwar geschah das nicht, aber er glaubte, das Höchste erreicht zu haben, wenn er sich an der Donau und Mar behauptete. Während sich sein Plan lediglich auf die Verteidigung beschränkte, war der des österreichischen Feldmarschalls Rhedenhiller auf den Angriff gerichtet; die Franzosen sollten aus Bayern vertrieben, das ganze Land erobert werden. Die Trennung der beiden Heere wurde wirklich Tatsache und am 9. Mai 1743 kam es

bei Simbach zu einem mörderischen Treffen. Die Tapferkeit der Bayern blieb ohne Glück und Ruhm, sie unterlagen. In kurzem war alles Land zwischen Isar und Inn wieder in den Händen der Feinde. Am 7. Juni verließ der Kaiser seine Hauptstadt und begab sich nach Augsburg. Am 9. nahm Bernklau nach kurzer Beschießung München. Bald streiften die Ungarn bis an den Lech und bedrohten auch die Stadt Landsberg wieder. Die Bürgerschaft war zwar fest entschlossen, dem Feinde ebenso wie im Vorjahre Widerstand zu leisten. Ein Mitglied des Rates reiste aber nach Augsburg und fragte bei dem Kaiser an, ob man die Stadt übergeben solle oder nicht. Die Antwort lautete, man solle sich zur Verhütung weiteren Unheils an die Oesterreicher ergeben. Kurz vorher hatte er nämlich den Kriegsrat zu sich berufen und besonders in Rücksicht auf die Doppelzüngigkeit französischer Staatskunst beschlossen, zur Schonung des bayerischen Landes den Oesterreichern einen Waffenstillstand anzubieten. Aus diesem Grunde war er mit dem Beschlusse der Landsberger Bürgerschaft nicht einverstanden; umso weniger, als er die Stadt nicht eingesehert wissen wollte. Generalfeldmarschall Graf von Törring sandte durch einen Eilboten an den hiesigen Landrichter Jehr. v. Mändl die Kapitulationsinstruktion, welche dieser aber nicht behielt, sondern dem Stadtschreiber und Hofadvokaten Nigl anhäudigte, dem er auch die Uebergabe der Stadt aufs beste anempfohlen. Er selbst, der im vergangenen Jahre der Bürgerschaft große Dienste geleistet hatte und darum dem ungarnischen Oberst Menzel besonders verhaßt war, ergriff, so bald es Ernst wurde, mit den kurbayerischen Truppen zum Lechthor hinaus die Flucht und begab sich nach Otto-beuren. Am 20. Juni wurden beide Lechbrücken teils abgetragen, teils verbrannt. Ein Eintrag in die damalige Rechnung des St. Geisppitals beweist, mit welcher gemischten Gefühl man den kommenden Ereignissen entgegensah. Dort heißt es: „Nachdem auf allerhöchst Kaiserl. Spezialbefehl hiesige Stadt nach dem Abzuge der Garnison und Wegschaffung der Munition sich dem Feind hatte ergeben müssen und man hierüber der geplanten Defension (Gegenwehr) halber in nit unbillige Furcht geraten, es möchte prima furie d. h. mit äußerster Wut geplündert werden, so wurden sämtliche Spitalpferde nach Reiterdamm ins Schwäbische gebracht, wo sie beim dortigen Wirt vom 21. Juni bis 10. Juli gestanden.“

Am 20. Juni nachmittags 3 Uhr erschienen schon etliche hundert österreichische Husaren unter dem Oberbefehl des Obersten Baron Geyersperg, welcher damals einen Sohn im Noviziate des hiesigen Jesuitenkollegs hatte. Sie kamen von Untermendorf her, hatten einen Trompeter vorausgeschickt und ließen die Stadt zur Uebergabe auffordern. Da man nur eine kleine Besatzung hatte und außerdem, wie eben erwähnt, vom Kaiser selbst schon die Uebergabsbedingungen festgesetzt waren, gingen der Stadtschreiber Nigl, zwei Ratsmitglieder, zwei Jesuiten und der Salzbeamte Uggel dem Oberst entgegen und boten ihm die Stadtschlüssel an. Nachdem er zuvor versprochen, auf alle Punkte der Kapitulationsbedingungen einzugehen, zogen ca. 300 Husaren sowie berittene Panduren ein und nahmen von der Stadt Besitz. Die übrigen waren in den umliegenden Dörfern einquartiert. General Bernklau stellte zwei Tage später der Stadt einen Schutzbrief, eine Salva Guardia aus, derzufolge „sich niemand und besonders die seinem Kommando unterstellten Soldaten bei schwerer Verantwortung nicht unterstehen sollten, die Stadt Landsberg oder deren bürgerliche Einwohner durch Rauben, Plündern, Wegnehmen der Pferde und das Rindviehs oder durch Gelderpressungen und eigenmächtige Einquartierungen zu schädigen, sondern vielmehr die Leute in ihren häuslichen Geschäften ungestört zu lassen und den bei vorgeworfener Kriegsunruhe bezeugten Widerstand und Gewalttätigkeiten ganz zu vergessen“. Sohin hatte niemand mehr eine Gewalttätigkeit zu fürchten und niemand durfte bei schwerer Strafe als Geisel fortgeführt werden.

Mit der Uebergabe war Landsberg ebenso wie im spanischen Erbfolgekriege wieder der österreichischen Verwaltung unterstellt. Für die Bürgerschaft kam nun eine schwere Zeit. Die Generale Bernklau und Palfi rückten mit 5 Kompagnien in die Stadt ein, deren Bewohner jetzt vor allem darnach trachteten, durch Verteilung möglichst vieler „Douceurs“ die neuen Gäste zu ehren und sich dadurch ihr Wohlwollen zu erkaufen. Zur Beistellung derselben nahm man bei 20 Bürgern größere und kleinere Beträge, im ganzen 4233 fl. als Darlehen auf. Jeden der eingerückten Feinde, vom General bis zum Trompeter, bedachte man mit einer Zuweisung an Geld und suchte sich so eine schonende Behandlung zu sichern. Am anspruchsvollsten war Bernklau. Dieser erhielt sofort nach der Uebergabe 1000 fl. und wenige Wochen später schickte ihm die Stadt, womit er sie von der schweren Quartierlast befreien möchte, durch eine Deputation 100 Dukaten, das ist 425 fl. Außerdem verlangte er dann selbst noch 1000 fl., die man ihm in zwei Raten bezahlte. Die eine Hälfte sandte man ihm durch den Stadtschreiber Nigl und das Ratsmitglied Vöbl in das Feldlager nach Oberhaunstatt bei Ingolstadt, während er die zweite Hälfte durch einen eigens abgeordneten Leutnant holen ließ, so daß ihm allein die Gesamtsumme von 2425 fl. geschenkt wurde.

Aber trotz dieser teils freiwilligen, teils unfreiwilligen Spenden, welche die aller Mittel entblößte Stadtkammer sich aufbürdete, hielten sich die feindlichen Truppen nicht an die Kapitulationspunkte. Ein Akt der Roheit folgte dem andern. So drohte ein Hauptmann dem städt. Bauverwalter Vöbl, Mitglied des äußeren Rates, der in dieser Zeit überhaupt viel Ungemach zu leiden hatte, öfters mit Aufhängen auf offenem Plaze. Gelderpressungen, Diebstahl von Lebensmitteln und andere Gewalttätigkeiten waren nicht selten. Wie in der Pfarrmatrikel zu lesen, wurde (am 3. April 1743) ein Wolfgang Köderer, Eisenmeister von hier, von einquartierten Soldaten derart geschlagen, daß er eines plötzlichen Todes starb. Und im Oktober desselben Jahres wurde ein österreichischer Soldat des Bernklau'schen Regiments von einem andern mit dem Säbel getötet.

Besonders drückend war die hohe Quartierlast. Vom 20. Juni 1743 bis 11. Oktober 1744, also in der Zeit der österreichischen Administration, lagen beständig ungarische Truppen hier im Quartier. Soldat drängte sich an Soldat und die Stadt mußte für ihren Unterhalt sorgen. Welche Surme von Tränen und Klagen, Flüchen und Verwünschungen mochte diese Last im Gefolge haben! Die Leistungsfähigkeit der Bürgerschaft wurde bis aufs äußerste angespannt. Nicht weniger als 23 außerordentliche ganze Steuern im Betrage von nahezu 20 000 fl. hatte man hier in den 1½ Jahren aufzubringen. Für Verpflegung und Scroisgelder des sogenannten Königsregiments, das mit ca. 500 Mann sechs volle Monate in Landsberg einquartiert war, waren allein 10 000 fl. zu leisten. Wiederholt wandte sich darum der Stadtrat an die Landesadministration in München um Abhilfe. Von den mehrfachen Gesuchen ist besonders eines bezeichnend für die damaligen traurigen Verhältnisse der Stadt. Diesem zufolge belieben sich die Ausgaben für das Quartier monatlich auf 6000 fl. Es bestände, heißt es, große Gefahr, daß die meisten Bürger ihre Häuser in Stücke lassen und ihr Brot anderswo suchen, was ihnen auch nicht zu verdenken sei, da mancher von ihnen jetzt täglich nicht 10 Kr. verdiene, während er für den einquartierten Soldaten 12 Kr., mit Zulage sogar 16 Kr. verabreichen sollte. Die Stadt stelle darum das dringende Ansuchen, man möchte diese Quartierlast verringern, damit die Bürgerschaft nicht ganz an den Bettelstab gebracht werde. Allein dieser Nothschrei verhallte ebenso ungehört, wie alle anderen.

Doch die Erlösungstunde war nicht mehr fern. Die Fortschritte der österreichischen Waffen veranlaßten den König von Preußen mit dem Kaiser und einigen Reichsständen den Frankfurter Verein zu schließen. Auch Frankreich und



Häfltr. Monatschrift und Organ des „Historischen Vereins für Stadt und Bezirk Landsberg“

Gegründet von Studienrat J. Joh. Schöber, Stadtarchivar in Landsberg.

Beilage zum Oobersaprischen Generalanzeiger, Landsberger Tagblatt und Juchshaler Kote.

Nr. 6

20. Jahrgang

1923

Aus der hundertjährigen Geschichte der Ackerbauschule Landsberg.

(Vortrag im Historischen Verein am 11. Dezember 1923 — G. H. H. T.)

Von Seb. Krieger, Studienrat.

(Fortsetzung.) Bei Erbrochsgütern, die durch Generationen von einer Familie gut und recht bewirtschaftet wurden, regelmäßig Zehent und Gült einbrachten, fiel es dem Grundherrn nicht schwer, im eintretenden Erbfalle auf ein Neuaussäen mit Landemien zu verzichten. Das Gut wurde damit lubeigen. Konnten endlich auch noch die Zehenten und Gülten in einer den Grundherrn und Grundholden in gleicher Weise befriedigenden Art abgelöst werden, so war das Gut frei. Die Grundverträge bedeuteten für die Kultur des Bodens ein Hindernis. Ließ es sich der Maier aneignen sein, das Gut zu verbessern, so konnte es geschehen, daß von seinem Erben beim Neuaussäen ein höherer Kaufschilling zu entrichten war; denn dieser bemas, sich nach dem inzwischen gestiegenen Gutspreise.

Neben dem Landemium oder, wenn man es so benennen darf, der im Bausch und Bogen entrichteten Werfalspacht, hatte der Grundholde vielerorts noch weiteres an den Grundherrn zu reichen. Dieser zählt z. B. das Viehhaupt. Beim Ableben des Maiers mußte das beste, eben im Stalle stehende Stück Vieh dem Grundherrn abgeliefert werden. An Ermangelung eines solchen hatte der Grundherr Anspruch auf das beste Kleid des Verstorbenen. Wollte die Witwe den Grundvertrag lösen, so mußte sie Abfindungsgeld bezahlen, wolle sie bleiben, so war ein Willensgeld zu entrichten. Trat dann der inzwischen herangewachsene Sohn als Wirtschaftser ein, so mußte er neu aussäen. Also Lasten bei jedem Anlasse!

Auch Fronen-Herrendienste waren zu leisten, d. h. für den Hausbedarf des Grundherrn mußte der Grundholde zu gewissen Zeiten, namentlich zur Ernte, Arbeitskräfte, selbst auch wenn die eigene Ernte damit gefährdet wurde. Diese Fronen

waren zum Teil gemessen d. h. von vornherein fest bestimmt, fixiert, — zum Teil ungemessen und gaben dann, oft willkürlich gefordert, den Anlaß zu endlosem Gezänke.

Am meisten aber belastete der Zehent.

Der Zehent lag ursprünglich als jogen. großer Zehent nur auf dem Getreide. An dem einen Orte galt der Satz: „Der Zehent liegt auf der Frucht“, an dem anderen: „Der Zehent liegt auf dem Boden“. Weil noch dazu dessen Maß nicht immer fixiert war, waren widerliche Streitigkeiten zwischen Fordernden und Gebenden unausbleiblich.

Der Zehent beschwerte weit mehr, als der Wortfönn annehmen läßt, denn er wurde vom Reisertrag genommen, nicht etwa vom Reinertrage nach Abzug des Aufwandes für Saatgut usw. Der Bauer, welcher durch sorgsam ausgewähltes Saatgut, durch verständige Bodenbearbeitung und Düngung den Ertrag seines Acker steigerte, hatte auch den höheren Zehent zu leisten; denn dieser lag auf der Frucht. Der Strebame erschien damit gegenüber dem Pässigen gleichsam gestraft. Galt der Satz: „Der Zehent liegt auf dem Boden“, so hatte bei der Dreifelderwirtschaft der Bauer nur zwei Drittel des Ackerlandes zu bebauen, die Brache war frei. Wandelte er nun das Dreifeldersystem beispielsweise in ein vierfeldriges Fruchtwechselssystem um, etwa Hafensucht, Blattfrucht, so hatte er folgerichtig nur von zwei Viertel des bebauten Bodens den Zehenten zu geben. Damit aber gab sich der Zehentberechtigte kaum zufrieden.

Weil der Grundhold, wie eben angedeutet, seine Produktivität vermindern konnte, wenn er ein größeres Stück mit Futterpflanzen bestellte, so bildete sich neben dem großen Zehent auch der kleine heraus. Der mußte von allen außer dem Getreide besonders gebauten Gemüsen: Kraut, Rüben, Futterpflanzen, Flachs, Hafer usw. gegeben werden. Er hielt manchen Kurzflüchtigen vom Bedauern der Brache ab. Als ganz und gar fortschrittsschädlich erwies sich der Neubauzehent, der von neu

urbar gemachtem Lande gefordert wurde. Um sich mit der Arbeit des Urbarmachens nicht auch noch neue Lasten aufzuhalsen, beließ mancher Oedland im alten Zustande.

Es war aber bei allem nicht so sehr die finanzielle Belastung, was den Zehent verhaßt machte, als die oft recht unfreundliche und rücksichtslose Art mit der er gefordert wurde, und die widerwärtig spitzfindige Bauernschlaue, die die Zehentpflicht zu umgehen suchte.

Sich so recht in Gefälligkeit und Kleinlichkeit auszuwirken, war vor allem der sogen. Dorf- oder Blutzehent angetan. Es mußte vom Viehstand erreicht werden, daß nur vom behaarten als Haa-zehent, bald auch vom Federwich als Federzehent, auch von Eiern, Butter, Schmalz, Honig, Wachs. Davon trug er seine verschiedenen Namen. Dem Zehentheilschenden die kleinsten Eier, das dürrste Gählingchen, den kürzesten Nachs, das ranzigste Schmalz auszusuchen, machte der Bäuerin viel Spaß. Der Zehentherr aber hielt für zum Herrn-ansehen, zur Würde und zum Vergnügen gehörig, andauernd die Güte des Gerechten zu bemängeln, an der Menge zu feilschen. Auch offene Weigerung des Zehent war nicht selten. Widrige, den Zehent aufzuheben oder abzulösen, ziehen sich durch viele Jahrhunderte hin.

Im Jahre 1848, das den Zehent endgültig be-seitigte, waren in Bayern von 22 Millionen Tag-wert noch 6,6 zehentpflichtig und zwar 2,5 dem Staate, 2,5 dem kirchlichen Besitze und 1,6 Pri-vaten. Könnte schon die Zehentpflicht vom Ueber-gang zu besserer Wirtschaftsweise abhellen, so band der aus der Gemengelage der Grundstücke sich er-gebende Plurzwang an die Dreifelderwirtschaft und die bestehenden Weide- oder Triftrechte verhin-dern das Bebauen des Bruchlandes. Sie fanden meist der ganzen Dorfschaft zu, sollten sich nur auf die Brache erstrecken, hielten aber während der sogen. offenen Zeit d. i. vom 1. Oktober bis 1. April häufig auf die Winterfrucht ausgedehnt. Jedenfalls mutet es uns heute sonderbar an, daß Mandate ergingen, die besagten, vom Besitzer Wane nicht das Einfrieden seines Acker gefordert wer-den, wohl aber vom Weideberechtigten das Be-stellen eines Hirten und während der Nacht müsse der Weidegang unterbleiben.

An der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert erschienen in Bayern eine Reihe von Gesetzen, die auf eine Besserung der landwirtschaftlichen Zu-stände abzielten, und unter dem Namen Reform-ge-seze zusammengefaßt werden.

Ein gut Stück des Bodens besaß sich damals im Besitze der Gemeinden zur Zerküpfung durch die Gesamtheit als Gemeinbeweid oder meist recht dürftiger Gemeinewald. Diese Grundstücke sollten nun zwecks Kultivierung unter die einzelnen Ge-meindeangehörigen aufgeteilt und nach e. j. later Mi-litation für eine Reihe von Jahren von allen Abgaben und Lasten befreit bleiben.

Verlegenheit schuf man schon die Wahl der Maßstabes für die Verteilung. Die einen wollten schließlich nach der Kopfzahl sein, wobei auch die Leerschäfer d. i. Böcke, die keinen Zehent Grundbesitz hatten, zu berücksichtigen gewesen wä-ren. Davon wurde bekräftigt, daß diese dann nicht mehr bei den größeren Ländern inbegriffen wä-ren. Andere wollten die Teilung nach Maßgabe des seitherigen Grundbesitzes und der auf ihm an-

hängenden Lasten durchführen. Wieder andere wollten jene Viehzahl als Maßstab gelten lassen, welche auf einem Hofe durch den Winter gefüttert werden konnte.

Ein anderes Gesetz gebot, größere Bauernhöfe, welche nicht mit der für die Düngung des ganzen Grundbesitzes nötigen Viehzahl bestellt werden konn-ten, zu teilen. Ein Beispiel zeige, wie diese Maß-nahme zu wirken vermochte. Fünf Stunden von München an der Straße nach Braunau stand ein schlecht bewirtschafteter Bauernhof. Der wurde zer-zerlegt und in zehn neu erbauten Häusern zehn Familien angesiedelt. Hier sei bemerkt, daß bis 1800 eigentlich aller landwirtschaftliche Besitz in Bayern gebunden war. Ähnlich wie wir es an den Fideikommissen und den Gütern der toten Hand d. i. der Stiftungen kennen, konnten damals auch aus bäuerlichen Wirtschaften Grundstücke nur ab-getrennt werden, wenn z. B. recht umständliche und langwierige Formalitäten erfüllt waren. Dies ergibt sich ja aus dem Wesen der Erbrechts-, Leih-rechts- u. s. w. Güter, die stets als Ganzes, unge-teilt weiter vergeben wurden. Der sogen. Hofstuf, d. i. das Verzeichnis der Güter nach ihrer Zehent-pflicht, unterschied ganze Höfe, halbe Höfe oder Stuben, Viertelshöfe oder Lehen, Achtelshöfe oder Dausböden, Sechstelshöfe oder Sölben schlechthin, auch Häufel genannt. Daneben gab es das Beerhäufel ohne jeden Grundbesitz. Ein feststehendes Maß scheint dabei nicht bestanden zu haben, doch galten im allgemeinen 50—60 Tagwerk Ackerland als ganzer Hof, wenn auch mitunter schon 24 Tag-werk Ackerland als ganzer Hof bezeichnet sind. Es war nun dem Wirtschaftler auf 1/2 Erbrechtshöfe nicht möglich, diesen durch Zukauf auf einen gan-zen Hof zu bringen oder beim Vererben aus einem 1/2 Hofe 1/4 Höfe zu machen oder den Hof sonst abzugeben. Neben den eben angeführten Hof-stufen bestanden die sogen. Zubaugüter. Sie möch-ten aus durch in Kriegsläufen verwaisenen Höfen entstanden sein, deren sich ein Nachbar annahm und sie neben seinem eigenen Besitze schlecht und recht dominierte. Die Staatslenker jener Tage er-kannten richtig, daß nur durch Ansiedlung selbstän-diger Wirtschaftler die intensivere Kultur des Bo-dens zu erreichen sei. 1783 und 1788 erschienen Ver-ordnungen, welche verfügten, daß die Zubaugü-ter einem eigenen Meier zu unterstellen seien. Ver-ordnungen vom 9. Februar 1800 und vom 6. April 1808 forderten das Verteilen größerer Bau-ernhöfe, aber nur falls damit neue Ansiedlungen geschaffen werden konnten. Manch ein an sich gu-tes Stück Land, das seither wegen seiner ungün-tigen Lage zum Wirtschaftshofe als Oedland lie-gen geblieben war, wurde so der Kultur zugeführt. Unter einen Hofschoß sollte aber bei der Zer-teilung nicht gegangen werden, es durften keine neuen Sölben geschaffen werden. Der Sölbner führte meist ein recht kümmerliches Dasein. Er besaß nicht das nötige Gespanntvieh, um seinen Ackerbau zu adern. Ein größerer Bauer be-jorgte ihn dies. Für diese Gefälligkeit mußte der Sölbner mit Weib und Kind auf dem Hofe des anderen eine geordnete Arbeit leisten, bekam da-rin das arme Essen, ab und zu einen Laib Brot als Lohn und wenn es ganz hoch kam, einen geistlichen Arbeitsstiel.

Seither haben die Hofschoße vor an sich wohl-thätigen Güterzerlegung nicht lange auf sich war-ten. Gemeinshafte machten Grund und Boden zum

Spekulationsobjekt, arbeiteten nie selbst an der Scholle, zertrümmerten Höfe und nutzten den Landhunger nachgeborener Bauernsöhne und nach Selbstständigkeit ringender Diensthoten aus, um ungerechte Gewinne zu machen. Schon zu Beginn der vierziger Jahre suchte die Regierung nach Maßnahmen, dem Zertrümmerungsunwesen, der übermäßigen Zerstückelung des Bodens und der Verwahrung vorzubeugen.

Den Aufbau der Brache zu fördern, hoben die Kulturgegebe den Zehent von Futterpflanzen auf, die Brachtrift wurde eingeschränkt. In der Beseitigung der Brache galt es den Kampf gegen Jahrhunderte alte Gewohnheit, hielten es doch Viele geradezu für Sünde, den Boden anders als mit Halmsfrucht zu bestellen. Der 1810 gegründete Landwirtschaftliche Verein setzte Preise aus für das Behauen der Brache. Unter den Preisträgern erscheint in der ersten Zeit aus unserer Gegend wiederholt Posthalter Reinsold aus Jünning a. M.

Gegen den Weibegang eiferte man mit beweglichen Worten als gegen eine „Barbarei asiatischer Nomaden“. Noch 1822 wird mit überheblichem Lobe die Einführung der Sommerstallfütterung auf einem Gute in Bolling bei Weilheim erwähnt. Pfarrer Mojer in Reichenskirchen bei Ebing — der Mitbegründer des landwirtschaftlichen Vereins — hatte sie schon 1803 eingeführt und berichtet 1810 darüber im landwirtschaftlichen Wochenblatte.

(Fortsetzung folgt.)

Aus einer Landsberger Familienchronik

Mitgeteilt von Paul Winkelmayr, Landsberg a. L.

Mit der Abfassung einer Familienchronik der Familie Chelechner beschäftigt, fand ich unter anderen Urkunden, die mir zu diesem Zweck Herr Hufabrikant Karl Chelechner in lobenswerthester Weise überlassen hatte, auch Urkunden über den Kauf eines Hauses in Landsberg vom Jahre 1786. Die Chelechner waren vorheim in Weilheim auffällig und erfreuten sich dort des höchsten Ansehens, was wohl am besten dadurch bewiesen wird, daß verschiedene Glieder der Familie Mitglieder des Jüneren und Älteren Rates, einer sogar (Mathias Chelechner, gestorben 1794) sogar Vorsteher des Jüneren Rates war. Dessen widmete der damalige Pfarrer von Weilheim in den Sterbematrikeln noch folgenden Nachruf:

Mathias Chelechner, Vorsteher des Jüneren Rates und Hutmacher, 52 Jahre alt, bis zum letzten Jahre arbeitsfähig, sechs Kinder erzeugend, welche er zu erziehen sich große Mühe gab, wie er auch als Senator niemals von der Gerechtigkeit und vom Pfade des göttlichen Rechts abwich, so lebte er auch die Ungerechtigkeit anderer ab. Vor allem ist lobenswerth was er sagte und tat für das öffentliche Wohl der Bürgerschaft, bevor es aber zum letzten gekommen war, widmete er alles Angeht, nachdem er ein Testament gemacht hatte, ganz genau und gab, nachdem er öfters die hl. Schrift abgelegt hatte, schließlich durch die hl. Eucharistie seinem Schöpfer.

Oben sind die Quellen, die zur näheren Erforschung der früheren Generationen führen könnten, sehr dürftig, da die Weilheimer Kirchenbücher auch ein Opfer des schließlichen Brandes geworden sind. In den dann gestrichenen Büchern findet sich der erste Eintrag erst im Jahre 1676, da am 16. Mai die Huetlerin Eva Maria Chelechnerin gestorben ist. Der nächste Eintrag im Taufmatrikel ist vom Jahre 1676 und lautet July 30:

Wolfgang Chelechner Huetler, Elisabeth u. haptl. Maria Patz. Agatha Möggerin.

Wir haben es also hier mit der Tochter des Hutmachers Wolfgang Chelechner zu tun, deren Taufpatin die Agatha Möggerin war.

So weisen die Weilheimer Taufmatrikeln vom Jahre 1676 bis 1786 nicht weniger als 38 Einträge, die Sterbematrikel dagegen nur 16 und die Trauungsmatrikel nur 4 Einträge mit Chelechner auf. Die Trauungsmatrikel beginnen erst mit dem Jahre 1705, wodurch die geringe Zahl der Eintragungen zu erklären ist. Dieses nur zur Einleitung und nun wollen wir uns mit dem Stammvater der Landsberger Chelechner näher befassen. Dieser wurde geboren am 23. Mai 1741 als Sohn des Johann Georg Chelechner, bürgerl. Hutmachers in Weilheim. Mit einem „Städtschein“ der kurfürstl. Haupt- und Residenzstadt München, datiert vom 11. Oktober 1766, erhielt der „Ehrengast und Beschaidne Franz Anton Chelechner, Hutmachersohn von Weilheim“, das Handwerksprivileg der Hutmachergunft gewährt. Er übernimmt das elterliche Geschäft wahrscheinlich erst kurz vor dem Tode seines Vaters im Jahre 1776, nachdem er sich aber bereits wahrscheinlich schon im Jahre 1766, also gleich nach Erlangung des Handwerksprivilegs mit Maria Anna verheiratet hatte. Leider weist der Trauungsmatrikel in dieser Richtung keinen Eintrag auf, doch finden wir im Taufbuche unterm 9. Oktober 1787 den Eintrag „Anna Theresia“ des Franz Chelechner plicatoris et Maria Anna, Taufpatin Maria Landspargerin.“

Im Jahre 1780 vertritt Franz Chelechner seine und seiner Geschwister Rechte anlässlich des Ablebens der „Maria Zimmermann, im Leben gewese Bürgerin und ehemalige Kapuziner-Schulstern in München“, die eine geborene Chelechner war. Hier konnte er nachweisen, daß die Chelechner einem Grad näher mit der Schloßlerin verwandt waren, wie die Zimmermannischen. Er und es gelang ihm das Erbe, welches den städtischen Betrag von 3762 fl 6 Kreuzer ausmachte für seine Familie zu erhalten. Durch diese Erbschaft, wobei auf ihn rund 500 Gulden anfielen, scheint in Franz Chelechner der Erbseß ganz zu sein, sich zu verändern. Welcher Stern ihn nach Landsberg führte, ist nicht bekannt; doch dürfte es wohl darin seinen Grund haben, daß er den damaligen Landsberger Hutmacher Wagner das Geschäft abkaufen konnte. Die kurfürstl. Stadt Weilheim stellte ihrem Bürger ein Attest aus, in welchem diesem sein Wohlverhalten bescheinigt und sein Vermögen als ein nicht zu unterschätzendes bezeichnet wird und bezeugte diese Urkunde mit dem 26. Sept. 1786. Im Jahr dieses Attestes bewarb sich nun Franz Chelechner um das Bürgerrecht in Landsberg, welches ihm verliehen wurde und schloß mit dem alten Hutmacher Wagner einen Kauf ab, der in einer Urkunde mit folgendem Wortlaut festgelegt wurde:

Kauf- und Quittungsbrief pr. 200 fl. und 1 Carolin Verkauf So

Von dem Ehrengasteten Augustin Wagner, bürgerl. Hutmacher allhier und dessen Eheconsortin Katharina

Dem Ehrengasteten Franz Chelechner, bürgerl. Hutmacher von Weilheim obersächsisch ausgekehrt worden.

den 26. Sept. 1786.

Ich Augustin Wagner, bürgerl.

Hutmacher und neben ihm ich Katharina dessen Eheconsortin unter Zeugen und Beglaubigung Hr. Franz Ignaz Gigl Stadtrats-Präsidenten, hiesiger bezeugen für uns, all unsere Eltern, Freund und Bekannten, dann ich Verkaufer von Hochschadenwege allhier einen mächtiglich weit und in Kraft sich zeigt, daß wir uns verhoffen unseres besseren Glück, Ruhe, Wohlstand und Gerechtigkeitwillens, zu einer halt, wohl und unbeschwerter Kauf verkauft und uns eigen Kauf Rechts ist, zu lassen gegeben haben, unserer Vermögen Kaufbetrags Th. 26. April 1776 rechtmässig an uns gebrachte

Hutmachergerechtigkeit, besamt dem Handwerkszeug und einem eisernen Röhl.

Dem Ehrgeachteten Franz Elechner bürgerl. Hutmacher in Weiheim und angehenden Bürger allhier Maria Anna dessen Eheconfortin, auch all der Erben und für eine Recht künftige Kaufsumme benannt, pr. 200 fl. baar Geld, und eine Carolin Beylauf, welche sammentlich bei Verflüßung dieß in Angesicht der Obrigkeit sogleich baar erlegt worden, nachstehend mit verkaufend die tausenden Elechnerischen Eheleute zu allen Zeiten in bester Form rechtens quittiert haben wollen.

Hierauf nun ein- und überantworten wir Eingangs besagte Augustin Wagnerische Eheleute angeregte Hutmachers Gerechtigkeit samt Handwerkszeug und einem eisernen Röhl aus uns und unserer Erben in ersagt Franz Elechnerischer Eheleute eigenen Händen, Ruz Gewalt und Gewöhr ab und gestatten, daß sie hienit wie mit andern ihren eigenen Haab- und Vermögen thun und Handeln mögen gestalten wir uns all rechtlicher Ein- und Uebereiden zu ewigen Zeiten wissend und wohlbedächtlisch verziehen und begeben — auch Land — und allhickiger Stadt gebräuchliche Gewehrhaft zu lassen versprochen haben wollen; wobei auch mitbekennende Katharina Wagnerin mich all meiner weiblichen Freyheiten deren Verstand ich durch löbl. Stadtoberigkeit sowohl als meinen H. Beyständler in Abwesenheit meines Ehemannes rechtsgenügendlich erinnert worden bin, mich wissend und wohlbedächtlisch verziehen und begeben haben will.

Alles Getreulich und ohne Gefahrde, dessen zu wahrer Urkund, ist dieser Kauf- und Quittungsbrief obrigkeitlich errichtet und auf unser Bestehen demütlich und gehorames Erbitten durch den Wohllehrnoest — Hochwürnem — und Wohlweisen Hn. Joh. Nep. Mathäus Gigl derzeit amtierenden Bürgermeisters mit gemeiner Stadt gewöhnlich größtem Urteyl: deme in all andermweg ohne Präjudiz; gefertigt und zu Siegelgezeugen requiritet worden der Ehrwürdeste H. Joseph Balz, Stadtrath Procurator allhier und Michl Berneth Rathsbienner. So geschehen zu Eingangs ersagtem Landsberg den 27. Monats Tag Sept. Im Ein Tausend Sieben Hundert Sechs und Achtzigsten Jahre

Siegel der Stadt

gez. Mathäus Gigl,
p. t. Rintsbürgermeister.

Scheinbar genügte aber der Erwerb der Handwerkserechtigkeit dem neuen Landsberger Bürger noch nicht, zumal er eine recht zahlreiche Kinderfahar aufzuweisen hatte, meldet doch das Weiheimer Taufbuch nicht weniger als zwölfmal, daß dem Franz Elechner und seiner Frau Maria Anna Söhne oder Töchter geboren wurden. So sah er sich nach einem Haus um und fand auch bald etwas passendes, das Haus an der Bergstraße, in welchem heute noch Nachkommen der Familie Elechner ihr Gewerbe ausüben. Der Kaufbrief dieses Anwesens ist ausführlicher und besagt folgendes:

Ich Dominikus Rothner

Bürger und Rothgerber allhier und neben Ihme ich Katharina dessen Eheconfortin unser Beystandsleistung des H. Franz Ignaz Gigl, Stadtraths Procurator dorten, bekennen für uns, unsere Erben und Nachkommen, dann ich Beyständler von Beystandswegen offen gegen männiglich, mit und in Kraft dieses Briefes, daß wir uns verhoffend unseres besten Nutzens — Ruhe — Wohlfahrt und Gelegenheitswillen zu einem statt ewig und unwiderräfflichen Kauf verkauft und wie eigen Kaufs Rechtens fl. zu kaufen gegeben haben nämlich von unserer aneinander bestehenden 2 Häusern aufm Berg allhier eines und zwar das obere Haus nocmen auf die Bergstraße und hinten an dem Leberach Hofel und zwischen Christoph Thom bürgerl. Womer und uns Verkäufer annoch bestehend 2. Pfaffensteden viderstehungung erliegen laßt dem unter dem Dominikaner Haus befindlichen Keller mit all dessen rechtl. Ein- und Zugehörungen ob und unter den Erben es sei an Wän-

den, Lichtern, Birsten, Tropf- und Tropffall, samt deme, was Nagl und Band haltet mit Vorbehalt der zu unserer Rothgerber-Profession benöthigt und in diesem Haus befindl. 2 kupfernen Röhl, welche wir herauszunehmen befügt — herentgegen die Durchgänge von gegenwärtig verkauft — in unser noch beibehaltne Behausung auf unsere Kösten zuzumauern. Die tausenden Elechnerischen Eheleute auch die Mauer gegen unsere Behausung mit uns gemeinschaftlich zu gebranden, hingegen in Gebrauchsfall vom Grund aus mit uns gemeinschaftlich zu unterhalten und den Rest ebenfalls mit uns gemeinschaftlich zu legen verbunden seyn sollen.

Dem Ehrgeachteten Franz Elechner bürgerl. Hutmacher, Maria Anna, dessen Eheconfortin auch all deren Erben um und für benannte eine Rechtsbedingene Kaufsumma pr. 700 fl. und 100 fl. Beylauf also dergestalteten, daß hierum binnen 4 Wochen der Beylauf ab 100 fl. dann weitere 300 fl. baar erlegt — in Zeit eines Jahres wird um 200 fl. und dann die übrigen 200 fl. in jährlich 100 fl. Zinsfreyen Fristen nachgetragen werden, bis zu dessen Erfolg das verkaufte Haus, wo Hypotheca haften, solle.

Hierauf nun so ein- und überantworten wir Eingangs ersagte Rothnerischen Eheleute vorig angeregte Behausung aus uns und unserer Erben in ersagt laufend Franz Elechnerischen Eheleute und all derer Erben eignen Händen Ruz, Gewalt und Gewahre, also dergestalteten, daß sie von nun an hienit, wie mit ihrem eigenen Haab und sich mit bey eigenständlichen Häusern gebührt thun und handeln mögen, gestalten wir uns all auf diesem verkauften Haus uns zugekommener rechtl. Sprüchen und Forderungen auf ewige Zeiten verziehen und begeben haben wollen. Wobey auch ich mitverkaufende Katharina Rothnerin mich all meiner weibl. Freyheiten der Verstand ich durch die löbl. Stadt-Obrigkeit und meinen H. Beyständler zu genügen erinnert worden bin, wissend und wohlbedächtlisch verziehen haben wolle.

Der Schluß dieser Urkunde lautet wörtlich wie bei der vorhergehend aufgeführten Handwerksprivilegsurkunde und zeigt das Datum vom 28. Sept. 1780. Damit erst war die heute in Landsberg noch in zahlreichen Zweigen bestehende Familie Elechner hier ansässig geworden. Dem Franz Elechner folgte sein am 4. Oktober 1780 in Weiheim geborener Sohn Dominikus nach, der sich durch die Heirat mit der Tochter Katharina Auguste des Weinwirts Rauth, einer alten Bürgersfamilie einen festen Boden in Landsberg schaffte. Das Vertrauen der Bürgerschaft berief ihn bald in den Magistrat der Stadt. Sein erstgeborener Sohn Johann Dominikus, geb. 2. Juli 1816, erbt das väterliche Haus und Geschäft, während der nächste Sohn Kaver, geb. 10. Dez. 1817, der auch das Hutmacherhandwerk erlernt hatte, sich sein eigenes Heim schuf durch seine Heirat in erster Ehe mit der Tochter des Bäckermeisters Wegner, der sein Gewerbe in seinem Hause am Blig (Hoflomesstraße 19) das damals zum „Zerfaltenbad“ hieß, ausübte. Auf diesem Hause begründete Kaver Elechner, der ebenfalls lange Jahre im Dienste der Stadt als Mitglied des Gemeindefollegiums und des Magistrats lehrreich wirkte, seine Existenz als Hutmacher.

Damit ist in kurzen Umrissen die Geschichte einer Landsberger Bürgersfamilie geschildert, die nachgewiesenermaßen schon durch drei Jahrhunderte hindurch ein und dasselbe Gewerbe ausübte und für deren Fortbestand junger Nachwuchs auch in dem von Vätern her ererbten Handwerk sorgen wird.

Anmerkung der Schriftleitung: Wir begrüßen den Besuch des Verfassers mit dieser Arbeit, einen Auszug aus der Chronik einer Bürgersfamilie gebracht zu haben. Wenn solche Chroniken auch viel umfangreicher sind, läßt sich doch anzuzeigen das allgemein Interessierende kürzer fassen. Wir sind gerne bereit, derartige Chroniken nach Maßgabe des verfügbaren Platzes in den „Geschichtsblätter“ aufzunehmen.



Monatsschrift und Organ des „Historischen Vereins für Stadt und Bezirk Landsberg“

Gegründet von Studentat J. Joh. Schöber, Stadtarchivar in Landsberg.

Beilage zum Odenburger Generalanzeiger, Landsberger Tageblatt und Gredthaler Bote.

Mr. 7

20. Jahrgang

1923

Aus der hundertjährigen Geschichte der Ackerbauschule Landsberg.

(Vortrag im historischen Verein am 1. Dezember 1923. — Gehört.)
Von Seb. Kieger, Studentat.

(Fortsetzung.)

Der Entlassung nasser Grundstücke, der Pflege der Wiesen wurde erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet. Unter aus solchem Anlasse gelegentlich des Oktoberfestes mit Preisen Bedachten erscheint um 1815 der Pfarrer Herr von Schöffelding.

An Eifer, landw. Verbesserungen und Neuerungen durchzuführen, scheint es im ehemaligen Landgerichte Landsberg nicht gefehlt zu haben. Freilich sind die Träger der Namen, die lobend erwähnt werden, vielfach längst verschollen. Vor 80 Jahren, beim Oktoberfeste 1843, wird der Besitzer des Stillerhofes, Advokat Gradl, für eine musterfällig angelegte Obstpflanzung ausgezeichnet. Vielleicht sind die Baumruinen, die heute noch in wenigen Exemplaren beim Hofe stehen, Zeugen aus jener Zeit. Lehrer Rottmann in Landsberg erhielt im gleichen Jahre Preise für Obstanlagen und stellte Concoms aus seiner Seidenraupenzucht aus. Die kleine goldene Vereinsmedaille erhielt 1843 Joseph Schindler, Gärtner und Grundbesitzer zu Landsberg. Der „beurteilte gegen 30 Tagewerk Gründe, und setzte sie teils zu Feld, teils zu Wiese, teils zu Wald in einen vorzüglichen Kulturzustand. Derselbe besitzt einen beträchtlichen Gemüß- und Obstgarten und eine Baumschule, eine ansehnliche Schäferei, er betreibt eifrig den Anbau von Futterkräutern und Nagz, wendet der Düngearbeitung die gebührende Sorgfalt zu, wendet auch die Mergelung als Fruchtungsmittel an und gab durch seinen Fleiß und seine einsichtsvolle Bewirtschaftung den Anlaß, auch andere zu besseren Ansichten in landw. Betriebe zu bringen“.

An anderen Orten mußte der Kampf gegen träge Gewohnheit mit recht nachdrucksvollen Mitteln geführt werden. Im Erdinger Bezirk warfen Bauern die ausgehöhlten Entwässerungsgewässer nachts wieder zu, weil sie sich durch diese in ihren Fähr- und Weiderechten beeinträchtigt glaubten. Solches bekam ihnen aber schlecht. Sie wurden so lange ins Loch gesteckt, bis die Gräben auf ihre Kosten durch ein Romanische von Sträflingen wieder hergestellt waren.

Trotz allem war ein freilich Fortschritt zu verzeichnen. Im Vollzuge der Kulturgeetze wurden zwischen 1799 und 1803 in 1500 Gemeinden

- 336 241 Tagw. Gemeindegewiden und Gemeindegewässer verteilt,
- 11 236 Tagw. einmähliche Wiesen zwei- und dreimählig gemacht,
- 9 142 Tagw. Brachfeld bebaut,
- 379 Bauernhöfe zertrümmert,
- 701 neue Häuser dabei erstellt und
- 113 Arrondierungen vorgenommen.

Freilich stand man an vielen Orten den Neuerungen verständnislos und ablehnend, wenn nicht gar feindselig gegenüber. Eines blieb ja nicht zu verkennen: sie schlossen auch viel Unerwünschtes und sogar Verhängnisvolles in sich.

Mit der Aufteilung der Gemeindegewiden und Gütungen und der Beschränkung der Brachfrist war der Viehtrieb in der bisher geübten Weise nicht mehr möglich. Konnte der Einzelne nicht auf den beim Verteilen neu erhaltenen Flächen und auf der bebauten Brache so viel Futter erzeugen, um auch im Sommer im Stalle zu füttern, so mußte eine Minderung des Viehstandes kommen. Dies zu vermeiden, bedurfte es vor allem der Mehr von der alten, bei ihrem häßlichen Futter- und Düngemangel unzureichenden Viehfütterung. Der Übergang zur besseren Wirtschaftsweise ließ sich aber nicht schleunigst durch beherrschende Verfügung erzwingen. Ermunterndes Beispiel und unmittelbare Belehrung mußten uralter Gewohnheit entgegenwirken. Überall in deutschen Landen setzten sich führenden Männer für das Fortschreiten des ein mit Wort und Beispiel. Am meisten beachtet und am erfolgreichsten war der Arzt Albrecht Thaer in Celle, der darum der Vater der rationellen Landwirtschaft heißt. Er sammelte einen zwanglosen Kreis wissenschaftlich vorgebildeter junger Männer um sich, denen er seine Lehren vom Fruchtwechsel, von der Sommerfütterung, von rationeller Fütterung und Bodenbearbeitung vortrug. Zu Thaer sandte im April 1802 die bayer. Regierung den jungen Mag. Schoenleutner, der in

der Folge Bayerns Thier wurde. Schoenleutner hatte Rechts- und Kameralwissenschaften studiert und gedachte nun, die Laufbahn eines Gutsbesitzers einzuschlagen. Kameralisten verwalteten damals die größeren Güter, ihre Tätigkeit erstreckte sich mehr nach der finanzwirtschaftlichen Seite, auf Vereinnahmung und Verrechnung der gutherrlichen Gefälle, Dominkalrenten, als nach der landw. technischen Seite. Auch führten sie als Patrimonialrichter die gutherrliche Gerichtsbarkeit, gab es doch noch 1844 in Oberbayern allein 136 Güter mit eigener Gerichtsbarkeit. Im Dezember 1803 erhielt Schoenleutner einen Lehrstuhl für Landwirtschaft bei der eben von München nach Weihenstephan verlegten Forstlehranstalt übertragen, und er sollte gleichzeitig die Oekonomie dieses säkularisierten Klosters zu einer Musterwirtschaft ausbauen. Die landw. Abtheilung erhielt zwar erst 1805 einige Hörer und löste sich mit der Forstlehranstalt wieder auf, als in den napoleonischen Kriegen 1805 und 1806 die Mch.zahl der Hörer den Fahren folgte, stellte aber die l. staatl. landw. Lehranstalt in Deutschland dar. Meyers Unternehmen trug damals rein privaten Charakter. Nach Aufhebung der Lehranstalt verblieb Schoenleutner als Gutsadministrator in Weihenstephan, in der Folge wurde ihm auch die Verwaltung der Staatsgüter Hirschenried und Schleißheim übertragen, auf letzterem nahm er seinen Wohnsitz. Von Schleißheim aus wirkte Schoenleutner durch sein Beispiel fördernd auf die heimische Landwirtschaft. Glückliche Fruchtfolgen erhöhten den Ackerertrag auf mehr als das Doppelte. Die Zeitgenossen bestaunten das üppige Gedeihen der Sparsetze auf dem dürrstigen Boden Schleißheims. Auch auf Unterricht war Schoenleutner bedacht und richtete nach der Aufhebung der Forstlehranstalt nach dem Vorbilde Thiers ein privates Praktikanteninstitut ein. Lange Jahre war er bemüht, seine Ideen auch den Böglingen des Klerikal- und Lehrerseminars vortragen zu dürfen, konnte dies aber erst von 1826 ab. Da die größte Zahl der Inhaber von Pfarr- und Schulstellen auf dem Lande die zu deren Dotation gehörenden Grundstücke selbst bewirtschaftete, war dieser Weg, Neuerungen zu verbreiten, sicher gut gewählt. Daß schon 1827 in einigen Feiertagschulen landwirtsch. Unterweisungen versucht wurden und daß sich in der Folge mancher Pfarrer als Verehrer landw. Fortschrittes hervortrat, ist sicher Schoenleutners Anregung zu danken.

Mit dem landw. Verein wurde 1810 auch das landw. Wochenblatt gegründet und damit setzte ein rühmlicher Eifer ein, Belehrungen zu geben und Erfahrungen auszutauschen. Großen Erfolg versprach man sich von der Verbreitung verbesserter landw. Geräte, namentlich von Pflügen, wie sie Thier aus England und Flandern mitgebracht und an Schoenleutner übermittelt hatte. 1817 wurde die Errichtung einer Gerätschaft in Schleißheim verfügt. 1822 wurden deren Erzeugnisse beim Oktoberfeste in der Arbeit vorgeführt, u. a. auch eine Schenkmaschine. Allein bald klagte Schoenleutner über die hohen Kosten der Herstellung im einzelnen und über mangelnde Aussicht der Bauern. Auch von Holzkohlen werden landw. Geräte errichtet. Wenn aber eine Maschine angegriffen wird, an der ein Dienstbote im 12. oder 14. Tage das Gleiche leistet, was sonst ein starker Mann an ganzen Tagen, so war dies eben auch dem stärksten Bauern zu stark und seine Unlust, zu kaufen, wird verständlich. Eine wirk-

liche Verbesserung auf dem Markte mit landw. Gerätschaften konnte erst kommen, als es die Großindustrie übernahm, diese als Spezialartikel mit technischer Vervollkommenung herzustellen und durch Massenherzeugung deren Preis zu verbilligen.

All die seitherigen Maßnahmen brachten den landw. Fortschritt nicht mit der erwünschten Raschheit und Allgemeinheit. Mehr und mehr rang sich die Ueberzeugung durch, daß unmittelbare Unterweisung und Belehrung von durchgreifendem Erfolge sein müsse.

Bei der Ständeversammlung 1819 wünschte einer der Redner, die Musterwirtschaften bei den Staatsgütern dahin auszubauen, daß sie eine Bildungsanstalt für Oekonomiebaumeister würden. Ein anderer Redner forderte, daß durch Aufstellung eigener Professoren dort den großen Gutsbesitzern Gelegenheit verschafft werde, sich in der Landwirtschaft auszubilden. Auch die Errichtung von Mannschaften nach dem Muster jener in Hofmühl bei Bern wird verlangt. In diesen Anstalten wurde Garten- und Feldarbeit als Haupterziehungsmittel für nöthigste oder sonst in ihrer Erziehung gefährdete Knaben angewendet. Andere Vorträge wollten junge Leute, die Aussicht auf die spätere Uebernahme des väterlichen Amtes hatten, mit Empfehlungen und Stipendien des landw. Vereins ausgerüstet, nach den Niederlanden senden, damit sie dort bei Bauern, die besonders gute Wirtschaft führten, in den Dienst treten. Das Generalkomitee des landw. Vereins wandte sich an den König wegen der Dotierung einer „Ackerbauschule“ und eines „Wasserbauhauses“ in der Gegend von München. Ein Aufsatz im landw. Wochenblatt 1821 verlangt für jeden Landgerichtsbezirk eine Ackerbauschule, zu deren 2—3 jährigem Besuche jeder Bauernsohn mit Aussicht auf seinerzeitige Gutsübernahme angehalten werden müsse. Diese er es an Fleiß und Ausdauer mangeln, so sollte er bei der Erbfolge gegen den besser geeigneten Bruder zurückzutreten.

Der 15. November 1822 brachte endlich die Erröffnung der „Kgl. Bayer. Landwirtschaftlichen Lehranstalt Schleißheim“. 20 Jahre früher hatte Thier in einem Berichte über Schoenleutner für Bayern die Errichtung landw. Unterrichtes empfohlen. Er wollte einen solchen im „Handwerk“ für Ackerknechte, wobei es auf ein bloßes Nachahmen und Nachvollziehen von Handgriffen an den verschiedensten Geräten ankomme, einen solchen in der „Kunst“ für Ackerbauge und Wirtschaftsverwalter, mit denen die Anwendung der positiv gegebenen Regeln für bestimmt eingerichtete Wirtschaften zu üben wäre, und einen solchen in der „Wissenschaft“ für den „gründlichen Oekonom“, welcher Wirtschaften neu einrichten und verbessern soll und die hierfür geltenden Regeln aus richtig begründeten Sätzen für jeden speziellen Fall selbst abzuleiten hat. Der „gründliche Oekonom“ mußte nach Thiers Voraussetzung „auch den Unterricht der beiden unteren Klassen mittheilen und den kleinen Dienst vollkommen erlernen.“

In allzu enger Anschauung an diese Vorschläge gliederte sich die Schleißheimer Anstalt in drei Klassen. Wer in die 1. oder 2. Klasse eintreten wollte, mußte 16 Jahre alt und „des Lesens und Schreibens, wie es in den Landsschulen gelehrt wird, kundig sein“, für die zweite Klasse „eine etwas größere Übung und Befähigung hierin erlangt haben.“ Die dritte

Klasse setzte die Absolvierung des philosophischen Kurses voraus.

Die beiden unteren Klassen stellten nach der geforderten Vorbildung die heutige Ackerbauschule dar und zählten im ersten Jahre 29 und 16 Schüler. Die erste Klasse war den ganzen Tag bei körperlicher Arbeit beschäftigt, nur morgens von 6—7 Uhr hörte sie zusammen mit der zweiten Klasse landw. Vorträge, mittags von 12—1 und abends von 7—8 Uhr schrieb oder repetierte sie. Die zweite Klasse, d. i. die künftigen Ackerbauge oder Oekonomieverbaumeister, war nur nachmittags bei praktischer Arbeit, den Vormittag von 6—11 Uhr füllte Unterricht.

Im Juni 1823 besuchte eine Abordnung des Generalkomitees die Schleißheimer Anstalt und ist voll des Lobes über das dort Gehörte und Gesehene. Als besonderer Vorzug Schleißheims wird bei anderer Gelegenheit erwähnt, daß dort die jungen Leute bei der Arbeit zu sehen seien, während in Möglin im Havelland — wohin indessen Thiers Institut als staatliche Einrichtung verlegt worden war — „junge Aristokraten in prunkenden Equipagen untätig durch die Felder fahen“. Gerade von der Einwirkung auf die „eigentliche Klasse der Kultivatoren“, auch die heranwachsenden Bauernsöhne, wurde Großes für die Förderung der heimischen Landwirtschaft erwartet, trotzdem aber schon 1824 eine Reorganisation der jungen Anstalt für gut befunden, die für die zweite Klasse der Reise für's Gymnasium (vorangehende Lateinschule) forderte, damit gerade den Bauernsohn ausschloß und die viel versportete Figur des „studierten Bauern“ schuf.

(Fortsetzung folgt.)

„Madel.“

Die Originalergählung aus Landsberg zur Schwedenzeit von Marie Schmid von Eckerstein.

Ein wunderbarer Frühlingstag — der 18. April 1633 — lag über die weite Landschaft im strahlendem Sonnenschein aufgeschossen. In den geräthlich bewachsenen Hügelköpfen rings um Landsberg sprachte es leuchtgrün empor, die Vögel schwangen sich zwitschernd hoch in den Lüften, der Ruckel lockte leuchtend aus dem Waldesdunkel und langsam floss der See durch die waldzerstückelten Ufer, die jung-grünen Wiesen hieß. — Nein, klar und blau wölbte sich der Himmel und democh lag es gewitterdunkel in der Luft, gewitterdunkel in den Häusern der hiesigen Landsberger. Niemanden aber mochte das als Wunder dünken — lagen doch schwere, bräunliche Zellen hinter ihnen, Hungersnot, Pest und Krieg, Drangsal aller Art, Plünderung durch die grausam, rohen, fester Manneskraft entbehrenden Schweden. Und ob auch Obacht Graf Leo Heinrich Rügger am 28. Dezember des Jahres 1632 als Schweden zur Uebergabe gezwungen hatte, welche kaum Ruhe und Hoffnung in die Herzen der Bevölkerung eingelegte, denn mit dem Frühlingserwachen loderte ringsum die Artillerie wieder auf und lange Gänge bewundete die Geschütze.

Gegen Mittag aber glühte es wie ein heraufziehendes Gewitter fahlgelb und kupferrot über dem Himmel hin, die Lärchen schrien und alle träben Wohnungen bedrückend, kamen die Schweden unter Vorposten, von Raufzügen her vor die Stadt, Drangsal, mit wahren Heldenmuth die die die Befestigung in der Stadt so fest überhand, als und jung, so selbst Gasse belagerten sich am Verleumdungs- witz, democh aber eilte die Einwohnerschaft nach zwi-

längstem Kampfe, als Brechen geschossen und der Pulver- vorrat erschöpft war. Doch mit rohem Vandalismus drangen die Feinde zur Nachtzeit ein, ehe die üblichen Verhandlungen zur Uebergabe festgestellt waren, vier Tage lang plündern, mordend und verheerende lodrende Glut stieg zum Himmel empor, Jammerrufe durchzitterten die Luft, unter Trümmern der Verwüstung lagen Leichen mit schmerz- verzogenem Antlitz, Sterbende mit brechenden Augen, und von ihrem Mut erfasst entflohen Frauen und Jungfrauen, den Todesprung in grauliche Tiefe wagend, ehe sie der Entehrung durch den Feind sich preisgaben.

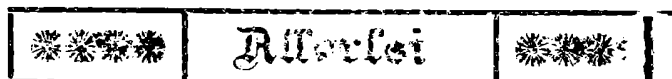
Während das Plünderungswerk in der Stadt vor sich ging, sprangten drei Reiter, scheinbar mit einem Auftrag bedacht, dem bewaldeten Höhenzuge entgegen; schaumbedeckt waren die Rosse, die Reiter von Blut und Staub beschnuht. An einer Wegbiegung, jenseits eines kleinen Hügelvorsprunges, wo das Unterholz dichter wurde, hielten sie Anschlag, beratend, ob die Umkehr nicht geboten sei, da die Gegend unbewohnt schiene, als der eine der Soldaten auf ein Nimm- sal am Boden deutend meinte: „Lasset uns die Rosse tränken und uns selber die Augen kühlen nach der tollen Jagd da drinnen.“ Ein zweiter aber ließ im Bügel auf- richtend und mit zornfunkelnden Augen in das Waldesdunkel schauend, rief: „Dort steigt eine schwache Rauchsäule auf! Mir nach, da haust noch jemand; nicht einer aber mag uns entgegen!“ Wildes Gestrüpp, knorrige alte Baum- stämme und steinigtes Geröll erschwerten den Weg; die Reiter stiegen nach kurzer Verabredung von den Pferden, banden sie mit den Bügeln an Bäumen fest und gingen sodann gemeinsam auf die verräterische Rauchsäule zu.

Gar bald fanden sie, mit der Westseite an den Hügel angelehnt, von Himbeer- und Brombeergebüsch verdeckt, eine niedere moosbedeckte Hütte; wie gebannt aber hielten die Soldaten plötzlich vor derselben inne. Aus der niederen Tür tönte ihnen in monotonem Sang ein altes schwedisches Volkslied entgegen, die schwermüthige Klage eines Hirten- knaben und warm zog der Duff der heimathlichen „Vier- suppe“ zu ihnen hin.

Auch das Herz des rohesten Menschen wird von der Heimathliebe und von Erinnerungen an die Kindheit oft ganz seltsam erfasst und auch hier, wie mit einemmale alle Rauflust vergessend, schlichen die Soldaten näher, neugierig durch die niedere Tür in das Innere der Hütte spähernd. Vor dem offenen Herdfeuer kniete ein altes Mütter- chen mit schneeweißen Haar und rührte emsig in einem Kessel die schwedische Wiedsuppe, unauffallend mit glühender Stimme ihr Liedchen singend, als ob sie keine Ahnung hätte, von den blutigen Grenzfeinden, welche drinnen in der Stadt gewüthet. — Ob auch die Männer sie mehrmals laut anriefen, sie wendete nicht das Haupt, bis endlich ein bockhähnlicher, gelbhaariger Soldat ihr schwer die Hand auf die Schulter legte. Da erst blühte sie um, doch nicht mit Schrecken oder Furcht, nicht einmal Stannen deuteten ihre stillen Züge, als sie, freundlich allen in die Augen sehend, schlicht den schwedischen Abendgruß bot. Erkant bestürzten die Männer sie mit Fragen, doch, ob dieselben auch immer lauter auf sie einwirkten, sie deutete nur immer kopf- schüttelnd nach den Ohren und versicherte, daß sie nichts höre, gar nichts, kein Wörtchen mehr. Als aber die Suppe im Kessel aufstieg, stellte sie denselben auf den roh- gegrimmten Tisch inmitten der Hütte, schob Holzkübelchen dazu und lud mit freundlicher Gebärde die Soldaten ein, zugugreifen. — Mit wahren Begehren ließen dieselben sich auf der Holzkübel nieder, schöpfen mit der tiefen Holz- löffel das schäumige Nationalgericht aus und schieden dann mit kräftigem Händehand von der Utens, ihr aus den besten Ledertaschen je ein Weibchen zurücklassend, wohl von den reichen Bräuten träumer in der Stadt. Dann machten sie ihre Rosse wieder los und sprangten in rasendem Galopp den mittlerweile von Landsberg abziehenden Landsknechten nach. Die Alte aber stand am Rande des Bänkeles und

Horstle, die Hand ans Ohr gelegt durch den leise fallenden Regen den Daronellenden nach und als ganz in der Ferne der Hufschlag verklingen war, da sank sie, fromm die Hände faltend, in das feuchte Moos auf die Knie, inbrünstig zu Gott ein Donigebiet sendend, daß er sie auch von dieser Gefahr gräßlich bewahrt habe. Nach einer Weile kehrte sie in die Hütte zurück und hob neben dem Herdfeuer eine kleine Leuchte auf, welche durch Keilfig geschickt verborgen war. Dieselbe schaute in eine tollerartige Vertiefung, aus welcher nur bleich und zitternd ein junges Mädchenstieg, der Väter an die Brust stehend und tiefbewegt den englischen Gruß zur Gottesmutter empfangend. Als sie geendet, wendete sich die Alte zu dem Mädchen und sagte: „Schau, Madel, wie gut es war, daß ich als junge Dirn bei meiner Herrschaft drin in der Münchener Stadt die paar schwedischen Worte einkeln lernte, das Liedchen und das Nationalgebet. Ohne das Liedel und die Bieruppe, ohne meine Verstellung, als ob ich Hochmuth wäre, müßte es uns auch wohl nicht viel besser ergangen sein, als all den Armen in der Stadt. Doch jetzt ist nicht Zeit zu langer Rede und ich vernein', Sitt' ist arg not. Mach dich Lorell, richte alle Vorräthe zu Verbandszeug, nebst den Heilsalben des Klosters Wessobrunn zu, triffen will ich Brod und Ziegenmilch und eine Flasche von dem klaren Heilwässerlein fertig machen; dann aber laß uns ohne Säumnis aufbrechen, zu suchen, was noch drinnen Hilfe bedarf unter den rauchenden Trümmerruinen.“ Die Madel, eine feubere Dirn, mit blassen, braunen Haarzöpfen und ehlischen Blauaugen, hatte schon während die Alte sprach ein Bündelchen Leinenzeug aus einer Truhe neben der Ofenbank hervorgeholt und während sie sich am Tische mit dem Dabnen der Glade zu tun machte, fiel ihr Blick auf die von den Schweden zurückgelassenen Beutestücke. Staunend griff sie nach einem alten, wunderlich geformten Kreuzchen, aus feinen silbernen Fäden in wunderlichen Verschlingungen gar zierlich gefügt, in dessen Mitte ein funkelnder grüner Stein glitzerte, und als die Alte geendet, sprach sie auf das Kreuzchen deutend: „Schaut her, Mutter, was uns die wilden Männer als Andenken zurückgelassen haben! Sollte uns uneres Heilandes Kreuz nicht ein Zeichen der Erlösung aus schwerer Not sein, in dieser Zeit bitteren Jammers?“ Die Alte aber, verwundert das Kreuzlein betrachtend, schüttelte das große Haupt und erwiderte: „Ein liebwertes Andenken, vielleicht von Priesterhand geweiht, mag wohl dieses Kreuzlein sein, aber nicht du, Madel, auch nicht deine Mutter, die alte Kräuter-Mami, wollen sich am gestohlenen Gut erfreuen. Stehe auch du die beiden Goldgulden und das Kreuz zu dir, vielleicht, daß wir drinnen noch erforschen, was so werthvolles Gut gewandt wurde.“ Als die Madel getan hatte, wie ihre Mutter ihr geheißen, da schoben sie den schweren Riegel vor die Thür der Hütte und eilten durch die Dämmerung am Ufer des Baches hin, der Stadt zu.

(Schluß folgt.)



Ungeduld während der Schwedenzeit. Gar oftmals schon ist in diesen Blättern die fürchterliche Schwedenzeit in ihren Auswirkungen auf Landsberg geschildert worden. Da wird es interessieren, auch die gleichzeitigen Verhältnisse im nicht allzuweit entfernten Augsburg etwas kennen zu lernen, zumal damit das Schicksal Landsbergs und seiner Umgebung ziemlich enge zusammenhängt. Gustav Adolf war am 24. März 1632 an der Spitze seines siegreichen Heeres in Augsburg eingezogen und von Seite seiner Anhänger mit stürmischem Jubel empfangen worden. Am 27. Mai 1632 kehrte er als Sieger von München zurück und überließ die erbeuteten Gefänge schweren Kalibers den Augsburgern. Mittlerweile erreichten aber die bis dahin in Augsburg

zwischen Katholiken und Protestanten bestandenen Streitigkeiten einen Höhepunkt, der am 19. Mai 1633 zu einem Wegzug der Religiösen (Ordensangehörigen) und Kleriker (Wesspriester) führte. Zu diesem Zweck versammelten sich am Morgen des genannten Tages ca. 300 Personen vor dem Gögginger Thor bei dem Gottesacker. Der Chronist berichtet hierüber: „Obwohl eiliche Religiösen schon auf dem Marsche nach Bobbingen und „Frauenhilt“ (Kloster-Wehfeld) erkrankt und schwach geworden, haben die Gejungen sie jedesmal erquält in Kutschen, Wägen und auf Pferden, und erfolgte nachts die Ankunft in Landsberg. Die Lechbrücke war in neuerlicher Stadtverheerung abgebrannt, und konnte nur ein Teil, weil das Schiffseil abgebrochen war, in einem Schiffe in die Stadt gebracht werden, während der größere Teil in den abgebrochenen Gärten vor der Stadt unter freiem Himmel übernachteten mußte. Den andern Tag, das ist den 20. Mai, hat man bis nach 8 Uhr warten müssen, bis die auf dem Lech kommenden Fische hinunter und das Schiffseil wieder gerichtet worden, also daß man erst um 9 Uhr ganz hinübergekommen. Doch haben gleichsam im Angesicht eilicher Augsburger Soldaten, so von Schongau herabgekommen, dem unter den Exilanten befindlichen Dompropst zwei Kasse hinweggenommen, also daß bei dem ganzen vertriebenen Haufen eine große Furcht, da alles offen oder auf der Straße ergriffen wurde, entstand und man den Ausbruch bis um 2 Uhr verzog. Der ganze Haufen hat sich zu Landsberg in zwei Theile abgesondert, der große nach München, der kleinere nach Güssen gezogen. Es zogen von Augsburg ab: Sebastian, Bischof von Agram, Weihbischof und Kanonikus am Dom; Generalvikar Dr. Zeiler; Pönitentiar Oswald von Zimmern; Johann Bruggmann, Chorvikar und Siegelverwalter; Dompropst Christoph von Au; Chr. Otto von Muggenthal; Johann Karl von Mohingen; Johann Konrad von Neuhausen, Scholaftikus; 4 Bormänner des Kapitels; 4 Leuten, 30 Chorvikare, 5 Lektoren. Ferner der Defan Christian Paulus, 6 Kanoniker und 13 Chorvikare von St. Moritz, Propst Häfelin; Defan Johann Arid und 5 Kanoniker von St. Georg; 4 Regularkanoniker von hl. Kreuz, 5 Patres und 7 Fratres vom Dominikanerkloster; der Pater Rektor der Jesuiten Konrad Mayng, 9 Patres und 5 andere; der Guardian der Franziskaner P. Ludwig Papperitz und 9 Patres, und ebensoviele Fratres; endlich der Karmeliten-Prior P. Adrian und 3 Konventualen.“ Nach Wegzug der Priesterschaft gestallte sich die Lage der allgläubigen Bürger noch trüber als zuvor. Die Schweden machten Ausfälle in die Nachbargegend. „So sind Montag, den 12. Dezember 1633 die Augsburgern mit 100 Dragonern und eilich wenig Reitern und vielen leeren Fuhrten in das Dorf Scheuringen eingefallen, alles Getreide, Heu, Stroh als Douthen aufgeladen und stracks nachabwärts nach Augsburg zugefahren; darauf mit ihnen mitgebrachten Beutestücken das ganze schöne Dorf mit samt beiden äußerlichen Kirchen in Brand gesteckt und allerdings in die Aschen gelegt, so daß auch die 7 in den Thürmen gewesenen Thürme zerstört. Die Schwedischen und Augsburgern brachten dem Lande Bayern, sonderlich München noch stark, daß sie solche noch einnehmen, alles ausplündern, alles nieder und zu Aschen machen, unter der Vorgabe, man werde damit der Stadt Augsburg ganz Oberbayern schenken. Bayern müsse durchgehends zu grundt gehen. Im Monat März 1634 hat man von vertrauten Orten die Nachricht bekommen, es habe bei den Städten Augsburg und Regensburg die Verbitterung wider Churbayern so überhand genommen, daß sie ungeachtet und öfterlich vergeben hätten, ihre Sache kann und werde solange keinen rechten Bestand haben, bis Churbayern vorher ganz und gar ausgelöst sei.“ — Um wieviel glücklicher würde sich die Sache gestaltet haben, wenn die im Glauben gekennnten Verfahren der Nächstenliebe und des Saßes gedacht hätten: „Liebe ernährt, Anfechten verzehrt.“



Monatsschrift und Organ des „Historischen Vereins für Stadt und Bezirk Landesberg“

Gegründet von Studienrat J. Joh. Schöber, Stadtscholar in Landesberg.

Beilage zum Oberbayerischen Generalanzeiger, Landesberger Tagblatt und Guchshaler Bote.

Nr. 8

20. Jahrgang

1923

Aus der hundertjährigen Geschichte der Ackerbauschule Landesberg.

(Vortrag im Historischen Verein am 11. Dezember 1923. — Gekürzt.)

Von Seb. Rieger, Studienrat.]

(Fortsetzung.)

Die erste Klasse, in der allein nunmehr die spätere Ackerbauschule zu erkennen ist, erhielt eigentlichen, schulgemäßen Unterricht nicht mehr. Nur gelegentlich der Arbeit hatte sie ein Aufseher „in freien Mitteilungen mit den nächstliegenden Ursachen und Wirkungen des Geschehenen bekannt zu machen.“ Im Streite um die Schule war die Gruppe zum Zuge gekommen, welche glaubte, „von der Unterweisung nicht wissenschaftlich vorgebildeter junger Leute könne Erbprießliches für die Aufnahme (= Hebung) des Landbaues nicht erwartet werden“. Es blieb unbeachtet, daß Schönlentner ausführte, wenn die Zöglinge der ersten Klasse nicht gedankenlose Nachahmer bleiben sollen, die unter geänderten Verhältnissen leicht auf Irrwege geraten, müßten sie im Fach ebenso denken, wie arbeiten lernen“. Von einem ausgehöhten Unterrichte wurden durch seine Gegner sogar Nachteile befürchtet. Die Zöglinge würden sich an Unternehmungen wagen, die schief schlagen müßten, weil es ihnen an der tieferen Bildung, dem ausdauernden Mut und auch an finanziellen Mitteln gebräche. Nicht auf Verrückung des gesamten Wirtschaftssystems wüßte hingearbeitet werden, sondern nur auf die Verbesserung einzelner Zweige, auf sorgfältige Bearbeitung des Bodens, auf Züchtung des Viehstandes, auf den Anbau solcher Gewächse, für die vermehrte Nachfrage bestehe — als ob all das nicht schon die tiefst einschneidenden Eingriffe in das gesamte Wirtschaftssystem bedeutete. Es hieß, die geistige Regsamkeit des Landmannes erlöche bald unter der schweren körperlichen Anstrengung. In diesem vorurteilvollen Vorurteil der im Bauernstande ruhenden hohen sittlichen und geistigen Kräfte liegt die Ursache, daß sich die Einführung des zweckmäßigen niederen landw. Unterrichtes so lange ver-

zögerte. — Mit dem Tode Schönlentners, 1831, begann für die landw. Lehranstalt eine Zeit des Verfalles. Von 1831—1837 waren alle drei Klassen in einer vereinigt, Leute der verschiedenartigsten Vorbildung beim Unterricht zusammengewürfelt. Eine ungewöhnlich hohe Zahl von Hospitanten und Praktikanten, die nicht der Schulzucht unterstanden, zerstreute jede Disziplin unter den im Internate vereinten eigentlichen Zöglingen.

Inzwischen war nun ein für die Entwicklung des gesamten bayerischen Schulwesens höchstbedeutendes Ereignis eingetreten: Die von 1833 ab erfolgende Errichtung von Gewerbeschulen, in denen der Unterricht in den Naturwissenschaften in ihrer Anwendung auf die Technik der Gewerbe eine besondere Pflege fand. An ihnen waren auch Lehrkräfte über die Prinzipien der rationellen Landwirtschaft vorgelesen und viele von ihnen hießen dann ausdrücklich Landwirtschafts- und Gewerbeschulen. Nun wurde erzwungen, ob nicht der Eintritt in Schleißheim von dem Vorangehenden Besuche einer Gewerbeschule abhängig zu machen sei. Schleißheim sah sich dann in eine ähnliche Stellung gerückt, wie sie die polytechnische Zentralschule in München gegenüber den Gewerbeschulen bereits besaß. Im Jahr 1839 brachte denn auch die Erhebung Schleißheims zur landw. Zentralschule. Eine erste Klasse für praktische Teilung und Übung blieb bestehen und setzte zur Aufnahme den Besuch der Volksschule und 16 Lebensjahre voraus. Für diese Klasse erscheint 1842 erstmals der Name Ackerbauschule und 1844 ein eigenes, gedrucktes Unterrichtsprogramm, Gehen eigentlichen, systematisch in sich geschlossenen Unterricht erhalten die Schüler auch jetzt noch nicht, nur „eine nachgehende Erklärung der laufenden Betriebsgeschäfte“. Das wird bereits darauf gesehen, daß wenigstens in einzelnen Zweigen des lebteren Verständnisses wegen zusammenhängender Unterricht erteilt wird und zwar in den Stunden nach der Arbeit, an Sonn- und Feiertagen, bei Regenwetter und in den Wintermonaten. Dafür ist ein eigener Lehrer aufgestellt. Auch Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Führung der Wirtschaftsbücher und Kontenrollen

ist vorgesehen, weil die aus der Schule hervorgehenden künftigen Feldbaumeister dem auf größeren Gütern für die Gerichtbarkeit und die Verrechnung der Domainenrenten angestellten Beamten die notwendigen Rapporte zu liefern hatten. Hauptunterrichtsmittel war die Mitarbeit auf dem Staatsgute, durch die sich die Schüler die Verpflegungskosten des auf ein Jahr festgesetzten Aufenthaltes mit 60 Gulden = 103 Mark zum Teil abverdienen konnten. Die Beschäftigung der Ackerbauschüler mußte getrennt von den Dienstleistungen des Staatsgutes erfolgen. Die Gutstagelöhner glaubten sich durch die Ackerbauschüler in ihrem Arbeitsverdienste geschmälert, was zu dauernden Reibereien führte. 1845 stand die Ackerbauschule ganz leer, weil die Tagelöhner die Schüler kurzerhand verjagt hatten.

Die auf die Zentralschule gesetzten Hoffnungen erfüllten sich nicht, weder nach Seite des höheren noch nach der des niederen landw. Unterrichtes. 1852 brachte eine erneute Reorganisation; die Verlegung der Zentralschule nach Weihenstephan. Die Ackerbauschule verblieb in Schleißheim, wurde aber nicht mehr vom Staate dotiert, sondern als ein Unternehmen des Kreises Oberbayern weitergeführt.

Hauptunterrichtsmittel blieb die praktische Mitarbeit auf dem Staatsgute, worauf zwei Drittel der gesamten Unterrichtszeit zu verwenden waren. Für Arbeiten, welche nicht unmittelbar dem Unterrichtszwecke dienten, hatte das Staatsgut Vergütung in der Hälfte des für Tagelöhner gültigen Lohnsatzes zu leisten. Ein Schülerarbeitstag wurde durchschnittlich mit 18 Kreuzern entlohnt, wovon zwei Drittel in die Schulkasse flossen, ein Drittel = 3 Kreuzer = 17 Pfennig wurde dem Schüler ausbezahlt.

Die Schule hatte nun zwei Jahreskurse, aber erst der Stundenplan von 1867/68 trennt sie in einzelne Unterrichtsparten. Für den einen Kurs wurde dann der Speiseraum als Unterrichtshalle benutzt, sonst war der Unterricht gemeinsam, d. h. beide Kurse erhielten ihn zur selben Zeit vom gleichen Lehrer im gleichen Räume. Ursprünglich war Unterricht nur von 8 bis 11 Uhr vormittags angelegt, um 1870 erschienen auch Nachmittagsstunden. Mehrere verwendet.

Der ganze Unterricht trug anfänglich das Gepräge eines durch nachfolgende Vervollständigung vertieften und geklärten Praktizierens. Nur ein solches scheint die Wahrgabe der Böglinge in Schleißheim gesucht zu haben. Als Schüler erschienen vor allem viele Gerberbesitzer, dann auch Latein- und Veterinär Schüler, Jungen von Ostböhmen und Schlesien. Das Ende des Schuljahres, — das nur vom 16. Dezember mit 8. Januar durch Ferien unterbrochen war, — Schüler wiederholt partienweise zum Drabieren auf zum Teil recht entlegene Güter gesandt wurden, spricht gleichfalls für ein ausgebildetes Praktikum. Diese Wanderdrabiere erfüllten damals etwa die Aufgabe unserer heutigen Kulturbandkinder.

Vorbildungen aus der Pragis bilden den Gegenstand ständiger Rechnungen und die Grundlage für Probenbeispiele. Genoues und scharfes Eingehen auf Einzelheiten ist ihnen nicht abzusprechen. Doch bleiben sie bezüglich Notizen aus der Pragis im Sinne der dem Verwaltungsbearbeiter zu liefernden Rapporte. Es spiegelt sich in ihnen auch das kameralistische Betragen, das sich damit begnügt, Arbeit und Erfolg genauestens am Gelde zu messen. Ein Erschließen des Verhältnisses für die na-

turgefesselten Grundlagen, nach denen sich die Vorgänge des landw. Betriebes regeln, wurde selten versucht. Man kann sich beim Ueberlesen solcher Aufgaben des Gedankens nicht erwehren, daß die Landwirtschaftslehre jener Tage herzlich wenig an positiven Forschungsergebnissen zu vermitteln hatte, die sich in der Pragis unmittelbar verwerten ließen. Bloßer Anschauungsunterricht, Beobachtungsaufgaben, in denen nur in recht beschränktem Umfange eigentliche Versuche erselien werden können, ersetzten darum das systematische Einführen in eine naturwissenschaftliche Begründung. Nur langsam und allmählich kam die Schule von dieser Art Unterrichtsbeetrieb ab. Aus dem anfangs unter dem Sammelnamen „Landwirtschaft“ Vorgelegenen schieden sich mehr und mehr Sonderfächer aus, für die einzelnen Sparten wurden eigene Lehrer aufgestellt, die ersten Leitfäden für den landw. Unterricht tauchen auf und so schob sich systematischer Unterricht an die Stelle bloßer Erörterung des in der Pragis Gehörten. Das Verhältnis von zwei Drittel Praktikum zu ein Drittel Schulunterricht ist 1874/75 geradezu umgekehrt.

Trotzdem verstummten die Klagen nicht, daß die jungen Leute nur zu Arbeiten auf dem Staatsgute Herangezogen würden, um derenwillen kein Bauer seinen Sohn nach Schleißheim sende. Die Zeit, welche glaubte, landw. Kenntnisse nicht anders als durch die Mitarbeit auf einem Mustergute vermitteln zu können, war vorüber.

Die Landwirtschaft als Wissenschaft hatte seit den Tagen Thiers einen vorher kaum geahnten Ausbau erfahren, namentlich nach der naturwissenschaftlichen Seite. Vieles was für Thiers und seine unmittelbaren Schüler noch im Dunkeln lag, war nun aufgeklärt, so z. B. das Verhältnis der Pflanze zu den unorganischen Stoffen im Boden durch die Forschungen des großen Chemikers an der Münchener Universität: Justus von Liebig. Nicht unerwähnt darf hier bleiben, daß unsere Ackerbauschule an diesen Forschungen insofern tätigen Anteil hatte, als der damalige Lehrer für Naturwissenschaften, ihr späterer Vorstand Wilhelm Bischoff, unter Leitung der Professoren Liebig, Lehmann u. a. solche Versuche in und um Schleißheim durchführte. Der still, bescheidene Bischoff hatte auf die Entwicklung der Ackerbauschule einen viel größeren Einfluß ausgeübt, als gemeinhin bekannt ist. Auf seine Anregung wurde 1865/67 erstmals Unterricht in den Grundbegriffen der Chemie erteilt, ohne welche Vorkenntnisse ja an ein Verständnis der Pflanzen- und Tierernährung nicht zu denken ist.

Liebigs Entdeckungen brachten eine völlige Umstellung der sonstigen Ansichten über Düngung mit sich, auf ihnen fußt die Anwendung der heute eine so gewaltige Rolle spielenden Kunst- oder Handelsdüngungen. Thiers einst so wohlthätig wirkende Lehre vom Fruchtwechsel mußte nun nur noch als ein fast ausgeklügeltes System erscheinen, den Boden vollends auszusaugen, wenn nicht Erfah der verbrauchten mineralischen Rohstoffe gegeben werden konnte. Dazu kamen andere Entdeckungen von unvorstellender Bedeutung.

Trotz der inzwischen mächtig gehobenen allgemeinen Volksbildung dürften die Ergebnisse solcher Forschungen und Versuche auf Verständnis in den weitesten Kreisen rechnen, wohin sie durch volkstümlich gehaltene Schriften getragen wurden. Allenthalben entstanden landw. Fortbildungskurse, auch

Winterkurse genau. Oberbayern hatte 1865 bereits 16 solcher Schulen. Die uns nächst gelegene war die in Türkenfeld. Rein praktische Kurse für Bäuer, Brenner, Schärer, Drainere bestanden daneben. Aus einem praktischen Kurse für Wiesenbau in Würzburg war 1865 eine landw. Winterschule im heutigen Sinne gebildet worden und gab das Muster für die 1873 in Landsberg errichtete Winterschule, die damit eine der ältesten in Bayern ist.

Zu dem am 4. November 1873 eröffneten ersten Kurse hatten sich 70 Teilnehmer eingefunden. Diese hohe, auch in den folgenden Jahren anhaltende Frequenz zeigte, daß der oberbayerische Bauer das Gute dort recht wohl zu finden weiß, wo es ihm geboten wird. Landsberg war das Ziel einer Bauernschule geworden, Schleißheim krankte an mangelhafter Frequenz weiter, nicht weil dem oberbayerischen Bauern das Interesse an sachlicher Ausbildung fehlte, sondern weil er sich an der dort geforderten Handarbeit stieß, für die ihm sein eigener Besitz überreich Gelegenheit bot. Das Schicksal von Schulen hängt nicht zuletzt von der Person ihrer Lehrer ab. In Benno Bergmaier und Franz Eberth, die an ihrer Wiege standen, hatte die Landsberger Anstalt zwei ungemein schaffensfreudige Männer gewonnen, die, selbst dem Bauernstande entstammend, bis ins reifere Jünglingsalter im elterlichen Betriebe mitarbeiteten, Leid und Lust des Berufslebens kannten und vielleicht gerade deshalb so nachhaltig auf die Bauernsöhne einzuwirken vermochten. Auch daß in Landsberg mehr wie in Schleißheim neben dem reinen Fachwissen gemüthbildende Unterrichtsparten Pflege fanden, mag mit Ursache des frühen Aufstieges gewesen sein.

Landsbergs kraftvoller Aufschwung blieb nicht ohne Rückwirkung auf die Altbauerschule in Schleißheim, sie wurde wieder einmal als reorganisationsbedürftig erkannt. Ein zur Visitation im März 1875 nach Schleißheim gesandter Regierungskommissar stellt am Schlusse seines Berichtes die Frage, ob es für die landw. Bevölkerung des Kreises nicht erwünschter wäre, die Altbauerschule in Schleißheim vollständig aufzuheben und dafür eine zweite Winterschule zu errichten. Der Vergleich der Winterschule mit der Altbauerschule führte auch bei anderen Gelegenheiten zu arg abfälliger Beurteilung der letzteren. Der Grund hierfür ist der von zweierlei Standpunkt und nicht immer ganz klar gesehene Endzweck der Schule. Erörterten die einen von ihr die Erbung der bairischen Landwirtschaft durch Verbreitung rationaler Wirtschaftserkenntnisse auf dem Wege schulmäßiger Belehrung, so erschien andere in ihr lediglich die Vorbereitungsanstalt für spätere Gutshöfnerstete, an denen der Besitz möglichst vielfältiger praktischer Geschicklichkeit geschätzt wird. Letztere konnten sich daher nicht genug tun im Fördern umfassender praktischer Übung zum Gewinn manueller Fertigkeiten. Wird zugegeben, daß die Lösung in die Grundgesetze, nach welchen der Landw. Betrieb sich regelt, denn vereinfachten Beizern wie denn Gutshöfnersteten in leitender Stellung gleich unentbehrlich ist und nur durch angestrebte, gefördernde Geistesbildung gewonnen werden kann, daß andererseits einigermassen befriedigende Gewandtheit in landw. Handierungen erst durch weit ausgeübtere Übung zu erwerben ist, ob sie die Schule neben ihrer Hauptaufgabe bieten kann, so muß auch erkannt werden, daß der Lösung des Widerspruchs jene Entwürfe am nächsten liegen, welche eine geistliche Trennung der Höfnerischen und

der landw. Ausbildung vorschlagen. Die Reorganisation von 1876 brachte dann auch diese Scheidung. Der Altbauerschule wurde ein eigener praktischer oder Praktikantenkurs angehängt, zugleich ein Elementarkurs für die in den Volksschulkenntnissen Zurückgebliebenen vorangestellt. Sie erscheint sonach vierkursig: Elementarkurs oder Vorkurs, I. und II. und Praktikantenkurs. Das Mindestalter für den Eintritt wurde von 16 auf 13 Jahre herabgesetzt mit Rücksicht darauf, daß nun angestrebte körperliche Arbeit erst im Praktikantenkurse gefordert werden sollte.

(Schluß folgt.)

„Madel“

Eine Originalerzählung aus Landsberg zur Schwabenzeit von Marie Schmid von Kleinfen.

(Schluß.)

Entsetzlich war der Anblick, welcher sich ihnen dort bot; Schutt und Lämmer überall, dazwischen lagen verstümmelte Leichen, Frauen und Kind ringsum. Plötzlich drang ein leises Stöhnen an das Ohr der Frauen und als dieselben sich der Stelle zuwendeten, woher der Ton kam, gewahrten sie einen schwerverwundeten Mann, dessen Antlitz jedoch von Staub und Blut bedeckt nicht kenntlich war. — Teilnahmevoll stützten die Frauen dem Bedrungenen zögernd ein, hielten ihm die Schläfen und tiefen Wunden mit reinem Quellwasser und verbanden sodann die blutende Stirn und den scheinbar gebrochenen Fuß. Mittlerweile hatte auch der Regen nachgelassen und wie erleichtert atmte unter der sorgenden Pflege der Schwerverletzten auf. Nach kurzem Verweilen eilte dann die Madel nach dem Flußufer, von dem hagernden Brettern einige nehmend und diebsame Zweige sammelte, aus welchen die Frauen gemacht eine Bahre richteten, auf welche sie dann ihre Obergüter und Kopflächer breiteten. Sorgsam hoben sie den Kranken hinauf und trugen denselben vorsichtig ihrer Wohnung zu, unzählige Male die schwere Lärche niedersehend, um sich den kriechenden Säugling von der Stirne und Wunden zu wischen, doch im Bewußtsein einer edlen, guten That immer wieder kräftig ausbreitend, bis sie endlich in dieser Nacht das Hüttchen erreichten.

Der Verwundete war in festem Schlaf versunken und seine ruhigen Atemzüge deuteten an, daß ihn kein Wundfieber quälte. Derhinge gingen die Frauen daran, aus Moos und dürrem Stroh eine Lagerstätte neben der Hütte zu errichten, wo über eingeschauene Pfähle dicke Schilfdecken ein zugfreies Bett bildeten. Darauf betheten sie den Kranken, abwechselnd an seiner Lagerstätte Wache haltend, bis der Morgen herandämmerte im warmen Sonnenglanz und der Vogel zwitschernder Sang Hoffnung und Vertrauen in ihre Herzen senkte. Als der Kranke nach diesem, erquickendem Schlafe die Augen aufschlug, blickte er verwundert um sich und als er dann die Madel im Gebet vertieft an seinem Lager sitzen sah, da ging es wie ein Zittern durch seinen Körper und halb laut sprach er dann: „Wie kann ich lebend hierher als aus dem Morde und Plündern und Blutvergießen?“ Die Madel aber, ebenso bewegt, wie der im besten Alter stehende Mann, erwiderte: „Strengt euch mit Reben und Stimen nicht an, geiziger Herr Richter, denn übel haben die Mordbrenner euch zugerichtet und Ruhe tut euch vor allen Dingen not. Wollt ihr aber wissen, wie ihr in das arme Heim der Kräuter-Mami gelangt seid, so wißt, daß der liebe Gott es also für gut befunden hat. Meine alte Mutter und ich hat unser Heiland gnädig beschützt vor dem Soldatenwolf, das die schöne Stadt anheuerte und da haben wir es als Wundknecht erachtet, noch bei starker Nacht unter Soldatenkränzen hinhingetragen, um zu sehen, ob noch der eine oder andere zu retten sei. Wie wir euch dann unter all den Leichen stehend — doch mit lauten Seufzern noch — fanden, da haben wir euch geholt und hergetragen, so gut

es Schwache Frauenkraft vermochte, um auch unter der hl. Jungfrau Beistand in der kräftigen Waldfrische und dem Wasser unseres heilsamen Tränenbüchleins wieder gesund zu machen, ohne lange zu schmerzen und zu forschen nach Name und Stand. Geistlich, in der dämmernden Nacht unter dem Blut einer Wunde und dem Rausch der qualmenden Trümmern: was auch nicht zu erkennen, daß der gestrenge und vniuerselle und reiche Herr Richter es sei, den wir so elend geglaubt hatten, der Herr Richter, der seinen Einzigen auf den einzigen Weichen zur Landfröhe geschickt hat mit den Worten: „Nun magst du nie mehr heimkehren, du hast von Todeshand, als dein Herz zu hängen in Lieb und Begehrt an die Kräutermabelei, die linsige Dirn, draußen am Waldesdach. Aber schau, Herr Richter, Gottes Hand hat gar oft wunderbarlich der Menschen Wege und das Glück, das ihr so gering geschätzt, breitet auch heute Schutz. Die Mabelei oben, welche ihr so wenig achtet, hat die ganze Nacht zu euren Füßen gebetet, daß euer Leben erhalten bleiben möge! Euer Einziger aber wird, so Gott will, trotz eurer Verwünschung heimkehren, und wenn auch die Mabelei nie sein ehelich Weib werden darf, weil sie nicht vornehm und reich genug für eines Richters Sohn ist, so wird sie darum doch glücklich sein, denn der Bartholomä hat ihr die Treue gelobt auf Zeit und Ewigkeit und stolz wird ihm die Mabelei bei seiner Heimkehr sagen können: Schau, Barthel, mir dankst du es, daß du deinen lieben Vater noch hast.“

Immer leiser und bewegter war der Mabelei ihre Stimme geworden und alles Blut war aus ihren vollen Wangen geschwunden, der Kranke aber hatte die Augen geschlossen und die Lippen festgepreßt und aus die Mabelei nach ihrem langen Gespräch auf ihn nieder sah, da wußte sie nicht, ob er ihre Rede gehört habe, oder ob er schlafe; sie suchte auch nicht, ob die nassen Tropfen, welche ihm an den Wimpern hingen, bittere Reuestränen seien oder klarer Himmelstau aus dem Kelche einer großen Glockenblume, die zu seinem Haupte blühte, auf ihn herabträufelte. Langsam ging sie hinter die Hütte, die Ziege zu melken und merkte es nicht mehr, wie der Kranke die Lider hob, und mit einem Blick voll Mühung und Dank ihr nach sah. Lange Tage reichten sich zu Wochen, prachtvolle Sommerfrucht lag über das weite Landfeld ausgegossen, die Wiesen standen hoch in Halmen, des Getreides harrend, und auf Mabelei's Armen gestützt wandelte neben der alten Nanni der gesehnde Richter durch den Jungwald. Als er Rast haltend sich auf einem Baumstumpf niedersaß, während Mabelei ihm die duftenden Erdbeeren pflückte, welche ringsum üppig wucherten, da fragte die Nanni plötzlich: „Herr Richter, ihr müßt wohl Bescheid wissen in mancherlei Dingen und Zuständen, wie auch in Angelegenheiten der Haushaltungen in der Stadt drinnen, müßt kundig sein mit Gesetz und Vorschrift und darum drängt es mich, bei euch Rat zu erholen in einer Sache, die ich nur hinausgeschoben, bis euer körperlich Befinden sich also gebessert hat, daß fremde Angelegenheit euch nicht mehr zu Schaden aufzuregen vermag.“

Erstarrt blühte der Richter in der Greisin Gesicht, sie mit freudlichem: „Redet unverhohlen, Nanni, mein Rat soll euch nach bestem Wissen werden“ ermunternd. Die Alte aber zog aus einem kleinen Beutel von weißem Schaffell, den sie auf der Brust trug, die Goldmünzen und das seltsam gebildete Kreuz, welches ihr damals die fremden Männer gegeben hatten und sagte: „Seht, Herr Richter, diese Dinge gaben mir an jenem Schredenstage, da ihr mit so Vielen von rußloser Hand mißhandelt wurdet, die fortsprenghenden schwedischen Soldaten, wohl durch das Nationalgericht und die wenigen schwedischen Worte, welche ich zu sprechen verstand, in der Meinung, ich sei ihre Landsmännin.“ Als aber der Richter das Kreuz erblickte, da schielte er empor und ließ sich ihm das Blut in die bleichen Wangen, bewegte griff er nach dem Silbergeschmide und sprach, die Alte unterbrechend, mit tiefster Mühung: „Ach, Nanni, wie recht hatte die Mabelei einst mit ihren Worten, daß Gotteshand

oft wunderbarlich alles zu lenken vermag! Ach, dieses Kreuzlein war meiner sterbenden Mutter Brautgabe an meine liebwerthe Ehegesponsin, welche mir es wieder in die Hände drückte, als sie bei des Bartholomä Geburt dahinschieden mußte. Ein alter Talsmann ist das Kreuzlein, von frommen Bürgern einst aus fernem Lande mitgebracht und schützen soll dasselbe vor Pestilenz und bösem Blick; aber auch ein liebes teures Angedenken ist es und gar glücklich preise ich mich, es wieder erlangt zu haben, nachdem es mir an jenem entsehligen Apriltage zu meinem größten Leidwesen geraubt wurde!“ Während nun der Richter mit Mühung sein Amulett betrachtete, berieten die beiden Frauen, was wohl mit den Goldmünzen zu beginnen sei und beschloßen dann, dem guten Rat des Richters zu folgen und der Schloßkapelle die Summe zu stiften, um hl. Messen zu lesen für die armen Seelen der hingenorhteten Einwohner. Und wieder gingen Wochen vorüber, reiche Ernte schien Trost und Hoffnung bringen zu wollen und neue Freudezeit den schwergeprüften Einwohnern Landsbergs, die alle noch trauerten an den Folgen der Verheerungen des rohen, grausamen Feindes.

Am Waldesaum aber, nahe der Stelle, wo einst die Hütte der Kräutler-Nanni gestanden, saßen an einem heißen Sommertage in einem zierlichen Lusthäuschen glückselige Menschen vereint bei kühlem Trunke.

Der Bartholomä war auf seines Vaters Bitten und Eingaben nach Landsberg zurückgekehrt und der stolze, vornehme Mann hatte nun selbst die Mabelei seinem Sohne zugeführt, den Segen sprechend zu baldigem Ehebande.

Nach Augsburg ist das junge Paar in das alte prächtige Familienhaus übergesiedelt und so entging es dem neuen Einfall der Schweden im September 1633.

Die Kräutler-Nanni aber hat das Glück ihrer Mabelei nur flüchtig noch gekannt. Ehe der Priester den frommen Bund einsegnete, war sie eines Tages still und friedlich zur ewigen Ruhe eingeschlafen, das Bild ihres gekreuzigten Heilandes in den weißen Händen.

Landsberger Verlagsanstalt M. Neumeyer Landsberg am Lech.

In unserem Verlage erscheint die lokalgeschichtliche Sammlung

Alt-Landsberg

von der bereits vorliegen:

1. Bändchen (2. Auflage): „**Märkbüchlein für fromme Frauen u. Jungfrauen.**“ (Erläuternde und wohlvermernte Rathschläge den Satansschlingen u. Liebestuscheln zu entgehen etc. etc. — Gedruckt in diesem Jahr. —) Bearbeitet von M. A. Böck-Ernst.
2. Bändchen: **Der Henker von Landsberg** und anderes. — Ernstes und Heiteres aus einer alten Landsberger Familienchronik. Bearbeitet von M. A. Böck-Ernst.
3. Bändchen: **Die Schweden in Landsberg.** Gedichte aus dem dreißigjährigen Kriege. (Aus einem im Jahre 1750 in uralten Lettern in München gedruckten Heft, betitelt: „Großer Commet: Und Schöck-Stern. So Anno 1618 an dem Himmel erschienen: Samt Dessen Vorbedeutungen, und traurigen erfolgten Effecten, oder Wückungen.“)
4. Bändchen: **Elisabeth, des Fürstlichen Töchterlein.** Erzählung aus Landsbergs traurigen Tagen von Alois F. L. Singer.

Erhältlich in unseren Geschäftsstellen, sowie in allen Buchhandlungen.



Illustr. Monatsschrift und Organ des „Historischen Vereins für Stadt und Bezirk Landsberg“
 Begründet von Studienrat J. Joh. Schöber, Stadtarchivar in Landsberg.
 Beilage zum Oberbayerischen Generalanzeiger, Landsberger Tagblatt und Fuchshäler Rote.

Nr. 9

20. Jahrgang

1923

Aus der hundertjährigen Geschichte der Ackerbauschule Landsberg.

(Vortrag im Historischen Verein am 11. Dezember 1923. — Gellings.)

Von Seb. Rieger, Studienrat.

(Schluß.)

Wen schon gelegentlich der Landratsverhandlungen im Dezember 1876 wurde wieder manches an der Schule bemängelt. Die Leitung der Schule lag in den Händen des Staatsgutsverwalters, auf den der Kreis keinen Einfluß hatte. Es hieß, das Staatsgut stelle in keiner Weise eine Musterwirtschaft dar. Man wolle dort die Oekonomie an einem Orte etablieren, an dem ein ökonomischer Betrieb nicht möglich ist. Bei den ungünstigen Bodenverhältnissen wäre es am zweckmäßigsten, den Dorfschülern sich zu betreiben, die Felder zu Wald anfliegen und alles übrige eingehen zu lassen. Würde der sich eminent bewährenden Winterschule in Landsberg ein praktischer Jahreskurs angefügt, so wäre damit weitaus Zweckentsprechenderes geschaffen. Die Ackerbauschule mit der Winterschule in Verbindung zu bringen, müsse nach jeder Hinsicht dringend geraten werden. Den Bedürfnissen der Bauern genüge die Winterschule vollaus. Der Großgrundbesitz aber entnehme den technischen Leiter seines Betriebes lieber jenen Kreisen, welche sich eine höhere landw. Bildung angeeignet haben, als sie die für die Ackerbauschule geforderte Vorbildung erfassen lasse. Damit wurde der Ackerbauschule neuerdings die Aufhebung in Aussicht gestellt, welches Schicksal bereits die Ackerbauschulen auf den Gütern Reudert und Namhof bei Donauwörth infolge ihres allzu ausschließlich auf praktische Arbeit gerichteten Aufbaues ereilt hatte. Endlich wurde noch als schmerzhaftesten Vorwurf dem Landsberg der leidige Kostenpunkt angelastet. Im Vergleichswesen wurde dort 1875 bei Selbstzucht mit 21 Schülern (60 Pfennig) pro Kopf und Tag ausgerechnet, während in Schleißheim 40 Kreuzer (1,17 Mark) an den Speisewert bezahlt werden mußten.

Nun setzte die Tätigkeit des Bürgermeisters Arnolds von Landsberg ein, der als Mitglied des Landrates alle übrigen Landräte durch geschickte Umschreiben für die Verlegung der Schule nach Landsberg gewann. Durch Allerhöchstes Signat vom 14. Juli 1878 wurde diese genehmigt. Das Kreisamtsblatt kündigte den Unterrichtsbeginn für den 15. Oktober an, Aufnahmegesuche waren bis 15. September in Schleißheim, hernach in Landsberg einzureichen. Nach einigem Widerstreben genehmigte der Magistrat, daß Arnold, der bereits Vorstand der Winterschule war, auch die Leitung der Ackerbauschule übernehme, und daß zur Unterweisung der Zöglinge das Spitalgut benützt werden dürfe.

Die Schule wurde nun unverändert in Landsberg weitergeführt. Mit ihrer Verlegung war ein glücklicher Griff getan, die Besucherzahl stieg im ersten Jahre von 36 auf 64. Reorganisationen von 1893 und 1913 suchten nur die verfügbare Zeit in besserer Weise zwischen geistigem Schaffen, körperlicher Arbeit und den bei der Jugend der Zöglinge notwendigen größeren Erholungspausen zu teilen. Der Praktikantenkurs war mit der Verlegung mehr ein Anhängsel des Spitalgutes als der Schule geworden. Auf dem Gute werden die Praktikanten verpflegt und das Gut entlohnt ihre Arbeitsleistung. Manch ein schmalziger Schüler, der dort bei derbem Zupacken aufseufzte, weiß heute dieser strengen Schule dank. Manch ein Borwih auch, der allzufrüh den Flug ins Leben wagte und dort hart ausfiel, kehrte wieder auf das Spitalgut zurück, um dort noch gründlicher Weiterbildung zu obliegen.

In den 100 Jahren ihres Bestehens arbeitete die Ackerbauschule ihren rechtlichen Anteil an der Förderung der heimischen Landwirtschaft mit. Freilich blieb sie allgemal von der Winterschule von den Dörfern getrennt, da sie die jungen Leute nur während zweier Winter als Arbeitskräfte dem heimischen Betriebe. Ganz ferne blieben sie von der Ackerbauschule nicht; denn auch diese trägt in ihrer Weise der Zellerkammer Rechnung. Der 13-jährige Junge fällt als Arbeitskraft daheim noch nicht so sehr ins Gewicht, er

steht diese aber dar, wenn er mit 16 Jahren körperlich erstarrt und sittlich gefestigt gegen die mannigfachen Gefahren, welche die Beschäftigung unter oft nicht einwandfreien Dienstherren mit sich bringt, heimkehrt, den schönen Besitz an Wissen gar nicht gerachmet, daß die Ackerbauschule auch jene Leute aus berufstreuenden Kreisen der Landvolkschaft anführt, ist ihr besonderes Verdienst. Gerade solche Leute ohne Ur und Gahr sind heute Verwalter auf großen und größten Gütern oder wirken segensreich als Beamte im öffentlichen Leben. Und selbst der Ackerbauhülfer, den das Leben in einen anderen Beruf drängte, weiß der Schule Dank. Möge es ihr gegönnt sein, auch in unserer schweren Zeit erfolgreich mitzuwirken am Wiederaufstiege des geliebten Vaterlandes.

Die Wögte zu Findingen.

Von R. Emerich, Schönbach.

Zahlreicher als heute noch waren im Mittelalter die Schösser und Burgen des Landsberger Gebietes. Vollerorts ist kaum mehr eine Spur davon zu finden. So waren Edelitze in Stoffen, Ummenboch, Pfingstberg, Gessing, Kauferring, Lichtenberg, Hollenberg, Pürgan. Von einzelnen sind noch Ruinen oder Spuren vorhanden, von den meisten ist nichts mehr sichtbar, nicht einmal der Platz läßt sich genau bestimmen, wo sie gestanden haben. So ist es auch mit dem „Schloß“ zu Oberfinning.

Nach einer Tradition ist es ähnlich der Pfarrkirche gestanden, auf dem Platz, der 1330/31 in den Friedhof einbezogen worden ist. Die Möglichkeit dieser Überlieferung vorausgesetzt, ist das Gelände dann wohl auch ziemlich beschränkt gewesen, da sich an der fraglichen Stelle kaum ein weiträumiger Bau errichten ließ. Solche mittelalterliche Schösser waren ja auch öfters von ganz geringem Umfang. Aber es ist auch möglich, daß ein eigentliches Schloß überhaupt nicht bestand, wenn auch die größere Wahrscheinlichkeit dafür spricht. Denn nicht alle Adeligen des Mittelalters hatten wirkliche Burgen; viele der Kleineren lebten in „hölzernen Sölein“ und Baurhäusern. Das Leben auf solchen Edelitzen war vielfach sehr einfach und bescheiden und unterschied sich wenig von dem des freien Bauern, nur gewisse Vorrechte und Pflichten lag ihnen einen Standesunterschied. Ja, es gab Zeiten, wo der Edelmann in seinem Schloß recht armfellig dazustehen war, und der Bauer „die adeligen Hungerleider verarmte“, die sich oft durch Rauberei verschafften, was sie sich nicht kaufen konnten (Raubrittertum). Die gesellschaftlichen Unterschiede waren sehr gering. Im 13. Jahrhundert sind Heiraten zwischen Rittersn und Bauernknechten häufig, Bauernknechte wurden durch ihre Heirat mit Rittersknechten zu „Einschörlern“ erhoben. Bauern waren Gäste des Edelmanns, der Adelige nahm seinerseits wieder an den Festen des Bauern teil, ja spielte sogar dort auf und mochte seinen Lohn dafür erhalten.¹⁾

Im späteren Mittelalter prägte sich aber der Standesunterschied zwischen solchen Landadeligen und den Bauern stärker aus. Der Adel kam immer mehr in die höfische Kulturphäre und sonderte sich ab, indem er trotz seiner finanziell ungünstigen Lage dem Stolz des Bürgertums in den Städten seinen Adels-Stammbaumstolz entgegenstellte. Das entfremdete ihn dem Bauern.

Ein solches Geschlecht mag auch das der Wögte von Findingen gewesen sein. Vielleicht saßen sie dort schon seit der Bayern-Einwanderung im 6. Jahrhundert. Doch ist hierüber nichts Urkundliches dem Verf. zu Gesicht ge-

kommen. In Dokumenten tritt das Geschlecht erst im 14. Jahrhundert auf. Sie schreiben sich zunächst nur „de Findingen“ oder „der Findingen“. Aber dieser Name bezeugt das hohe Alter der Familie. Er ist mit dem Ortsnamen identisch. Dieser Umstand deutet, auch bei einfachen bäuerlichen Geschlechtern, auf eine Jahrhunderte lange Gesesshaftigkeit auf dem angestammten Grund und Boden. Solche Fälle sind, nebenbei bemerkt, in den altbayerischen Gegenden mit Einödsflehung nicht allzu selten; so ein Forsthuber von Forsthub oder ein Brandstättler von Brandstätt oder ein Sigelkneier von Sigelkeit stammt aus einem Geschlecht, das die Wölschfälle von Jahrhunderten, ja vielleicht eines Jahrtausends nicht von der Scholle vertreiben konnten. Mit Recht spricht daher auch das Sibmachersche Wapenbuch bei den Wögten von Findingen von einem „alten bayerischen Geschlecht“; Knechtke in seinem Neuen allg. Adelslexikon weiß von den Wögten nichts Näheres, aber auch er hebt das Alter des Geschlechtes hervor. (9. Bd. S. 405.)

Der Name „Finning“ oder wie er früher viel geschrieben wurde „Finding(en)“ deutet auf eine sogen. Sippenfiedelung hin, die bei der Ansässigmachung der von Osten her einwandernden Bayern und Schwaben erfolgte. Das Haupt der Sippe hieß vermutlich Finno oder Findo.²⁾

Vom Ende des 14. Jahrhunderts ab nennt sich das Geschlecht „Wögt zu Findingen“. Das Amt ist zum Familiennamen geworden; denn offenbar hatte das Geschlecht in Oberfinning die „Wögerei, advocatia“, das ist die Schutzherrschaft über die Kirche, deren Güter und Rechte, besonders die sogen. Immunitäten, ausgeübt. Etwas später finden wir auch, daß die Familie nicht mehr in Oberfinning ansässig ist. 1420 heißt es zwar von Sighart Wögt: „Die Zeit gesessen zu Findingen“, aber schon 1480 verkauft Konrad von Falkenberg an Eberhard von Greisenberg „den durchaus und die Vogelaen von swaz der zur gehört in der parr und uzerhalt“ um 82 Pfund Münsburger Pfennig. Wichtige Rechte gehören also den Wögten zu F. nicht mehr. Man kann daraus schließen, daß die Wögte auf dem kleinen Edelitz ihr Auskommen nicht mehr gefunden haben, ja durch Verkauf wichtiger Rechte ihre wirtschaftliche Grundlage noch verengerten und sich so mit der Zeit nicht mehr halten konnten. Sie sahen sich nach besseren Einnahmen um und bewarben sich um Beamtenstellen. Als solche finden wir denn auch eine Anzahl bis zum Verschwinden des Stammes. Wohl hatten sie noch Güter in der Nähe, so in Schöffelberg und in Gessing; aber in Oberfinning wurde keiner mehr ansässig. Sie sind meist Landrichter, Pfleger und Pflugsverwalter. — Wenngleich das Schloß sicher vom 16. Jahrhundert an nicht mehr bestand, so blieben doch die Rechte eines Edelitzes, die „Hofmarkrechte“ mit der Burgstelle, dem „Burgstall“ verbunden. Zur Hofmark gehörte auch die Wirtstafel, später noch ein Hof, das übrige Dorf aber war „landgerichtlich“. Guten Aufschluß gibt eine Pergamenturkunde im Münchener Hauptstaatsarchiv vom 16. Febr. 1516 (Friedberger Ger. Urk. fasc. 37). Da kauft nämlich die Anna Schmalholzin von Friedberg gegen ihr Leibrecht zu Wetenried, Pfarrei Egenburg, von ihrer Base Barbara Pfäffingerin deren Besitz zu Oberfinning ein, das ist: „Ir haus, hofstatt, garten und Burgstall gelegen zu Oberfinding, bey der kirchen, Item mer ir Hofmark und die Tafeln auch daseibs zu Oberfinding mit sammt dem gericht daseibs, Item darzu vund darmit Ir Hofstatt und garten auch daseibs, so verruckter Jar vund Zeit von Sankt Peter Sankt Pauls vund des heiligen Creutz Gohhaus erkauf wor den seir; die hienorgeschribene stüd . . . mit Ir aller gemeinlich vund Ir neglichen allain vund besonder zugehörden,

¹⁾ Nach Treß, der oberdeutsche Bauer z. B. der Entstehung der neuzeitlichen Kultur im Obb. Arch. 62. Bd. S. 16 u. ff.

²⁾ Förstermann, Altdritisches Namenbuch 1913, 2. Bd. Sp. 285 leitet das Wort vom Namen „Fin“ und einem Personennamen Finno ab; letzteren bringt er mit dem Volke der Finnen in Verbindung.

nutzen, gulten vnnnd Rechten, wie die allenthalben gemarkt vnnnd aufgezeichnet sein, mit grund vnnnd pnden, ob vnnnd vnnnder erbe, vnnnd sonderlich mit den Erhassten vnnnd rechte, dar (= auf grund dorer) ain neglicher Schmach dazselb zu Oberfindung dem oder den, die solche Recht, Herrlichkeit vnnnd Gerechtigkeit pzen vnnnd furohin ewiglich Inhaben werden, alle Jar zwain Hof vnpunft beslagen, vnnnd daz ai Hofet geben soll. Item desgleichen sol ain neglicher gegenwertiger vnnnd künftiger Hirt alweg dreie Kinder vnpunft vnnnd allen; Item mer Weiber zu Oberfindung ain lue (= lue) Hugel vnnnd dazselb die melzet (= mezzet) der sol lue oder daz, so solche Herrlichkeit Inhaben alweg ainem Den pnden vnnnd die Zwigen dazin geben. Item daz vnnnd dazselb die vier Mezen Haber, so ain neglicher Pfarrer dazselb Hirt vnnnd vnnnd aus dem Widem zu vogtei gibt, vnnnd freit alle vnnnd negliche anderer Recht, Freiheit, Herrlichkeit vnnnd Gerechtigkeit, so sze daz dazselb zu Oberfindung bishu in dazler stiller nuh vnnnd gwer (= Gewähr) Innegehabt, gedauert vnnnd genossen hat.“ Dazu erhielt die Schmalkalden noch „Sibennig guter vnnnd gemainer Reinscher gund“. 1580 besitzt die Hofmark „der Edl vnnnd Hochzeleher Herr Doctor Wiglaeus Hundt zu Sulzemoß, Heilatspräsident, das daznach der Landesherr“. Im Jahre 1592 gab Herzog Wilhelm V., der Fromme, „die Wirtshafft vnnnd Margschafft neben 1 Hof zu Oberfindung dan 1 Hof zu Untertindung vnnnd 1/2 Hof zu Effenhausen“ mit der Hofmarksgerechtigkeit zur Dotation des neuerrichteten Jesuiten-Collegiums zu Landsberg. Im Besitz desselben blieb die Hofmark mit ihren Zugehörungen bis zur Aufhebung des Ordens im Jahre 1773. Das Erbe der Jesuiten traten die Malteser-Ordensritter an. Noch bis 1848 mußte von der Pfarropfende Oberfindung der Vogtei Haber mit 4 Mehen alten Mehen an die Malteser-Kommandos Kaltenberg abgeführt werden. Dieses Revolutionsjahr hat also eigentlich erst die letzten Spuren des Geschlechtes der Vögte von Findung weggewischt.

Die Quellen fließen zu spärlich, um eine Genealogie oder einen Stammbaum der Vögte zusammenstellen zu können. Doch kann hier eine ziemliche Anzahl von Sprossen der Familie aufgezeigt werden.

Als ältester begegnet uns Dom. Bertholdus de Findingen, Canonicus S. Viti zu Treising, der am 10. Jan. 1310 als Siegelzeuge auftritt. (Regesta boica (M. 4) V, S. 123.)

1340 zeichnet Ulrich der Findinger. (Reg. boica XX. S. 296); 1352 und 1369 kommt Thierat der Findinger vor; im letzteren Jahre schied er einen Vergleich mit der Stadt Memmingen wegen Todschlags eines Freundes. (M. B. XXII, 175, M. B. XI, 227.)

1363 ist Sifrit Findinger Zeuge (M. B. XXIII, 194.)

1374 siegeln Johann und Peter Vogt von Findingen einen Brandbrief. (Ebenmaier, Wappenb. VI, 1. 201. S. 190.) Jobst oder Jos der Findinger ist der erste Beamte aus der Familie. 1393 ist er Pfleger zu Melsheim, später scheint er in Nidach genannt zu haben; wenigstens gewährt ihm Herzog Stephan im Jahre 1405 50 fl. als Entschädigung für seine Pferde. (M. B. XI. S. 141, 365.)

In einem Vortrag des Hans Pfingsthorffer vom 25. Januar 1420 sind als Spruchmänner mehrere „erbare Leut“ beteiligt, darunter „Sighart Vogt, die zeit gesessen zu Findingen“. (Haupt-St.-Arch. Landsb. Ger. Arch. Nr. 1434.) Er hatte auch auswärtige Güter; denn 1425 verkauft er mit seinem Sohn Ulrich als Lehenherr und Pfleger von St. Peters Gotteshaus zu Schöffelding an Thierat den Hof, Burger zu Landsberg, das der Schöffeldinger Kirche zugehörige Wismahd und Holz zu Westerschondorf um 8 1/2 Pfd. Münch. Pfennig und gibt dafür aus seinem eigenen Hof zu Schöffelding jährlich und ewig 1/2 Pfd. Pfennig an genanntes Gotteshaus. Aus dieser Transaktion ist zu ersehen, daß Sighart Bargeld benötigte. Es dauerte nicht lange, da wurde auch die Schöffeldinger Hube veräußert. Denn 1431, da Sighart jedenfalls schon gestorben war,

verkauft sein Sohn Ulrich Vogt von Findingen an das Kloster Wessobrunn sein Gut zu Schöffelding, das Klosterholz zwischen Schöffelding und Ransert (Ramsach) zunächst an dem Gschwend und das übrige Holz, das er zu Schöffelding besitzt, dann das Dorfgericht und alle Ghaft dazselbst. Dafür erhält er den Gehalt von Moorenweis auf 8 Jahre; auch verzichtet er auf den Kirchensatz, doch behält er sich noch 1/2 Pfd. Münch. Pfennig und 1 Mehen das aus einem Garten alljährlich bevor. (H.-St.-Arch. Landsb. Ger.-M. Nr. 1124.)

Also wieder offenkundige Geldnot!

Die Urkunden schweigen nun 70 Jahre lang.

1501 verkauft Wilhelm Vogt zu Findung an das Kloster Wessobrunn die Vogtei auf einen Rottenbuchschen Hof zu Ransert, auf zwei Wessobrunnische zu Mühhausen und zu Wertschhofen (bei Moorenweis) und je eine Hofstatt zu Echten (Erdach) und Althegnenberg. Da 1516 (siehe oben) sicher keine Burg mehr besteht, ist es möglich, aber jedenfalls sehr unbestimmt, daß Wilhelm Vogt zu Oberfindung lebte. Ueber den Verkauf des Oberfindinger Sitzes durch die Vögte ist leider keine Urkunde vorhanden.

Die Urkunde von 1501 siegelte auch der Bruder des Vorfatters, Konrad Vogt, der identisch sein dürfte mit jenem Konrad V., der 1515—27 Richter und Pfleger zu Schongau, 1528—43 aber Land- und Stadtrichter zu Landsberg war. (Gerchl, Bayerische Behörden und Beamte 1550—1804 im Obb. Arch. 53. Bd. S. 1361 und 136.) Er kaufte 1537 die Hofmark Greising dem Christoph von Schmiedgen ab als österreichisches Lehen und nannte sich von da ab „Vogt zu Oberfindung und Ersingen“.

1544 übernahm sein erster Sohn Konrad Vogt zu Oberfindingen das Lehen Greising, das er 1552 an seinen Bruder Melchior abtrat. Dieser Konrad war Meierhauptmann im Dienste des Herzogs Christoph von Wirttemberg zu „Winpfolgart“ (1). Beide hatten noch eine Schwester Regina, die mit Martinus Antonius Solter von Windach zu Grunershofen, Pfleger zu Starnberg, verheiratet war. (H.-St.-Arch. Landsb. Landsbg. Hofm. Grunershofen f. 23.)

Melchior hinterließ 1583 drei Söhne, Wilhelm, Joh. Sebastian und Christoph. Diese verkauften ihre Hofmark Greising im Dezember 1594 an die Brüder Friedrich, Jakob und Karl Alexander Schrenckh von Nasing um 1500 fl. Rhein. Wilhelm Vogt heiratete 1597 zu Landsberg die Witwe Maria Solter von Windach, Tochter des vormaligen Landrichters Jeremias Lauginger von Landsberg; er ist 1613—18 Pflugs- u. Hauptmannschaftsverwalter zu Braunau. Der jüngste Bruder Christoph heiratete 1588 zu Landsberg die Marie Höpfl von Greifenberg, war einige Jahre lang bis 1600 beim Landsberger Pfleger Graf Helfenstein als Pflugsverwalter angestellt, lebte dann als ein „Armer von Hof“ in Brud und wurde für 2 Jahre Arkebuisier-Reiter; 1604 wird er Pflugsverwalter in Kling bei Wasserburg am Inn, 1611 in Wasserburg, wo er 1615 zurücktritt. 1620 bis 24 ist er Richter von Dießen. Auf 30. Juni 1624 wurde ihm sein Richteramt „aufgeschrieben“, d. h. gekündigt. Er war Witwer mit 6 Kindern, ein Sohn wurde bei Cham verunzelt. Ueber seinen Tod und die Schicksale seiner Kinder ist wenig mehr bekannt. Vielleicht ist er der Christoph Vogt, der am 29. Juni 1633 zu Landsberg starb. Im Jahre 1630 wird der „färnem Christoph Vogt“ als „Burger und Schuelmeister“ in Landsberg beurkundet, 1636 erscheint ein Hans Christoph Vogt als Zeuge in Dießen. Er ist wohl ein Sohn des älteren Christoph Vogt.

Von da ab verliert sich die Familie, sie tritt im öffentlichen Leben nicht mehr auf; doch ist es nicht ausgeschlossen, daß jetzt noch Nachkommen dieses uralten bayerischen

1) „Winpfolgart“ = Wümpelgard, Montbéliard, das bis zur französischen Revolution noch Württemberg gehörte, dann aber von Frankreich annektiert wurde.

Geschlechtes leben, denen das Bewußtsein ihres adeligen Stammes durch Verarmung und Not abhanden gekommen ist.¹⁾

Zum Schluß sei noch des Adelswappens der Vögte gedacht. Es besteht aus einem schwarzen Schild, durch welchen schräg von rechts oben nach links unten (heraldisch) ein weißer Fluß oder „krumme Straßen“, wie es im Sibmacher heißt, hindurchzieht. Als Helmzier findet sich auf den alten Siegeln des 16. Jahrhunderts wie auch in Sibmachers Wappenbuch von 1605 eine Krone, während der neue Sibmacher von 1834 die Krone wegläßt. Ueber der Krone ist ein Männlein in schwerer weißer Kleidung und Kopfbekleidung, das über seinem Haupt auf den alten Siegeln eine Art Axt schwingt, im alten Sibmacher ein krummes Schwert, im neuen ein gerades. Die Helmzier mit dem wappenschwingenden Männlein deutet vielleicht auf die Vogtei hin, wie die Familie innehatte.

Landsberger Hausbesitzer um 1790.

Von Paul Winkelmayer.

Ein kleines Adreßbüchlein vom Jahre 1790 gibt uns Kunde von den

Nämen

der Bürger, die eigene Häuser haben.

Das Büchlein enthält 498 Hausnummern, die fast durchwegs noch mit den heutigen Hausnummern übereinstimmen. Die Stadt ist in drei Viertel eingeteilt. An Hand dieses Adreßbüchleins wollen wir nun eine Wanderung durch unsere Stadt vornehmen und Nachschau halten, auf welchen Häusern heute noch ein Spross des gleichen Namen und Gewerbes zu finden ist. Mancher Besitz allerdings mag durch Heirat oder Verkauf in andere Hände übergegangen sein, doch lassen sich noch da und dort Spuren nachweisen, daß das Gewerbe von damals noch heute in gleichem Hause sich erhalten hat. Der Gang beginnt am Schmalzurm und geht über den Hauptplatz herunter zum Vestor. Hs.-Nr. 13 Lorenz Schindler, Seifensieder (heute Lederhandlung Selcher). Die Seifensiederei wird heute noch von Herrn Loy in dessen Anwesen an der Bergstraße betrieben. Nr. 19 Simon Meßmer, Bäcker (Jesuitenbäck). Das Gewerbe, das in den 50 Jahren noch vom Vater des heutigen Besitzers Xaver Ehelechner betrieben wurde, der eine Tochter Meßmers zur Frau hatte, wurde auf dem Hause nicht mehr betrieben, als Ehelechner wieder sein erlerntes Handwerk, die Hutmacherei, der Bäckerei vorgezogen hat. Er hatte in beiden Berufen Gesellen- und Meisterprüfung gemacht. Hs.-Nr. 21. Wions Berghammer, Sattler. Haus und Gewerbe haben sich in der Familie fortvererbt, Hs.-Nr. 24. Lorenz Mayr, Bäcker. Wenn auch das Haus wiederholt seinen Besitzer wechselte, hat sich das Gewerbe bis auf den heutigen Tag auf dem Hause forterhalten. Heutiger Besitzer Bäckmeister Ludwig Egger. Hs.-Nr. 76. Jakob Wintler, Raminseger. Auch dieser Beruf hat sich auf dem Hause erhalten und wird schon durch drei Generationen von der Familie Geweth ausgeübt. Hs.-Nr. 87. Johann Spanagl, Glodengießer. Der Name Spanagl hatte guten Klang, zumal dessen Sohn in der Herstellung von Feuerlöschmaschinen sich einen guten Ruf sicherte. Haus und Gewerbe gingen durch Heirat auf Installateur Josef Straher über, der nach dem Weltkriege die ganz vergessene Glodengießerei wieder aufnahm und bis zu seinem Tode noch manche herrliche Glode aus der Form nehmen konnte. Hs.-Nr. 99 Georg Rauch, Gastwirt in Spötting. Eine alte Wirtsfamilie, von der uns die verschiedenen Grabplatten an dem Spöttinger Kirchlein Kunde geben. Heute leben hier nur noch zwei Abkömmlinge dieser Familie, nämlich Frau Gastwirt Ehelechner und Frä. Josefa Rauch. Hs.-Nr. 100 Joh.

Nich. Karg, Poppierer. Der Name Papierfled, den der Platz bei der Lehmriede hat, wird auch späteren Zeiten noch von den einst in Landsberg in hoher Blüte stehenden Papiermühlen berichtet. Der Name weist uns aber auch auf die außerordentlichen Gefahren hin, die diesen Papiermühlen in den unruhigen Kriegszeitläufen vergangener Jahrhunderte drohten, da sie außerhalb der schützenden Stadtmauern am Papierbach ihr Gewerbe ausübten. Wenn wir heute bedauern, daß sich die Papierfabrikation in Landsberg nicht erhalten hat, so können wir anderseits doch mit Stolz auf die Leistung dieses Handwerks zurückblicken, finden wir doch bereits schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts, daß die Papiermacher die Stadt mit eigenem Papier versorgten, so daß wir ruhig sagen können und was uns auch die Wasserzeichen bestätigen, daß sämtliche Ratsprotokolle der ehem. Kurfürstl. Grenzstadt Landsberg auf Papier, das Landsberger Gewerbfleiß erzeugte, geschrieben worden sind. Wie groß der Kriegsschaden war, der im Jahre 1635 den Papiermühlen zugefügt worden war, ersieht man aus der Beschreibung des angerichteten Schadens, der folgende Rechnung enthält:

„Die unter Papiermühl hat in der Länge 60 Schuh, breit 36 Schuh, ist vom Feind ganz abgebrannt darinn der Papierer an Fornierzeug, Strid und dergl. auch viel hat in Rauch aufgehen lassen müssen, so er auf 180 fl. schätzt, Zimmerwerk 500 fl. Mauerwerk 130 fl.“

Aber trotz der feindlichen Belästigungen und trotz aller Schäden finden wir die Papiermühlen immer wieder im Betrieb, eine Tatsache, die darin zu begründen ist, daß der Rat der Stadt den Papiermachern weitest entgegenkam und die Papiererzeugung in eigener Stadt überall förderte. Auch mancher Papierer sah im Rat der Stadt, so um 1769 „Herr Johann Jiserburger, Bürger und Papierer, welcher extra feines und wohlgeleimtes Papier verfertigt, wie man es bestellt. Die Nachkommen Kargs betrieben bis 1860 die Papiermühle, die dann zu einer Knochen-, später Sägmühle wurde und zuletzt der Pflugsfabrik weichen mußte. (Ueber die Landsberger Papiermühlen vergl. auch „Die Feirstunde“ Nr. 9/1922.)

Nach dieser Abschweifung wollen wir unseren Weg fortsetzen. Hs.-Nr. 104 Syazinth Neubrand, Haffner. Das Gewerbe hat sich wie auch der Vorname bis auf den heutigen Tag in der Familie vererbt. Hs.-Nr. 21. Xaver Wiedemann, Rothgerber. Familie und Beruf bestehen noch. Wo heute die Maschinenfabrik Buxbaum steht, war schon in alter Zeit eine Walkmühle, welche der Weißgerberzunft gehörte. Von dieser Walkmühle erwarb im Jahre 1846 der Strumpfwirker Euseb Schmid einen Drittel Anteil. Hs.-Nr. 147. Georg Eberl, Apotheker (Marienapothek). Den „Leberbräu“ besaß Jakob Lindinger, Bräu. Hs.-Nr. 166. Karl Heinrich Kirchner, Buchdrucker. Ein Name, den niemand kennt, und der aber verdiente, nicht vergessen zu werden, denn Kirchner war es, der der Stadt Landsberg im Jahre 1796 eine eigene Zeitung geschaffen hat, das heutige „Landsberger Tagblatt“. Von Kirchner ging die Buchdruckerei auf die Familie Kreis über, die den Verlag an Pischmayer verkaufte. Im Jahre 1913 wurde das „Landsberger Tagblatt“ mit der Druckerei der Landsberger Verlagsgesellschaft vereinigt und in dem Neubau in der Aufsehnstraße untergebracht. Hs.-Nr. 193—195. Ludwig Gutter, Mäher. Hier hat dem damaligen Buchdrucker der Gesellschafter ein „t“ für „g“ in die Hand gegeben, denn der Buchdrucker hieß damals schon Gutter, in welchem Buch die „Mähermühle“ noch heute ist. Hs.-Nr. 138 Frau Gräfin von der Pfalz. Die Gräfin von der Pfalz war damals eine Pfälzerin der Mühle, die erst am 13. März 1832 aus dem Buch der Stadtgeschichte an Mariens Gräfin von der Pfalz um den Betrag von 1200 fl. und einem Censur von 10 Schaffl Korn und 14 Schaffl Roggen überging.

(Schluß folgt.)

¹⁾ Die Angaben über die letzten Vögte sind zumelst Gerch, l. c. entnommen.



Illustr. Monatschrift und Organ des „Historischen Vereins für Stadt und Bezirk Landsberg“

Begründet von Studienrat J. Joh. Schöber, Stadtarchivar in Landsberg.

Beilage zum Oberbayerischen Generalanzeiger, Landsberger Tagblatt und Fuchshaler Note.

Nr. 10

20. Jahrgang

1923

Aus Sandau's Vergangenheit.

Von Schuldekan R. Emerich-Unterfinning.

Das nördliche Tor der Stadt Landsberg wird „Sandauer Tor“ genannt; die Straße führt aber nicht nach Sandau, sondern über den Lech hinüber durch das Lechfeld nach Augsburg. Nur ein Fußpfad schlängelt sich nach dem eine halbe Stunde entfernten Weller den Wehgang entlang; die Straße nach Sandau geht vom Bahertor aus auf der Höhe des Steilabhanges.

Warum hat das Tor gerade diesen Namen erhalten? Warum heißt es nicht das Lechfelder oder Augsburger Tor? Offenbar deshalb, weil Sandau in der alten Zeit eine größere Bedeutung hatte, als heutzutage. Es war eine stattliche Siedelung, es besaß eine Mtei, dort stand auch ein Schloß.

Lassen wir einige Momente aus dem Werden und Vergehen Sandaus an uns vorbeiziehen!

Es ist schwer zu entscheiden, was von Sandau zuerst da war, das Dorf oder das Kloster oder das Schloß.

Hast möchte ich meinen, das Dorf sei das erste gewesen. Das schließt nicht aus, daß dort eine Kultstätte der ersten Bewohner des Lechraums gewesen ist, wie Schöber annimmt.¹⁾ Im 8. Jahrhundert, zur Zeit des heil. Bonifatius, als Deutschlands Christianisierung endgültig durchgeführt wurde, entstand dann an diesem Orte ein Kloster mit Kirche, wofür letztere bis auf den heutigen Tag den hl. Benedikt von Nursia zum Patron hat.

Nach der alten Tradition soll das Kloster von den Brüdern Landfried, Waldran und Elland gestiftet worden sein. Diese drei mit einem weiteren Bruder namens Guntram und einer Schwester Galkind gehörten einer der begütertesten Familien Bayerns an. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sie aus dem ersten der fünf hohen bayerischen Adels-

geschlechter (genealogiae), den Hosi, stammten.²⁾ Sicher ist, daß sie sich um die Befestigung des Christentums große Verdienste erworben haben, indem sie eine Reihe von Klöstern gründeten. Es wird ihnen zugeschrieben die Stiftung der Männerklöster Benediktbeuren, Schlehndorf, Siverstätt (bei Pöfing), Sandau und Wessobrunn, dann der Frauenklöster Polling, Staffelsee, Kochel. Ob sie wirklich mit ihren eigenen Mitteln solche umfangreiche Stiftungen machten und machen konnten, bleibt jedenfalls zweifelhaft. Es ist hier auch nicht der Ort, um es zu untersuchen. Doch darf als unbestritten gelten, daß sie um das Jahr 740 das schöne Kloster Benediktbeuren errichteten und reichlich mit liegenden Gütern ausstatteten. Zur ersten Dotation gehörten auch Güter in Sandau.³⁾ Es dauerte nach Meischelbeck's Darstellung nicht lange, da wurde auch in Sandau ein Kloster gegründet; die Stifter von Benediktbeuren erhielten nämlich dort einen solchen Zulauf von Klosterkandidaten und von allen Seiten solche reiche Gaben, daß es ihnen möglich ward, bald die Klöster in Sandau, Polling und Wessobrunn ins Leben zu rufen. Nach dieser Meinung wäre also Sandau nicht von den Brüdern Landfried, Waldran und Elland direkt aus ihren eigenen Mitteln errichtet worden, sondern mittels der reichen Geschenke, welche Benediktbeuren erhalten hatte. Innerhalb darf man Landfried als Stifter bezeichnen; denn erstens war er als Abt von Benediktbeuren für die Neugründung sicher sehr maßgebend; zweitens stammte der Grundbesitz in Sandau aus seinem Eigentum. Die Gründung des Klosters Sandau ist später zu legen als jene von Benediktbeuren, also etwa in die Zeit von 741 bis 750.

Die Kirche zu Sandau ist gleichfalls mit dem Kloster errichtet worden, da sich ja ein Kloster ohne Kirche nicht gut denken läßt. Obgleich das damalige Kirchengelände nicht mehr besteht, so ist dennoch die Kirche zu Sandau eine der ältesten Kirchstätten

¹⁾ Wenigstens nach J. Schöber (Guth. Gesch. Bayerns, I. Bd. 2. Aufl. 1916, S. 68) Benediktbeuren als eine Stiftung der Hosi an-

²⁾ Meischelbeck, Chronicon Benedictoburanum, 175, I. Tb., S. 4.

³⁾ Schöber, Landsberg a. L. und seine Umgegend, 2. Aufl., 1922, S. 20.

des ganzen Bezirks, ehrwürdig durch ihr bald 1200-jähriges Alter.⁴⁾

Schober (a. a. D.) leitet den Namen Sandau, in den ältesten Schriften Santowa geschrieben, von dieser Kultstätte ab. Die Silbe „Sant“ ist ihm das lateinische Wort sanctus = heilig, so daß Sandau die „Heilige Aue“ wäre. Ich kann diese Ansicht des verehrten Altmeisters der Landsberger Lokalgeschichte nicht teilen. Es gibt viele Ortsnamen im deutschen, wie im romanischen Sprachgebiet, bei denen das Wort „Sanctus“, resp. nach Abwerfung der lateinischen Endung „Sanct“ vorkommt. Aber all diese vielen Hundert Ortsbezeichnungen, die mit „Sanct“ beginnen, enthalten den Namen eines Heiligen, z. B. St. Georgen, St. Blasien, St. Gallen; dabon auch Ableitungen wie St. Gallenkappel, St. Georgenberg u. ä. im Mittelalter wurde auch die Form „Sanct Benediktenspern“ beliebt. Es ist mir wenigstens kein Beispiel bekannt, daß das Wort „Sanct“ mit einer Ortsbezeichnung, also mit Dorf oder Stadt oder wie hier mit Aue verbunden worden ist. Anders ist es mit dem deutschen Wort „Heilig“. Da gibt es Heiligenstadt, Heiligenberg, Heiligenmühle, auch einen Heiligenbauer. Diese Verbindungen sind aber auf ganz andere Weise und viel später entstanden. So schön und passend der Ausdruck „Heilige Aue“ in unserem Fall wäre, so glaube ich doch, daß die Erklärung „Sandige Aue“ trotz ihrer Mäßigkeit die richtigere ist.

Das Kloster Sandau blühte nur kurze Zeit. An der bayerischen Synode zu Dingolfing im Jahre 774 (nicht 779 wie es bei Schober a. a. D. heißt) nahm auch der Sandauer Abt Wunus teil. Schon im Jahre 955, wenn nicht gar schon früher durch die weiter unten erwähnte Säkularisation Arnulfs, nahm das Kloster schon wieder ein Ende. Es ist die Tradition feststehend, daß die Ungarn, welche damals ganz Bayern zwischen Lech und Donau verwüsteten, auch das Sandauer Kloster zerstörten. Während andere Klöster wie Wessobrunn, Benediktbeuren und Schiehdorf nach dem Ungarnsturm allmählich wieder instand gesetzt werden konnten, blieb die Abtei Sandau für immer vernichtet.

Das Dorf selber bestand aber noch Jahrhunderte lang weiter. Wie groß die Bevölkerung gewesen sei, erzählt sich unserer Kenntnis. Allein Meichelbeck betont ausdrücklich, daß Sandau eine ansehnliche Ortschaft gewesen sein muß, da es in alten Urkunden mit den Worten Dorf, vicus, villa bezeichnet und mit den Ortschaften Antdorf, Iffeldorf und Mading auf eine Stufe gestellt werde. Es war dort eine eigene Pfarrei, auch war der Ort marktberechtigt; ja, man bekommt fast den Eindruck, als ob Sandau ursprünglich bedeutender gewesen sei, als Landsberg. Die Märkte zu Sandau waren stark besucht aus der ganzen Umgebung. Doch nach und nach jaugte Landsberg den Nachbarort bis auf die wenigen dort noch bestehenden Anwesen auf. Sandau verlor seine Selbstständigkeit und wurde der Gemeinde Landsberg einverleibt, der Markt wurde ebenfalls nach Landsberg verlegt und die Bewohner zogen zum größten Teil in die schützende Wehr der städtischen Mauern zurück. Die Ursache dieser Erscheinung wird zunächst in dem wirtschaftlichen und politischen Aufschwung Landsbergs zu suchen sein; dann aber waren auch andere Mächte

dafür vorhanden. Es wird dem Lech ein Teil der Schuld beigemessen, der sich immer mehr in die Ortschaft einfräß und bei Hochwasser Leib und Leben, Hab und Gut der Sandauer gefährdete; den letzten und wohl ausschlaggebenden Anlaß bildete der sogen. Städtekrieg im 14. Jahrhundert. Im allgemeinen war ja von ihm auf bayerischem Territorium wenig zu verspüren; allein die freie Reichsstadt Augsburg wollte dabei doch auch ihre Macht zeigen und zog gegen die bayerische Grenzstadt los. Neben anderen Örfern des Lechrains wurde von den Augsburgern im Jahre 1373 auch Sandau angezündet und verbrannt. Alles zog in die Stadt hinein, um dort zu bleiben. Eine selbstverständliche Folge dieses starken Zugriffs in die Stadt war, daß Landsberg seinen Mauerzirkus vergrößern mußte.

Eine Viertelstunde nördwärts auf der Höhe stand zu jener Zeit auch ein Schloß, ursprünglich dem Rittergeschlecht berer von Sandau gehörig. Die Vermutung ist nicht ganz unberechtigt, daß dieses Schloß um die Zeit der Zerstörung des Klosters, also im 10. Jahrhundert, errichtet wurde. Wie eben schon angedeutet, nahm Herzog Arnulf (907—937) eine große Säkularisation von Kirchengut vor, wie sie in ähnlichem Umfang erst wieder 1802—1803 erfolgte. Der Anlaß dazu war folgender: Bayern war aufs Höchste gefährdet durch die Einfälle der Ungarn. Um diese wilden, berittenen Herden abzuwehren zu können, bedurfte es einer starken, stets bereiteten Reiterei. Stehende Heere nach moderner Art kannte man nicht. Die Großen des Landes mußten die Reiter stellen. Das konnten sie nicht tun ohne Entlohnung. Metallgeld gab es damals im allgemeinen und in den herzoglichen Kassen im besondern wenig. Da griff Arnulf rücksichtslos zum Kirchengute und verteilte es an die Adligen des Landes für die Bekleidung der Reiterei. Um das rechtswidrige Vorgehen zu beseitigen, schützte man damals vor, das Kirchengut stamme ohnehin zum größten Teil aus landesherrlichem Besitz. Dem Herzog Arnulf trug dieses Vorgehen bei den mittelalterlichen Geschichtsschreibern den Beinamen „der Löse“ ein.

Meichelbeck weist darauf hin, daß wohl auch die Grundstücke des Klosters Sandau bei der Arnulfischen Säkularisation einem weltlichen Großen gegeben worden seien.⁵⁾ Da dürfte er wohl das Rechte getroffen und den Ursprung der Schloßherrschaft zu Sandau angedeutet haben. Das Geschlecht nannte sich nach dem Orte. Konrad der Sandauer, Pfarrer zu Schwabhausen, der sich 1370 in die Herrenbruderschaft zu Landsberg anschließen läßt, ist wohl ein Abkomme dieses Stammes,⁶⁾ doch war sein Geschlecht damals nicht mehr im Besitz der Sandauer Herrschaft. Besitzer waren im 14. Jahrhundert die Edlen von Rohrbach. Sie hatten das Gericht, das Patronatsrecht über die Kirche, den Zehent und Grundbesitz. Das Geschlecht der Rohrbacher stammte aus Rohrbach bei Wolnzach und bestand dort bis 1720. Es war auch in der Landsberger Gegend begütert, so zu Enklach, Kitzlböfen, Steindorf, Schondorf, Macheberg, Schöffelding, Fünning u. a. Ein Wirtart von Rohrbach soll 1207 von Konrad von Halbenberg in Landsberg erschlagen worden sein.⁷⁾

⁴⁾ a. a. D. S. 163.

⁵⁾ Landsberger Geschichtsblätter 1915, S. 19.

⁶⁾ Näheres über die Rohrbacher bei Steindorf, Bistum Augsburg, 4. Bd. S. 382. Von Norden abwärts nur jene Rohrbacher berücksichtigt, welche in Rohrbach ihren Sitz hatten.

Durch diese Notbriecher gelangte nun Benedikt-Heuern wieder in den Besitz von Sandau.

Wir lassen die Verkaufsurkunde auszugsweise hier folgen: „Ich Eberhart von Korbach, ich Wigeloß und Gamoret von Korbach, und ich Wilhelm von Korbach all vier Geprüber, und ich Tuditich, Eberhart von Korbach elichen wirtin, und ich Burkart von Korbach, Ir laider jun, thun kintt und veriechen (= bekennen) offenbar an disen brief für Uns und Unser Erben vor aller menschlich, das wir mit guter vorbetrachtung und mit ansehendem muot, darzu mit rat und willen und gunst aller Unser freunt Unser gericht zu Sandau und Unser zwo Zuchart allers, die Unser ahgen sind gewesen, gelegen in Sandauer veld und stoffend auf das piriach, und Unsern kirche sag se Sandau mit aller zugehörd haben an widern und an zehenden als wir das alles in nützlicher gewer umgehebt und genossen haben hirtz (= bis) auf disen heutigen Tag, als der gegenbirtig brieff geben ist, das haben wir allen verkauft und zekausen geben dem erwidigen gaisleichen abt Herrn Heinrichen des Gohaus zu Sand Bene- dictenpatern und dem Convent daselben gemainlichlichen liberal und allen iren Nachkommen ze haben und ze niesen ewiglich und getrenleich und fünf hundert gulbin erleicher guter Ungarischer gulbin. Die wir allberaitz von In ein darumb genomen haben und empfangen haben, die vorgenante gutt dem obgenanten Gohaus ze Benedictenpatern bester pas seil geben darumb es ze uns und unsern nachkomen ein rechtes sel gerat se, und also haben wir obgenanten herrn abt Heinrichen ze sand Benedictenpatern und dem Convent daselben das vorgenant gericht ze Sandau die zwo Zuchart allers und den kirchen sag ze Sandau mit aller zugehörd an widern und an zehenden als wir sy her genossen und ingehebt haben willschlichen ussgeben haben an den staten da man kirchen sag durch recht ussgeben soll und haben uns des allen verzigen für uns und für alle unser Erken.... Und hber das alles zu ainern bessern sicherheit haben wir dem obgenannten Gohaus zu uns und zu unsern erben ze birgu (= Bürge, Gutsfinder) gesetzt Herrn Swiggern von Gundelssingen, Chunraten Haldenberger und Casparu den Grunertschlofer.... Und des sind zugen und tädiger gewesen der erwidig geistlich herr probst des Gohaus ze dieffen, her Chunrat Tchant ze Gerenthusen und Hermann der Judmann ze Wallenzhusen und Wilhelm der jung Smieher und Jörg Binstenholzer und ander erber luit genug. Das geschach do man zalt von Christus gepurd kintzehen hundert Jar und darnach in dem ain und nitwanzigsten Jar an dem nächsten Sonntag vor Sant Jörgen Tag“ (d. i. am 16. April 1391).

(Fortsetzung folgt.)

Die Bäfte von Findingen.

Nachtrag zu dem Aufsatz in den Landb. Gesch.-Bl. Nr. 9, Seite 31.

Die Ahnenreihe des Fünninger Edelgeschlechtes kann noch ergänzt werden. Die urkundlichen Zeugnisse beginnen nicht erst 1310 mit Bertholdus de Bindingen, sondern ca. 200 Jahre früher:

In einer nicht genauer datierten Urkunde über- gibt Graf Berthold von Dießen in Anwesenheit seiner Gemahlin Sophia und seiner Söhne Poppo und Berthold die Tochter Hiltrada des Hilthold von Horeftetin und der „Imtze de Bindigin“ dem hl. Georg (bei Dießen). Da Graf Berthold I. die Herrschaft Dießen von ca. 1190 bis zu seinem Tode 1151 inne hatte, so fällt die Urkunde in diesen Zeitraum. Das erste Glied des Fünninger Geschlechtes, das wir mit Namen kennen, ist also eine Frau dieses Stammes, die mit dem Hilthold von Horefteten verheiratet war. Eigenartig ist der Name Imtze; vielleicht ist er sprachlich verwandt mit Imma oder Emma. (Mon. Boica, VIII, 131.)

Als Graf Berthold von Fünin (Häusen) am 16. Juni 1147 sein Gut zu Trozelingen (Dachling, B.-M. Starnberg) an G. Stephan zu Dießen als Seelgerät für seinen Bruder Diutold übergab, war einer der Zeugen „Gerungus de Bindigen“. (Mon. B. I. c. & Wittmann, d. Pfarrei Dachling-Meiling-Delling, Sulzb. 1902, S. 9.)

1223 wurde die Pfarrei Prittriching dem Kloster Dießen einverleibt; Ministerialen, Dienstmännern des Bischofs von Augsburg waren Zeugen dieses Aktes. Unter ihnen befand sich auch „Driulfus de Bindigen“. Um diesen wird es sich auch handeln, wenn unter dem Dießener Propst Heinrich I. (1224–42) „Drtoulfus de Beninen“ als Zeuge erwähnt wird. (M. B. VIII, S. 138 & 172.) Ungefähr um die gleiche Zeit, am 20. Mai 1241 ist Urkundenzeuge „Dulricus de Bindigen“. (Uda. Seite 148.)

Es ist selbstverständlich sehr leicht möglich, ja wahrscheinlich, daß sich weitere Spuren des Fünninger Adelsgeschlechtes in Urkunden zerstreut finden. Auch im Gunds Stammbuch und in der Sammlung hiesiger Schriften und Urkunden von Freyberg, 3. Band ist einiges enthalten. Doch sind mir diese Werke zurzeit nicht zugänglich.

H. Emerich.

Die Schlacht auf dem Lechfeld.

Nach dem Berichte Otto von Freising's.

Bischof Otto von Freising († 1158), ein Oheim des Kaisers Friedrich I. (Barbarossa), gehört zu den bedeutendsten deutschen Historikern des Mittelalters, seine Chroniken stellen eine der wichtigsten Quellen für die deutsche Kaiserzeit bis zu den Anfängen der Hohenstaufen dar. Wir geben im Folgenden als eine Probe seiner Darstellungsweise den Bericht über die Schlacht auf dem Lechfeld und den Verrat des Grafen von Scheiern wieder.

Im Jahre 955 seit der Fleischwerdung des Herrn brach das wilde Volk der Ungarn in unzähliger Menge hervor, und, indem es alles Land nach Art der Heuschrecken bedeckte, gelangte es bis zum Lech und zog gegen die Stadt Augsburg, welcher damals der ehrenwürdige und gottesfürchtige Priester Adalrich vorstand. Ihnen trat der ruhmreiche König, der auf die Mahnung des eben genannten Gottesmannes mehr auf den Glauben, als auf die Waffen sich verließ, entgegen und warf mit solcher Tapferkeit die erwählten Barbaren nieder, daß seitdem dieses wilde Volk nicht nur nicht in das Reich eingedrungen war, sondern von Bergwölffung ergriffen, auch das eigene Land verließ.

und Palkfaden in feinsten Gegenden gegen unsere Truppen zu schützen trachtete. Es fiel in diesem Treffen der erlauchteste Herzog von Worms und Elbam des Königs, Konrad. Die Barbaren aber sollen, was fast unglaublich erscheint, alle bis auf sieben Ueberlebende vernichtet worden sein. Als Urheber dieses gewaltigen Zusammenstoßes wird ein gewisser Graf von Scheiern genannt, welcher jedoch zur Buße für seine Treulosigkeit, als er die unversiegtlich herangeführten Ungarn dem Tode preisgegeben hatte, von ihnen wie ein Verräter getötet wurde. Sein Land wurde nun für den Staat eingezogen, teils dem Könige unter die Kirchen verteilt, teils seinen Erben mit der Burg Scheiern gelassen. Dieses aber soll von den Bischöfen der eirigen Verdammnis gerichtet worden sein. Aus seinem Stamme sind bisher viele Tyrannen entstanden; jetzt aber läßt der Pfalzgraf Otto, des treulosen und ungerechten Vaters nicht unähnlicher Erbe, alle seine Vorgänger an Bosheit überbietend, bis auf den heutigen Tag nicht ab, die Kirche Gottes zu verfolgen. Denn so sehr ist wunderbarer Weise — ich weiß nicht nach welchem göttlichen Ratschlusse — fast jene ganze Nachkommenschaft in verkehrtem Sinn dahin gegeben, daß entweder niemand oder doch nur wenige beiderlei Geschlechts, sie mögen ein Gewerbe treiben, welches sie wollen, oder einem Stande angehören, welchem sie wollen, gefunden werden, welche nicht in offener Gewalttätigkeit wüten, oder ganz betört, zu jeder kirchlichen wie weltlichen Ehrenstellen unwürdig, Diebstahls und Straßenraub ergeben, ihr trauriges Leben durch Betteln fristen.

Der König also brach von dort auf, überzog die ihm widerstrebenden Slaven mit Krieg und wurde, als er sowohl über sie als über die Ungarn den Sieg gewonnen hatte, Vater des Vaterlandes genannt.

Landsberger Hausbesitzer um 1790.

Von Paul Winkelmann.
(Schluß.)

Im Jahre 1853 war Alois Friesenegger Mühlenbesitzer u. nach dessen Tod im Jahre 1868 Max Friesenegger. Dieser verkaufte im Jahre 1872 die Mühle an Michael Weishaupt, welcher sie 1882 vollständig umbaute. Hs.-Nr. 182. Gregor Willgrater, Bortenmacher. Familie und Beruf, letzterer in modernerer Form, sind noch erhalten. Wiederholt begegnen wir den Namen Kauth und Kloo, die in Landsberg guten Klang hatten. Nachkommen der Kauth sind noch hier wohnhaft. Beide Familien betätigten sich als Bäuer und Weinwirte. („Glocke“, „Krisstener“ und „Nonnenbräu.“) Hs.-Nr. 225. Xavier Schöffler, Kleinhutmacher. Der Beruf hat sich in der Familie forterhalten. Bei Hs.-Nr. 244 stoßen wir auf den Waffer und Strumpfwirler Joseph Wlli, der bis 1836 hier seine Waffmühle im Gange hatte, dann an Georg Rungg verkaufte, der in den 40er Jahren aus der Waffmühle eine Knochenmühle machte. Ein späterer Besitzer namens Helmer laute eine Säge ein. Durch Zwangsversteigerung erwarb im Jahre 1882 der Maschinenfabrikant Bräbaum die Mühle, welcher die Spulensfabrik einrichtete. Diese hatte dann noch sechs weitere Besitzer, bis im Jahre 1913 die Industriewerke das Anwesen erwarben. Hs.-Nr. 279. Anton Eisenhammer, Hader. Heute wird durch einen Nachkommen auf dem Hause ein Zigarrengeschäft betrieben. Hs.-Nr. 337. Andreas Hemmiller, Metzger, ein Vorfahre des Herrn Hans Hemmiller. Das heutige Hölzle-Haus weist als Besitzer einen Anton Luber, Handelsmann auf. Hs.-Nr. 405. Franz Elechner, Hutmacher. Haus und Beruf sind in der Familie erhalten geblieben. Franz Elechner,

der erst im Jahre 1786 nach Landsberg kam, hatte sich das Bürgerrecht erwerben müssen. Was ihn dies kostete, darüber gibt uns das Ratsprotokoll vom 22. August 1786 Aufschluß. Es lautet:

„Auf Anverlangen des Franz Elechner, burgerl. Hutmachers in Weilheim um selber samt seinem Weib und vier Kindern als Bürger und Hutmacher dorten aufgenommen werden möchte, wird ihm und seiner Eheconsortin, nachdem selbe ein burgerl. Behausung samt Hutmachers Gerechtigkeit bereits an sich gebracht haben, das Bürgerrecht dergestalt erteilt, daß selber ab 800 fl. Vermögen 40 fl. für den 4 Kindern ab jeden 5 fl. sohin 20 fl., er Elechner auch für 2 Feuerfibel 5 fl. 30 Kr. Kurfürstl. Tax 2 fl., Kriegskasse 2 fl., Stadtlieutenant 1 fl. und Schützenad 6 fl., insamtenlich aber zu erlegen haben soll 76 fl. 30 Kr.“

Bei dem Vermögen von 800 Gulden kostete ihn also die Erwerbung des Bürgerrechts nahezu ein Zehntel seines Vermögens, ein Zeichen dafür, wie schwer es damals war, sich in einer Stadt ansässig zu machen. — Hs.-Nr. 413. Karier Seih, Sailer. Das Haus ist im Familienbesitz geblieben (Malermaler Seih). Hs.-Nr. 439. Georg Lichtenstern, Bauer, ist ebenfalls heute noch Familienbesitz. — Der Rundgang ist beendet. Viele Namen sind verschollen. Da in der damaligen Zeit nur der ein Gewerbe ausüben durfte, der ein Haus sein eigen nannte, dürfte es interessieren, aus welchen verschiedenen Gewerbearten sich die damaligen Hausbesitzer zusammensetzten. Es sind vorhanden gewesen 1 Apotheker, 24 Bräuer und Weinwirte, 20 Bäcker, 6 Bauhölzer, 3 Bleicher, 1 Bürstenbinder, 3 Bader, 1 Buchdrucker, 2 Bortenmacher, 1 Büchsenmacher, 5 Bauern, 2 Drechsler, 2 Eisenhändler, 1 Fäher, 2 Färber, 1 Grobuhnmacher, 2 Glaser, 1 Gabelmacher, 2 Gürtler, 6 Gärtner, 2 Goldschmied, 1 Schmiedmacher, 1 Glodengießer, 7 Handelsmänner, 17 Hader, 2 Hutmacher, 2 Hufschmied, 1 Hostienbäcker, 3 Hapner, 2 Kürschner, 10 Kleinhutmacher, 1 Kaminfeger, 1 Kistler, 2 Köche, 1 Klarmacher, 2 Kupferschmied, 1 Krughändler, 1 Rohmüller, 2 Rebzeiler, 1 Schenkeföhrer, 1 Sehwirer, 15 Mehger, 11 Maurer, 1 Maier, 2 Müller, 2 Nagelschmied, 1 Pflasterer, 1 Perückenmacher, 1 Papiermacher, 1 Pruchler, 1 Pfänder, 1 Riemer, 6 Rotgerber, 3 Sattler, 1 Seifensieder, 2 Sädler, 4 Seiler, 1 Sägmüller, 1 Siebmacher, 6 Scheibenmacher, 5 Schreiner, 3 Schlosser, 1 Schmied, 1 Schleifer, 11 Schuhmacher, 11 Schneider, 5 Schächler, 1 Strohutmacher, 1 Stöckelschneider, 1 Strumpfwirler, 1 Spängler, 1 Tandler, 1 Truchsenlader, 100 Tagewerter, 3 Weißgerber, 13 Weber, 2 Wagner, 1 Waffer, 1 Waffenschmied, 1 Wäschlerin, 1 Ziegeleimeister, 1 Zingießer, 1 Zeugmacher, 1 Zuderbäcker, und 20 Zimmermänner.

Manche Berufszweige sind darunter, die heute nicht mehr existieren. Sie sind der Industrie zum Opfer gefallen. Wir sehen die stattliche Zahl der Weber, deren Gewerbe sicherlich zu einem der größten in Landsberg gehörte und heute ist dieses Handwerk von der Maschine verdrängt worden. Das Nahrungsmittelgewerbe finden wir im damaligen Landsberg stärker vertreten, wie im heutigen. Daß die alten Landsberger nicht genügend Gelegenheit gehabt hätten, ihren Durst zu löschen, dem widerspricht die hohe Zahl der Bräuer und Weinwirte. Sehr gering ist die Zahl der Bauern mit nur 5 Namen. Wir können dies fast nicht glauben, werden aber eines Besseren belehrt, wenn wir erfahren, daß die Bräuer ebenfalls große Besitze hatten und die Kleinbauern als Söldner und Tagewerter angefaßt sind. Aus den verschiedenen Berufsarten aber erfahren wir, daß das Handwerks- und Gewerbsleben in Landsberg in hoher Blüte stand und es wäre zu wünschen, daß das alte Sprichwort, das sicherlich auf viele der in dem Wächlein enthaltenen Handwerker Anwendung finden darf, auch in unserer Zeit wieder wahr werden möge und das da lautet: „Sandwerk hat einen goldenen Boden!“



Jährl. Monatsschrift und Organ des „Historischen Vereins für Stadt und Bezirk Landsberg“

Begründet von Studienrat J. Joh. Schöber, Stadtarchivar in Landsberg.

Beilage zum Oberbayerischen Generalanzeiger, Landsberger Tagblatt und Guchshaler Bote.

Nr. 11

20. Jahrgang

1923

Aus Sandau's Vergangenheit.

Von Schuldekan R. Emerich-Untersinning.

(Fortsetzung.)

Die Roßbach'schen hatten also Patronatsrecht (Kirchen-
satz), Patrowidum, Zehntrecht, Gerichtsbarkeit und das
Eigentum an 2 Zuchert Ackerland dem Kloster Benedikt-
beuren übertragen. Eberhard von Roßbach besaß natürlich
zu Sandau noch weitere Grundstücke, was schon daraus
hervorgeht, daß er um die gleiche Zeit (1391) eine Au an
das Goltshaus zu Kaufering verkaufte.¹⁾ Nach Eberhards
Tode scheint das Schloß samt Zugehörungen in den Besitz
der Freyberg in Baal übergegangen zu sein; denn
1431 tritt Konrad von Freyberg als Eigentümer auf und
hat einen Streit mit dem Abt von Benediktbeuren.²⁾

Im Jahre 1426 erwarb Benediktbeuren zu Sandau
Liegenschaften, nämlich drei Schleifmühlen. Wie lassen von
der Urkunde einen Auszug folgen.

„Ich Chunrat Lächler Burger ze Landsberg und ich
Eispet sein eisdew wirtin bekennen und verziehen öffentlich
mit brief für Bus, alle unser Eiben und für müniglichen,
daß wir mit verdachten Mute (= mit Ueberlegung) und
mit verainten wissen zu der Zeit, und wir das wol tun
mochten recht und redlich, nach framer lewt und unser pesten
freundt rats und hanffen Unser dreu schleiffmülen und W-
lern anger, der bey vier tagwerch ist, alles ze Sandaw
gelegen bey Landtsperg, als (= wie) das ausbezeichnet und
gemerit ist und was wir ze Sandaw haben, das darzu
und dorein gehört, an wasser, an waid, an mülsegen
(= Mählwerk), an wasserlanten, an besuchten und unbe-
suchten (wahrscheinlich Grundstücke mit und ohne Dienst-
barkeit der Frühjahrswende) mit allen diensten, nutzen, züns
und güten mit allen ehaften (= Verträgen) und gemein-
samen (= Gemeinderechte) und mit allen rechten und guten
gewonheiten und als wir die manig Jar und Zeit mit miz-
licher gewer herbracht, ingehabt und genossen haben und
das alles unser rechts lehen gewesen ist von dem durch-
leuchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn herrn Ersten
Pfalzgraue bei Rein und Herzog in Bayern etc. unseren
gnädigen Herren; das haben wir durchschlächts ewiglich
verkauft und ze kauffen geben, und geben in krafft dz

briefs dem Erwirdigen geistlichen Herrn Abbt Chun-
raten des wüldigen Goltshaus Sant Benedikten Wewin und
seinem Goltshaus und Convent gemeinlich dajelsb oder wem
sy irew recht daran fürpas gebend verlauffent, schaffent
oder lassent ze haben und zu nyessen geruwlich (= ruhig)
umb zwanzig guldein gut wol gewegen Rainsch leib-
geding gek auf unser obgenant zum leib Conrat Läch-
lers und Eispets seiner wirtin, die sy uns oder wem wir
unserem recht daran schaffent oder geben alle Jar jählichen
dieweil wir dalbs oder unser ains dey leben ist rüchten
und bezahlen sollen gen Landtspergen wem wir die heihen
oder schaffent ze geben, zehen guldein auf Sand Jouns
tag ze Sunnewenden und die andere zehen guldein auf
Sant Andres tag, darnach zu jeder Feist vor oder nach in
achttagen unverzogenlich an (= ohne) allen unsern schaden
trewlich und ungewarlich und in allen den rechten als sy
sich des gegen Bus verscriben haben. Und darauf so
haben wir in die obgenant Mülle an Anger mit irer
zugehörbe ze rechten lehen auffgeben und Bus des gänzlich
verzigen (= verziehen) ausgenommen und unverzogen
ungewarlich Chunraten den Lötischen und claren seiner Swe-
ster irer leibs rechten auf der mittlern Schleiffmühl und
Ulrichen den Sachs, Margreten seiner eisdew Wirtin und
Haujen iren Sun ir leibs rechten auf der ersten mülln
und Martein dem Schmidt und Chunraten seinen Sun ir
leibs rechten auf der dritten Schleiffmühl, die sy darauf
bestanden haben von Karl dem Bischof und von mir
obgenanten Conrat Lächler des alles zu stellen
uründe geben wir den brief versigelt mit der Erbern Conrat
Wittelspecks und Josen Pfetners aigen Insigelen,
die sy darz unsere fleißige pet (= Bitte) willen daran
gehangt hen der pet um die Insigel sind zewogen
und Kaufwart gewesen die weisen Ulrich Lederer, der zeit
Burgermeister ze Landtsperg, Conrat Smalholz Burger
dajelsb und ander erber lewt, der geben ist an Sunlag
in der pesten als man in der heiligen Kirchen singt Letare,
do man zalt von Christi unsers lieben Herrn geburde tau-
send vierhundert und in dem Sechs und zwainzigsten Jare.“³⁾

Diese Urkunde gibt einen Einblick in die verwickelten
Eigentumsverhältnisse der früheren Zeit. Die Inhaber der
drei Mühlen, Konrad Lötisch, Ulrich Sachs und Martin
Schmidt waren nicht die Eigentümer derselben; das war

¹⁾ Dellinger, Sandau (Obb. Arch. 7. Bd., 1846, S. 179)

²⁾ Meißelbed, Chr. BB. II, S. 113. Die Frau des Frey-
berg war Magdalena (b. Roßbach). S. Obb. Arch. VII. S. 164.

³⁾ Meißelbed, ebenda S. 110.

Ronrad Täscher. Aber auch dieser hatte nicht das volle Eigentumsrecht darüber; denn er hatte die Mühlen wieder vom Landesfürsten als Lehen. Erst dem Kloster Benediktbeuren überließ Herzog Ernst — nebenbei bemerkt derselbe, welcher nachmals die Agnes Bernauerin in der Donau ertränken ließ — diese Sandauer Mühlen als freies Eigentum.

Ferner sieht man, daß der Verkäufer Täscher nicht berechtigt war, ein Siegel zu führen. Deshalb wurde die Urkunde von zwei Landsberger Patriziern, Ronrad Witelsped und Jos. Pfeimer, die öfter in Urkunden dieser Zeit vorkommen, gesiegelt. Vielleicht war der Täscher oder sein Vater seinerzeit von Sandau in die Stadt gezogen. Auch die angeführten Zeugen entstammten alten Landsberger Familien; besonders die Schmalholz waren sehr begütert und weit verzweigt, sie waren insbesondere auch von 1447 ab Inhaber der Hofmark Kaufering.¹⁾

Der Kauf von 1391 war vollkommen rechtsgültig. Abgesehen von der Forderung mit dem neuen Schloßherren Freyberg, die durch Schiedsspruch des herzoglichen Hofmeisters G ü r g von Gundelfingen zu München „am suntag nach sant Blasj tag“ 1431 beigelegt wurde, blieb Benediktbeuren, wie es scheint, lange Zeit in ungeörtetem Besitz seiner Erwerbungen zu Sandau, ausgenommen allein die Jurisdiktion; diese ging an den Landsberger Magistrat verloren. Die Einwohner wurden nämlich, wie oben schon gezeigt, immer mehr Stadtbürger und für den Rest hat dann der Magistrat auch noch das Gerichtsrecht in Anspruch genommen. Dieser Ansicht ist wohl mit Recht Weichelbed; er schreibt: „Wir vermuten, daß aus diesem Grund (weil sich die Sandauer nach Landsberg verzogen) die Gerichtsgewalt über diesen Ort (Sandau) an den Landsberger Rat kam und uns entzogen wurde.“²⁾ Das Kloster konnte aber wollte sich gegen diese Entwicklung der Dinge nicht wehren und Landsberg war nach nicht allzulanger Zeit im Besitz der ganzen Gerichtsbarkeit über Sandau. Das war die „Eingemeindung“ Sandaus nach Landsberg, wie man heutzutage sagen würde.

Das erworbene Patronatsrecht wußte dagegen Benediktbeuren noch zu erweitern. Abt Heinrich (1378—1400) erreichte nämlich, daß durch Bischof Burkard von Augsburg am 10. Mai 1391 die Pfarrei Sandau einverleibt wurde. Es war eine „incorporatio minus plena“, wie der kirchenrechtliche Ausdruck lautet, wobei das Kloster zwar Titularpfarrer (Parochus titularis), wurde, aber verpflichtet war, in Person eines geeigneten Geistlichen einen dauernden Verweser (Vicarius perpetuus) aufzustellen. Im Jahre 1399 erhielt diese Einverleibung die päpstliche Bestätigung. Zum Dank hierfür, wie für die im Jahre 1393 erfolgte Einverleibung der Pfarrei Schwabhausen und Entschling versprach das Kloster für jene Augsburger Domherren, welche der Einverleibung zugestimmt hatten, nach deren Tode jedesmal einen feierlichen Exequiengottesdienst zu halten. Eine weitere Verpflichtung bestand nicht. Doch hatte sich hieraus die Gewohnheit gebildet, auch späterhin in Benediktbeuren für jeden Domherrn die Exequien zu begehen.

Aus all dem geht hervor, daß Sandau damals eine richtige, selbständige Pfarrei war und dies wohl seit der Gründung des Sandauer Klosters oder gar schon vorher. Auch nach Eingehen des Klosters mußte die Seelsorge aufrecht erhalten werden und so überdauerte die Pfarrei das Kloster. Gerade das Weiterbestehen der Pfarrei nach den Ungarnstürmen des 10. Jahrhunderts ist ein Zeichen, daß Sandau ein bedeutender Ort gewesen ist. Zum Seelsorgsprengel gehörten auch noch Untermühlhausen, Reisch und Ummendorf.

Es sind die Namen von einigen Pfarrherren überliefert.

Im Jahr 1166 wird Ulrich, sacerdos Sandavienjis erwähnt, der dem Kloster Weßobrunn 10 Mark Gold vorstreckte. Diese Summe entspricht nach dem Goldgewicht ungefähr 10 460 Goldmark von heute; in Anbetracht der damaligen Kaufkraft des Geldes ist aber eigentlich noch ein weit höherer Wert anzusehen. Die große Wohlhabenheit des Priesters Ulrich spricht sehr dafür, daß er aus dem Sandauer Edelgeschlechte war und mit jenem Ulrich von Sandau identisch ist, der zuerst in Diensten des Herzogs von Sachsen stand, 1140 dem Kloster Weßobrunn ein Gut vermachte und ins Heilige Land reiste, dann 1170 wieder als Zeuge auftritt.³⁾ Dellinger deutet schon an, es „ließe sich annehmen, dieser Ulrich habe in Palästina das Schwert mit dem Priosterröckel vertauscht und sei ein und dieselbe Person mit dem Pfarrer Ulrich.“

Ein weiterer Geistlicher in Sandau war Ronrad, der 1172 als Zeuge erwähnt wird. Ulrich wird also zwischen 1170 und 1172 gestorben sein.

Heinrich der Bist, Pfarrer zu Sandau, wird 1370 in die Herrenbruderschaft zu Landsberg aufgenommen.⁴⁾

1508 wird Michael Wendl (bei Schöber: Wörl) als Pfarrer von Sandau erwähnt.⁵⁾ Er wohnte 1515 in Mähhausen. 1533 wird Sebastian Schwab „perpetuus vicarius Ecclesiae parochialis in Sandau“ (Ständiger Verweser der Pfarrkirche Sandau).⁶⁾ Er mußte sich verpflichten, bei seiner Kirche persönlich zu residieren. Daraus scheint hervorzugehen, daß dieser Pfarrer in Sandau seinen Wohnsitz hatte. Des weiteren geht daraus hervor, daß einer oder mehrere seiner Vorgänger nicht mehr in Sandau gewohnt hatten, sondern in Untermühlhausen. Sicher ist es bei Pfarrer Wendl nachzuweisen. Wäre die Wohnung nicht nach Mähhausen verlegt worden, so hätte der Patron keinen Anlaß gehabt, einen Nevers wegen der Residenz zu fordern. Wenn Schöber die Verlegung des Pfarrsitzes von Sandau nach Mähhausen schon in das Ende des 14. Jahrhunderts verlegt, also in die Zeit der Überlebung nach Benediktbeuren, so dürfte der Zeitpunkt wohl etwas zu früh angesetzt sein. Eine Pfarrsitzverlegung war doch nicht so leicht zu ermöglichen. Vermutlich geschah es zu einer Zeit, da ein Pfarrhofbau notwendig geworden war. Um das Jahr 1500 herum mag der Wechsel eine vollendete Tatsache gewesen sein.

1548 Dienhard Goppold. Er hat sich verpflichtet, den Pfarrhof aus eigenen Mitteln zu erbauen. Dieser Pfarrhof ist nach unserer Begriffe eine richtige Knallhütte gewesen. Denn 60 bis 70 Jahre später schreibt Pfarrer Trieb, daß er ein Strohdach habe, das jeder erreichen könne und daß ihm die Chalten, welche sich weigerten, die Christenlehre zu bekunden, das Dach zerrissen, das Stroh herauszogen und bis auf den Kirchhof gestreut hätten.⁷⁾

1555 wurde nach Weichelbeds Benediktbeurerischem Archiv wieder ein neuer Pfarrvikar verpflichtet (242. Schubl. B¹); in dieses Jahr wird wohl der Amtsantritt des Pfarrers Kaspar Sieder zu setzen sein, der 1601 im höchsten Alter starb.

1601 wird Johann Maier vom Kloster präsentiert; er ist 1607 gestorben.

1607 erhält die Pfarrei Johann Trieb von Stoffen; er hatte vorher die Pfarrei Roßel versehen; denn in der Präsentationsurkunde heißt es: „Ecclesiae nostrae Parochiali S. Michaelis Archang. summa cum laude per biennium praefuit.“ Da von den Benediktbeurerischen Klosterpfarrkirchen nur die Roßler das S. Michaelspatronatium hat, so bleibt eine andere Annahme nicht übrig. Auffallend bleibt nur, daß diese Pfarrei von einem Welt-

¹⁾ Dellinger, l. c. S. 76.

²⁾ Landsb. Geschichtsblätter 1908, S. 47.

³⁾ Ordin.-Arch. Augsburg, Untermühlhausen, fasc. 1.

⁴⁾ Weichelbed, Benediktbeurerisches Archiv, 242. Schubl. B.

⁵⁾ Ordin.-Arch. Augsburg, Untermühlhausen, fasc. 7.

¹⁾ Ueber die Schmalholz s. d. Abhandlungen von Stosch und Dellinger im Odb. Arch., 5. und 7. Bd.

²⁾ Ebenda II. S. 89.

³⁾ Ebenda I. S. 165.

geistlichen versehen wurde; allein Trieb schreibt selber in einem Berichte, daß er zwei Jahre im Kloster Benediktbeuren Kaplansdienste versehen habe. Erklärlich wird die Beziehung eines Weltgeistlichen durch die damals herrschenden Seuchen, die auch den Benediktbeurer Personaltand empfindlich bezimmerte. Trieb verzichtete 1631 auf die Pfarrei Sandau, wurde auf Unterzeichnung präsentiert, starb aber am 28. August ds. Js. zu Götzering (Bl. Weißheim) beim dortigen Dekan, seinem Vetter.

1631 wird die Pfarrei an Andreas Denning übertragen. Er war Inhaber der Pfründe bis 1644 (n. Schöber, L. G. Bl. 1908). Pfarrer Denning hat offenbar während des Schwedenkrieges harte Zeiten mitgemacht, er mußte fliehen, ja er scheint ganz verschollen gewesen zu sein. Denn im September 1633 präsentierte Benediktbeuren den Priester Christoph Wilhelm. Das Ordinariat Augsburg war aber vorsichtig; da der Tod Dennings nicht bestätigt war, so behielt es ihm alle Rechte vor. Er kehrte wirklich zurück, war bis 1644 Pfarrer in Sandau, dann in Epenhausen.

1644—1646 wurde die Pfarrei Sandau durch den Landsberger Benefiziaten und Kapitelskammerer Mag. David Ristler nebenamtlich versehen; ausgenommen war Reisch, dessen Pastorierung der Pfarrer von Schwiffling übernommen hatte.

Von 1646 ab sollte die Pfarrei wieder hauptamtlich versehen werden. Ristler konnte sich dazu nicht entschließen hauptsächlich wegen Mangel eines Pfarrhofes, von dem nicht einmal mehr eine Spur vorhanden war (cuius nec vestigium amplius apparet), wie Dekan Gierhammer schrieb. Es wurde dann der Landsberger Kooperator Johann Schwarzwalder auf Sandau präsentiert. Er scheint aber noch bis 1650 in Landsberg gewohnt zu haben. Dann bezog er ein gemietetes Haus in Reisch. Mit dem Neubau eines Pfarrhofes in Mülhausen ging es sehr langsam. 1658 wurde damit durch den Zimmermeister Jakob Demel von Sindelsdorf begonnen. Das Haus wurde in oberländischer Art fast ganz von Holz aufgeführt. Nachdem 600 Gulden verbaut waren, ließ der Benediktbeurer Prälat den unfertigen Bau wieder stehen und erst nach vielen Drängen und Drohen wurde das Haus 1657 um weitere 280 Gulden vollendet, so daß Pfarrer Schwarzwalder im elften Jahre nach Amttritt der Pfarrei einziehen konnte. Von 1666 an zeichnet er als Dekan des Landkapitels Landsberg.

Die nachfolgenden Sandauer bzw. Mülhäuser Pfarrer sind in den Landsb. Gesch.-Bl. 1908 S. 49 u. f. zu finden. Bis hieher wurden sie aufgeführt, weil es dem Verf. möglich war, einige Lücken in der von Herrn Prof. Schöber aufgestellten Reihe in etwa zu ergänzen.

In den Präsentationsurkunden wird die Pfarrei bis zur Erneuerung des nachmaligen Dekans Schwarzwalder (1646 bis 1691) immer Sandau genannt. 1607 heißt es ausdrücklich: Parochialis Ecclesia S. Benedicti in Sandau una cum Filialibus annexis Mülhausen, Reisch, Umbendorf (Pfarrkirche des Hl. Benedict zu Sandau mit den dazu gehörigen Filialen Mülhausen, Reisch und Umbendorf). In den Präsentationsurkunden des Pfarrer Stork vom Jahre 1691 und des Pfarrer Oetli vom Jahre 1697 wird die Pfarrei „Mülhausen“ genannt; in den Jahren 1731—54, offenbar unter dem Eindruck des Rechtsstreites mit der Stadt Landsberg „Sandau und Untermülhausen“, von 1766 an endgültig „Mülhausen“.

Diese Umbenennung der Pfarrei war rechtlich nicht unwichtig; denn die alte Pfarrkirche Sandau wurde dadurch zur Filialkirche degradiert; als solche wurde sie im 19. Jahrhundert tatsächlich angesprochen und auf Grund dieses Filialverhältnisses sollte nach dem Antrag der Kirchenverwaltung Untermülhausen die Sandauer Stiftung zu **Bausatzwendungen an der Mülhäuser Kirche** herangezogen

werden. (1851/52).¹⁾ **Weichebed** wollte seinerzeit diese Umbenennung nicht gelten lassen und erkannte die rechtliche Gültigkeit nicht an: „Doch weil jetziger Zeit zu Sandau keine Pfarrmenge mehr vorhanden ist, so wohnt der gedachte Vicari in Untermülhausen und wird von dem ungebildeten Volk und anderen schlecht unterrichteten Leuten Pfarrer von Mülhausen genannt.“²⁾

Die aus der Degradierung der Sandauer Kirche sich ergebenden Differenzen waren indes nur Kleinigkeiten im Vergleich zu den Strittigkeiten, die sich zwischen Sandau bzw. Benediktbeuren einerseits und Landsberg anderseits ergaben.

Fassen wir die eigentümliche Situation der Kirche und Pfarrei zu Sandau etwa vom 15. Jahrhundert ab kurz zusammen:

Es ist hier eine **krasse, reich dotierte Kirche** mit pfarrlichen Rechten. Die Herde der Gläubigen ist aber zum großen Teil ihrem Hirten ausgerissen und hat sich in Landsberg ansässig gemacht, in Landsberg, welches die weltliche Gewalt über Sandau beanspruchte und behauptete, das aber einen eigenen Pfarrsprengel bildete. Der Pfarrer von Sandau sitzt einsam bei seiner Kirche, die Pfarrkinder, die ihm noch geblieben, wohnen alle wenigstens eine Stunde von ihm entfernt. Deshalb verläßt auch er seine Pfarrkirche und zieht — ob mit oder ohne obrigkeitliche Genehmigung kann nicht festgestellt werden — zu seinen Mülhäuser Pfarrkindern. Das Kirchenvermögen kam auch nach Landsberg, vermutlich nicht auf dem Wege des formalen Rechtes, sondern es wurde eine „vollendete Tatsache“ geschaffen auf einem einfachen und natürlichen Wege. Ich stelle mir dies so vor: Die Sandauer „Zechpröpte“ (Kirchenpfleger), die den „Zehschrein“ (Kirchenkasse) in Händen hatten, waren unter den Auswanderern nach Landsberg und nahmen kurzer Hand das Geld mit. Ein Widerspruch von seiten der Gemeindeglieder erhob sich dagegen nicht, da ja die Mehrzahl ebenfalls nach Landsberg gezogen war, der Pfarrer wehrte sich dagegen auch nicht, wohl weil er die Folgen dieser Uebertragung nicht vorausah, das Kloster Benediktbeuren wurde vielleicht nicht rechtzeitig in Kenntnis gesetzt und jah unerklärlicherweise lange ohne Widerspruch zu. Zunächst gab es wohl auch keine nennenswerten Differenzen, da die Sandauer Kirchenbedürfnisse wie bisher bestritten wurden.

Generationen kamen und vergingen, doch ist uns nichts von Streitigkeiten überliefert.

Im Jahre 1597 fiel der Turm der Sandauer Kirche ein. Die Landsberger berichteten hierüber dem Abte am 26. Februar, wie aus folgendem, auszugsweise wiedergegebenem Schreiben zu ersehen ist:

„Wir sollen und können mit umgeben Eur Gn. zu berichten, wie das bey gar wenigen tagen, unfürsehentlicher weis der Rührthurn des würdigen Sant Benedicten gottshaus zu Sandau, im grundt gesunken, und derselb von oben sambt dreyen gloggen auf den boden herabgefallen, der vortter schiessen zumal damit eingangen und auch den Chor der Rürthen, welcher gleichwohl gewelbt gewesen, gucken thails mitgezogen und eingeschlagen, das ist nun nit ein geringer schad.“

Wann wir aber bey verstandigen souill in Rhat sünden, das dieses orts . . . von vnnötten, widerumb einen ganzen neuen Thurn (welchen wir under 300 fl. mit wol pauen Hünden) aufzefiern, sonder do man das gewelb der Rürthen und einen neuen schiessen widerumb vom grundt erhohlen und aufmauren wues, seindt wir vorhabens umb abschneidens so mörderlichen vncoffens denselben etwas stürckhers zu machen und oben im gipffel des schiessens ainthain

¹⁾ Pfarr-Registatur Untermülhausen, Alt Sandau. Für Ueberlassung des Aktes sei Herrn Pfarrer Engelhard bestens gedankt.

²⁾ Benediktbeur. Arch., 3. Bd., Fol. 140.

Thürlein (= Türmlein) mit aufgeföhren und darein zway gloggen zu hangen lassen.

Darweilen aber negst verwichnen 96. Jahres, in unserm großen gets adter vor der Stadt . . . ein jhöne Kirdgen angefangen zu pauen, die wir auch allberait mit das dach gebracht und gueten tatls (außer des befer werths und gestell) schierst mitler Gnaden Gottes diß Jahres verhoffen gar aus zemachen lassen, sein wir vorhabens, aine oder zway . . . von diesen herab gefällnen gloggen an diß ort zugebrauchen, mit diesem verstand und ebitten, das wir bey vermessen S. Benedicten zu Sandau gottshaus, gesagtemachen nühl beßer minder zway gloggen aufhenngen lassen wollen.

Wann aber Euer Gn. desselben orts collator, haben wir ein solchs bei denselben zuor Rechter gebür und mit dero gnedigen vorwissen handten wollen . . .

Bürgermeister und Räte der Stadt Landsberg.“)

Der Abt hatte wegen des Vorhabens der Landsberger gewisse Bedenken und meinte, man müßte die landesherrliche Genehmigung erhalten. Doch scheint nicht viel verhandelt worden zu sein, Landsberg setzte die Sandauer Kirche nach seinem Plan instand und baute anstatt des eingefallenen Turmes auf den Giebel einen kleinen Dachreiter. Zwei von den Sandauer Glöden wurden der neuerbauten Friedhofskirche zugeeignet.

Im Jahre 1613 kam zu Landsberg die sogenannte „Unio beneficiorum et fundationum“ unter Mitwirkung bischöflicher und landesherrlicher Kommissäre zustande. Sie war notwendig geworden wegen eingetretener Geldentwertung; die Stiftungsverträge reichten zu ihrem Zwecke nicht mehr hin, eine Zwangslage, die wir ja in unseren Tagen in viel stärkerem Maße bei allem, was Stiftung heißt, erleben müssen. Das hätte nun mit Sandau an und für sich nichts zu tun. Es wurde aber am Schluß der „Unio“ noch folgender Artikel angefügt: „Weill aann schließlichen zu Underhaltung der Kirchen, auch dervestigten Diener als schuelmeisters, Cantoris, organisten, Messners, vnd bisweillen zue ansehnlicher Musie der Stadtpfeiffer vnd anderer Bezahlung und Underhaltung ein gewisses und mehrers einkommen dann bisher erfordert wird, als (= so) hat man solchen puncten auch für handten zu nemen nit vnderlassen, vndtweillen man besunden, das der Landisbergischen pfarrkirchden jährliche geföhl mehr nit als auf 360 fl. sich belaufen, ist mit einem ehrsamten Rath dahin gehandelt worden, daß derselbig von dem jährlichen der Pfarr Sandau, welche mit ringern Costen zuerhalten, fabricae einkommen, welches sich auf 348 fl. erstreckt, den abgang darauf zu erstatten eingewilliget; deßhalben die verordnete Thürckenpröbst oder Pfleger alhie jährlich in beysein Herrn Prelaten zu Wessobrunn als rechten hauptpfarrers oder seines vicarij ordentliche rathung thuen und auflegen sollen.“)

Mit Recht bemerkt Schöber hierzu: Ein Verfügungsrecht über das Vermögen dieser Kirche (Sandau) stand übrigens weder der Kommission noch dem Abte (scil. von Wessobrunn), noch der Stadt zu. (Landsb. Gesch.-Bl. 1919, S. 10.)

Von diesen Umachungen erhielt Benediktiden erst nach Jahren Kenntnis. Dort nahm man im Oktober 1621 scharf Stellung gegen die Landsberger, protestierte, daß der Abt nicht zu den Verhandlungen geladen wurde, berief sich auf die Inkorporation der Sandauer Kirche „cum omnibus iuribus et pertinentiis (mit allen Rechten und Zugehörungen), die durch mehrere päpstliche Bullen bestätigt sei, warf den Landsbergern Entfremdung und Verschleuderung des Kirchengutes vor und stritt ihnen jeden Rechtstitel, auch den guten Glauben ab. Die Landsberger ihrerseits beriefen sich auf ihr „ruebiges un widersprechliches, ohn alle perturbation vnd eintrag hergebrachtes, vraltet Inhaben vnd ruebige possession“. Dieses alte Herkommen

sei „also stat“. Auch habe bisher das Kloster auf die Verachtung, keinen Anspruch gemacht.

Das waren die gegenseitigen Bewandnisse zu Beginn des Streites; das Aufsteigen des 30jährigen Krieges und die auftretenden ansteckenden Krankheiten ließen den Streit „verjagen“. Im Jahre 1718 wurde von dem Sandauer Pfarrer zu Untermühlhausen ein Pfarrhofneubau beantragt. Hierzu sollten die Condecimatores, die Zehentbesitzer, herangezogen werden.

(Schluß folgt.)

Allelei.

Wie Gott die Welt erschuf.

Als Gott die Welt erschuf, stand er auf der Dachbrücke in Landsberg. Da sprach er sein Schöpfungswort und sagte zu der oberbayerischen Seite gewendet: „Es werde!“ Zu den Schwaben aber sagte er: „Es sei“. Der liebe Gott redete aber schwäbisch und da klang es wie „Des Säu!“ (Die Schwaben erzählen es allerdings umgekehrt! D. Schr.)

Preisprüfungen in alter Zeit.

Daß die Preisprüfung keine Erfindung der Neuzeit ist, beweisen wiederholt alte Urkunden und Protokolle. Auch in Landsberg hat schon früher eine Preisprüfung durch den Magistrat bestanden. Das Ratsprotokoll von 1786 meldet nämlich:

Auftrag.

Den Herzenmeistern des bürgerlichen Handels der Mezger dorten wird auf das vom hiesigen 1861. Graf Stammbaldischen Infanterieregiment außers erlassenen Requisitionsschreiben anmit aufgetragen ein besser und billiger Fleisch besond zu geben und auch im Gewicht sich nicht schlecht finden zu lassen, als man ansonst in ein und dem andern Fall mit angemessener Bestrafung gegen sie verfahren werden, wie dann sie Herzenmeister mit gegenwärtigem Auftrag ihren Mitgenossen Kostreification mitzutheilen haben.

Ob sich die Mezger auf diese Aufforderung des Magistrats hin gebessert haben, geht allerdings aus dem Protokoll nicht hervor.

AB.

Im Ratsprotokoll der Kurfürstl. Stadt Landsberg des Jahres 1672 finden wir u. a.:

Osterfleischsag.

Ein Erhebbares Handwerck der Mezger hat heut dato umb den gewöhnlich Osterfleischsag angehalten, so Ihnen Folgender gestalten bestimmt worden:

Daß beste ungarische und steuerische
Orenfleisch 4 fr. — dl. 1 hl.

Das beste durchgemöschte Küefleisch 3 fr. 1 dl. 1 hl.

Daß mitter und schlechtere wie manns
fünbt

Kalbfeisch 3 fr. — dl. — hl.

Schaffleisch 2 fr. 2 dl. 1 hl.

Guettes Poth- und Gaisfleisch 1 fr. 1 dl. 1 hl.

Schweinerne Fleisch abgeleuthert 3 fr. 1 dl. 1 hl.

Kalbskopff und Füeff 6 fr.

Küberne Geling (Lunge?) 3 fr.

Schweinerne Bluet- und Leber 2 fr.

Würst 6 fr.

Inslet (Unschlitt)

Darben Ihnen bedeuht worden, daß Ehe bei unsehbarer Straff das Fleisch an die Gschau bring und daheim im Haus mit schlachten sollen. B.

1) Weichselbeck, Chronicon Benedictoburanum, 2. T., S. 1242.

2) Ordln.-Arch. Augsburg, Untermühlhausen, fasc. 1.



Illustr. Monatschrift und Organ des „Historischen Vereins für Stadt und Bezirk Landsberg“

Begründet von Studienrat J. Joh. Schöber, Stadtkirchwart in Landsberg.

Beilage zum Oberbayerischen Generalanzeiger, Landsberger Tagblatt und Guchsthaler Vote.

Nr. 12

20. Jahrgang

1923

Aus Sandau's Vergangenheit.

Von Schuldekan R. Emerich-Unterfömming.

(Schluß.)

Es waren folgende:

1. Kloster Benediktbeuren setzte den Sandauer Zehent ein;
2. Der Pfarrer hatte ein Dreiteil;
3. der S. Barbara-Benefiziat zu Landsberg zwei Dreiteile;
3. der S. Barbara-Benefiziat zu Landsberg zwei Dreiteile vom Mühlfäuser Zehent;
4. Der Stadt-Pfarrer zu Landsberg fing den Uramendörfer Zehent ein;
5. dem Kloster Kottenbuch gehörte der Großzehent von Reisch;
6. Die Herrschaft zu Pürgen, damals Freiherr von Burgau, nahm den Zehent von 70 Juchert Ader, wie Meißelbed vermutet auf Grund des Spruchbriefes von 1431;
7. das Spital zu Landsberg von gewissen Kestern gemäß Abteufung vom Jahre 1527;
8. Das Gotteshaus Untermühlhäusen;
9. Kloster Wessobrunn;
10. Pfarrer zu Pönzling;
11. Pfarrer zu Pürgen.

Die letzten vier hatten nur unbedeutende Zehentbezüge. Man sieht aus dieser großen Zahl von Dezimatoren, wie verwickelt die Verhältnisse in der alten Sandauer Pfarre lagen.

Nach dem Kirchenrecht ist zu Hausfällen in erster Linie das eigentliche Kirchenvermögen heranzuziehen. Es war deshalb rechtlich unanfechtbar, wenn das Kloster Benediktbeuren für den Pfarrhofbau zunächst die Mittel der Sandauer Kirche in Anspruch nehmen wollte. Da der Landsberger Stadtrat natürlich hiermit nicht einverstanden war, so griff Benediktbeuren den alten Prozeß wegen Verwaltung und Verwendung der Sandauer Kirchengelder wieder auf und mit den gleichen Argumenten wie 100 Jahre vorher wurde ein langwieriger Rechtsstreit geführt. Auf Seiten des Klosters stand das formale Recht, auf Seiten der Stadt mehrhundertjähriger Besitz. Eine gütliche Einigung ließ sich nicht erzielen und so wurde die Angelegenheit durch Urteilspruch des Augsburger Geistlichen Gerichtes entschieden, trotzdem Landsberg, das wohl einen ungünstigen Ausgang voraussah, im letzten Augenblick noch Aufstrebungen machte, die Zu-

ständigkeit des Richters in Zweifel zu ziehen und die Sache weiter zu verschleppen durch Anhängigmachung beim kurfürstlichen Geistlichen Rat zu München. Das Urteil wurde am 3. Juli 1738 publiziert und lautet auszugsweise in deutscher Uebersetzung: „In Sachen der Verwaltung des Sandauer Kirchenvermögens . . . beschließen, erklären und verkünden wir, daß der Herr Abt von Benediktbeuren Patron und wahrer Herr der Sandauer Pfarrei sei, daß diese vollrechtsgültig dem genannten Benediktbeuren Kloster kraft Apostolischer Autorität einverleibt sei und daß ihm deshalb das Recht zustehe, das Sandauische Kirchengut zu verwalten und daß ihm daher hinsichtlich dieses Kirchengutes vom Stadtmagistrat Landsberg, der bisher infolge der Nachsicht des Klosters die Verwaltung führte, entsprochen werden müsse . . . und daß es noch weniger von der jährlichen Rechnungsstellung und sonstiger Verfügung ausgeschlossen werden dürfe.“¹⁾ Nach diesem Urteil durfte zwar das Sandauer Vermögen in Landsberg bleiben, allein die uneingeschränkte Verfügung darüber war den Landsbergern genommen. Bürgermeister und Rat gaben sich damit nicht zufrieden und meldeten am 9. Juli Berufung an. Auch der Münchener kurfürstl. Geistl. Rat erhob Beschwerde gegen das Urteil, da es sich nicht um eine rein geistliche, sondern gemischte Angelegenheit handle, bei welcher auch die weltliche Behörde mitzusprechen habe. Augsburg wies die Beschwerde zurück. Ueber weiteres gehen die Ordinariatsakten keinen Aufschluß. Auf jeden Fall hat das Urteil an den tatsächlich bestehenden Verhältnissen nicht viel geändert.

In jüngster Zeit wurde die Angelegenheit nochmals aufgeführt. 1911 machte das Untermühlhäuser Pfarramt wiederum Ansprüche an das Sandauer Kirchenvermögen und wies mit historischen und rechtlichen Gründen die Geleghenheit des bisherigen Zustandes nach. Die Regierung hatte im Einvernehmen mit dem Ordinariat wenig Lust, an dem lange eingebürgerten Verhältnisse etwas zu ändern, obgleich gegen die rechtlichen Ausführungen nichts eingewendet wurde. Doch nahm die Sache zuletzt eine unvorhergesehene Wendung. Die beiden Parteien einigten sich mündlich dahin, daß die Kirche zu Sandau an die Stadtpfarrei Maria Himmelfahrt abgetreten werden solle; das Übergab-

¹⁾ Ord.-Arch. I. c., auch abgedruckt in Chron. Berod'octobour. 2. Teil S. 268.

nis war dann, daß am 4. Januar 1913 das Rgl. Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten die Umpfarrung des Weilers Sandau nach Landsberg genehmigte und das Bischöfliche Ordinariat Augsburg unterm 22. Jan. 1913 diese Umpfarrung vollzog.⁴⁾ Damit hatte eine Jahrhunderte alte Streitigkeit ihre endgültige und — wir dürfen wohl sagen — naturgemäße Lösung gefunden.

Wir beschließen diese Ausführungen, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, mit einer Notiz aus dem Tagebuch des Historikers P. Karl Weichelsbeck, der am 3. April 1718 Sandau besucht hat in Begleitung von Fr. Leonhard Hohenauer, dem nachmaligen Abt von Benediktbeuren (1712–1788), Fr. Johann Gendi, späterem Gymnasialprofessor ebendort und Felix Wendenschlegel, Sohn des Benediktbeurer Klosterrichters J. Bernhard Wendenschlegel, der bei der oberländischen Erhebung 1705 eine Rolle gespielt hatte. Der Eintrag ist, wie der größte Teil des Tagebuches, lateinisch. Wir fügen dem Urtext eine deutsche Uebersetzung bei.

„Sando cum meis in Sandau, ubi video et considero locum satis quidem angustum, sed vere venerabilem et solitudinis optum. Defector hoc vixi. Celebro ad Sanctissimum Patronum cum solatio cordis...“ (Ich komme mit den Meinigen nach Sandau, wo ich sehe den zwar sehr kleinen aber wohlhabend ehrwürdigen und zum Kleinen geeigneten Ort. Der Wohlstand erfreut mich. Ich zelebriere beim heiligsten Vater (P. L. E. Benedikt, der Patron der Sandauer Kirche) mit Herzensfreude.)⁵⁾

Sandau wird seinen Dorndorchencharakter wohl noch lange weiterkriegen; aber der Heimat- und Geschichtsfreund wird diese Stelle mit anderen Augen betrachten als der Unkundige und das „Defector hoc vixi“ Weichelsbecks wird in jedem wieder lebendig werden, der die Vergangenheit dieses Ortes an sich vorbeiziehen läßt.

Amerlei.

Aus alten Ratsprotokollen.

Von der Sandauer Brücke.

Im Ratsprotokoll von 1786 findet sich folgender Beschluß:

Die Sandauer Brücke, welche nur für den Viehtrieb und zur Hervereinschaffung des grünen Futters bestimmt ist, wird durch die schwersten Lastwagen befahren, für welche eigentlich die Leithorsbrücke in passieren gehört. Dadurch wird obgenannte Brücke in ruinösen Zustand versetzt, daß bei Reparationen dem gemeinen Orario starken Kosten verursacht wird. Man erachtete also unumgänglich für gut da zumal das allermeiste Thyröller Fuhrwerk darüber passiert, an Sr. Kurfürstl. Mz. bündige Vorstellungen zu machen, daß die Stadt auf eine Art ein Utile bekäme, und wenn dieses nicht statthaben sollte, die Passage denen Fuhrwagen untersagt würde, damit, solche bis zur Passage bestimmte Leithors-Brücke befahren müssen. Bereits im 1674. Jahre ist laut Quatemberrat auf Vorstellungen eines äußern Rathes die Befahrung den Lastwagen verboten worden.

Wahlfaulheit.

Es ist kein „Verdienst“ unserer Zeit wahlfaul zu sein, einer Zeit, in welcher eine Wahl die andere jagt. Aber früher, als noch die gute alte Zeit war, hat es auch Wahlfauler gegeben, denen gegenüber aber von obrigkeitlichen wegen das unzulässige Verhalten gerügt wurde. Im Ratsprotokoll von 1786 findet sich nämlich folgender Beschluß:

„Da sich alle Jahre zeigt, daß sowohl an dem gewöhnlichen Wahl- als Schwörtag, die Bürger in sehr kleiner

Zahl und meistens nur Tagwerker erscheinen, so will man ab Seithen des äußern Rathes die besonder Vorstellung gemacht haben, daß die Bürgerschaft ihrer Schuligkeit hartenst erinnert und die Uebertreter ohne Unterschied zu einer besonders festgesetzten und gebührenden Strafe gezogen werden. Da dem Wohl des Publikums besonders daran liegt, daß bei dergleichen sowohl Schwört- als Wahltag und anderen öffentlichen Gemeindeversammlungen die ganze Bürgerschaft zugegen sein sollte.“

Eine Strafe oder Steuer für die Wahlfaulen wäre bei der durchschnittlichen Nichtwählerzahl von 30 Prozent für den Staat heute gar keine verachtenswerte Einnahmequelle und würde sicherlich erzieherisch wirken. W.

Markt-Privileg.

Im Jahre 1373 verließ Herzog Stephan der Jüngere der Stadt Landsberg durch ein besonderes Privilegium den Weitsmarkt. Die Original-Pergament-Urkunde hierüber befindet sich in gut erhaltenem Zustand im Stadtarchiv Landsberg und hat folgenden Wortlaut:

Wir Stephan der Jünger, von Gottes Gnaden Pfalzgrave bey Rhein, und Herzog in Bayern etc. beheimen öffentlich mit dem Brief, daß wir nach Rath unseres Rathes unsern lieben Getreuen, den Bürgern gemündlichen unser Stadt zu Landsberg, die besonder Gnad gethan haben, und theen mit Krafft diß Briefs, und haben In geben eine freie Dult und einen zollfreien Jarmarkt, alle Jar lertlichen auf sant Weits Tag zu Landsberg in unser Stadt, also, daß dieselben auf der genannten Dult und Jarmarkt allmentiglich Frid und Gelait haben soll, von sant Weits Abend zu Mitten Tag, biß sant Weits Tag über und über, umb alle Sachen, wie die genannt mögen sein, und soll dieselb Sicherheit und Freiheit derselben Dult und Jarmarkts als bestehn und beleiben unzerbrochen und unüberfarn, von uns und allen den unsern getreulich, ohn allen Geverd. Und darumb gebieten wir allen den unsern ernstlich bey unsern Eulden und Gnaden, Abtheilhen, Wigthumen, Pflegern, Richtern, und allen andern, wie die genannt sind, und besonderlichen den Bürgern unser Stadt daselben, daß Ir von unsern wegen, und nach unsern ernstlichen Haiz, den obgenannten Dult und Jarmarkt jährlin, und sichert, also, daß unser Freiheit Schirm und Sicherheit nicht überfarn werde, in kainerley Weise wie die genannt ist, nur daß es ganz und unzerbrochen beleibe, aber getreulich ohne allen Geverde. Wer aber also das überfuer, wie das lām, den man geweißen machte, daß er unser Sicherheit überfarn hatt, denselben wollen wir bessern an Leib und an Gut, daß er es nimmer überwindet. Und des zue Urkund, geben wir In den Brief versigelt, mit unserm anhangenden Insigl, der geben ist zu München, am Frentag nach sant Gertrauden Tag, do man zält von Christus Geburt, dreyzehnen hundert Jahr, und darnach in dem drey und siebenzigisten Jar. 3.

Grenzverlehnung.

Was auch heute noch hier und da vorkommen soll, daß einer den Grenz- oder Markstein versetzt oder einen seitherigen Weg zu seinem Acker ohne weiteres quaddert, ist auch früher schon gemacht worden. Der äußere Rath der Stadt Landsberg stellte zu dem am 22. Oktober 1786 stattgefundenen Quatemberrat u. a. nachstehende Beschwerde:

Bei der lezhin vorgenommenen Markungsthevision hat eine lobl. Commission selbst gesehen müssen, daß an dem sogen. Todtenweg von denen daran stoßenden Acker-Eigenthümern soweit der Weg zugeklettert wird, daß man solchen zu befahren kaum mehr im Stande ist, wo doch bekanntermaßen allzeith 3 Wagen geräumig haben fahren können. — Der Ratsbeschluß lautete auf diese Beschwerde: Künftigen Frühjahrs wird man den Todtenweg wie vorher erweitern und die Acker einakern. W.

⁴⁾ Pfarr-Register Untermühlhausen I c.

⁵⁾ Weichelsbeck, Diaria, 2. Bd. Fol. 315 (Sf. der Bayer. Staatsbibl. Weich. 13 b).

Landsberger Geschichtsblätter

„Illustrierte Monatschrift und Organ
des „Historischen Vereins für Stadt und Bezirk Landsberg“

Gegründet von Studienrat J. Joh. Schöber, Stadtarchivar in Landsberg

Beilage zum Oberbayerischen Generalanzeiger, Landsberger Tagblatt
und Guchsthaler Botē

19. und 20. Jahrgang

1922 — 1923

Landsberg a. L. 1923

Druck und Verlag der Landsberger Verlagsanstalt M. Neumayer

Inhalts-Verzeichnis

des 19. Jahrgangs 1922.

des 20. Jahrgangs 1923.

(Die beigedruckten Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.)

Emrich: Schararbeiten im Bezirke. 29, 33.
 Feder Schmidt: Die Geschichte der protestantischen Kirche
 in Landsberg. 10, 13.
 Finsterwalder: Sprüche. 4.
 „ : Verschiedenes. 8.
 Graf-Lomiano: Der Spitzenkragen Gustav Adolfs. 11.
 Krallinger: Auszug aus den Artikeln der Landsberger
 Landeszugszeit vom Jahre 1608. 43.
 Lünter: Erpfing im Dreißigjährigen Kriege. 34, 37,
 41, 45.
 Lipp: Kaspar Ett. 39.
 Schöber: Das Leprosenhaus in Landsberg. 1, 5, 9.
 „ : Aus den Pfarrmatrikeln der Stadt Landsberg.
 2, 6, 10, 14, 17, 21, 27, 30.
 „ : Das Kloster der Ursulinerinnen in Landsberg.
 3, 7, 11, 14, 18, 22, 25, 29.
 Verschiedenes: Vom Bauernkrieg und den Wieder-
 täufeln. 22, 25.
 „ : Der Spiegelschwab in Landsberg. 36.
 „ : Die Feuerwehrverhältnisse der Stadt
 Landsberg im Jahre 1776. 42.
 Sagen: 4, 8, 15, 19, 23, 26, 31.
 Ullerlei: 27, 32, 48.
 Büchertisch: 20.

(Bemerkung: Die ersten Nummern dieses Jahrganges
 tragen eine falsche Jahrgangsbezeichnung. Die Seitenziffern
 der Nr. 11 müssen richtig heißen 41, 42, 43, 44.)

Emrich: Westerschendorf. 1.
 „ : Die Bäfte zu Findingen. 34, 39.
 „ : Aus Landsaus Vergangenheit. 37, 41, 45.
 Kieger: Aus der hundertjährigen Geschichte der Uckerbau-
 schule Landsberg. 17, 21, 25, 29, 33.
 Schmid-Osten: „Madel“, Erzählung aus Lands-
 bergs Schwedenzeit. 27, 31.
 Steffen: Die Klosterkirche zu Dieffen a. N. 3, 5.
 Winkelmayr: Aus einer Landsberg. Familienchronik. 23.
 „ : Landsberger Hausbesitzer um 1790. 36, 40.
 Verschiedenes: Aus einer Landsberger Stadtkammer-
 rechnung. 6.
 Landsbergs Anhänglichkeit an Wittels-
 bach. 7.
 Landsberg im österreichischen Erbfolge-
 krieg. 9, 14, 18.
 Das Pfarrdorf Utting. 11, 15.
 Ein interessanter Protest. 13.
 Die Schlacht auf dem Lehsfeld. 39.

Ullerlei: 8, 12, 20, 23, 44, 46,

